

Wien, Mittwoch, den 1. September 1926.

Schwerer Unfall in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke. Gestern vormittags geriet der Facharbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Johann Hausner im Maschinenraum des Paternosteraufzuges im Direktionsgebäude zwischen die Welle und die Nabe der Antriebsmaschine des Aufzuges. Er erlitt dabei eine starke Quetschung des rechten Unterarmes und eine ebensolche der Hand mit teilweiser Loslösung des Daumens. Der verunglückte wurde in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Hausner bedient seit acht Jahren selbstständig den Aufzug und war daher mit dessen Handhabung und mit sämtlichen Vorschriften, die auch im Maschinenraume sichtbar angebracht sind, vollkommen vertraut. Nach seiner eigenen Angabe verunglückte er dadurch, dass er, wie es den Vorschriften entsprochen hätte, den Aufzug bei der Verrichtung einer Arbeit stromlos zu machen, eine Schmiervase des Aussenlagers des Aufzuges nachpressen wollte. Ein fremdes Verschulden liegt also nicht vor.

Die Gemeinde Wien beharrt auf das Kinogesetz. Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat am 11. Juni ein Kinogesetz beschlossen. Bekanntlich hat die Bundesregierung auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes dagegen Einspruch erhoben, weil sie der Meinung ist, dass diese Angelegenheit in die Kompetenz des Bundes fällt. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat sich nun heute mit dem Einspruch der Regierung beschäftigt. Amtsführender Stadtrat Richter und Magistratsdirektor Dr. Hartl begründeten den Standpunkt der Gemeindeverwaltung. Sie verwiesen darauf, dass auch die Bundesregierung ihren Einspruch zugibt, dass das Kinowesen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, aber der Meinung ist, dass diese Kompetenz dadurch beschränkt werde, dass in den neuen Gesetzen den Polizeibehörden ihre bisherige Kompetenz in Kinosachen nicht genommen werden können. Auch dort, wo die Polizei in erster Instanz zu entscheiden hat, sei die Vollziehung in Kinosachen eine Angelegenheit des Bundes. Hinach ergebe sich der merkwürdige Zustand, dass sich die Vollziehungskompetenz nicht nach den Kompetenzartikeln, sondern nach dem zufälligen Umstand richtet, dass in einer bestehenden Norm der Polizeibehörde in erster Instanz Geschäfte übertragen sind, Ausserdem liegt auch eine gewisse Systemlosigkeit darin, dass zwar die Gesetzgebung nach der Auffassung des Bundes dem Lande zusteht, die Vollziehung aber der Bund ausübt, während doch der ganze Aufbau der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern dahin geht, dass dem Bund zwar in gewissen Angelegenheiten noch die Gesetzgebung, aber nicht mehr die Vollziehung zusteht. Die Gemeindeverwaltung vertritt die Meinung, dass die Kinoverordnung von 1912 ungesetzlich ist. Stadtrat Richter betonte besonders, dass doch die Abwehr der "verrohenden und entsittlichenden Einflüsse der Schund- und Schmutzfilme auf die Jugend und die breiten Schichten der Bevölkerung", wie es in dem Einspruch der Bundesregierung heisst, nicht ausschliesslich ein Bundesinteresse sein könne. Selbstverständlich hat auch das Land Wien ein Interesse daran, derlei Auswüchsen mit allen gesetzlichen Mitteln zu begegnen und zum Schutze des Interesses sind infolge der Uebertragung der Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiet des Kinowesens die Länder und nicht der Bund berufen. Stadtrat Richter beantragte, dass der Stadtsenat als Landesregierung dem Wiener Gemeinderat als Landtag eine Wiederholung des Wiener Landtagsbeschlusses vom 11. Juni über das Kinogesetz vorschlage. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mehrheit angenommen. Die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses behielten sich ihre Stellungnahme für das Plenum vor. Der Gemeinderat als Landtag wird sich am 10. September nunmehr neuerlich mit dem Kinogesetz beschäftigen.

Wien, am Donnerstag, den 2. September 1926.

Ausbau der städtischen Mutterberatungsstellen. Zu den bestehenden Mutterberatungsstellen, die die Gemeinde Wien im Laufe der Zeit in verschiedenen Wiener Bezirken errichtet hat, kommen nun noch in diesem Jahre ^{fünf} neue Mutterberatungsstellen hinzu und im kommenden Jahre wird eine sechste neue Mutterberatungsstelle in Ottakring, Sandleitengasse, eröffnet werden. Die fünf neu errichteten Mutterberatungsstellen befinden sich in der Leopoldstadt, Lassallehof, in Hietzing, in der Weidhausenstrasse, in der Brigittenau im Brigittaspital, in Simmering in der Grillgasse und in Floridsdorf im Wohnhausbau Wagramerstrasse-Steigenteschgasse. Die neu errichteten Mutterberatungsstellen werden im Laufe dieses Monats eröffnet werden. Es werden somit nach der Eröffnung der fünf neuen Mutterberatungsstellen in fünfzehn Bezirken achtzehn Mutterberatungsstellen amtieren.

Neue Kurse an der Krankenpflegeschule der Stadt Wien. Am 1. Oktober 1926 beginnt ein neuer Jahrgang der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz für fünfzig Schülerinnen. Mit der Krankenpflegeschule ist ein Internat verbunden. Die Schulung, die der Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen, insbesondere für die Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien dient, dauert drei Jahre. Die Absolventinnen der Krankenpflegeschule erhalten über die mit Erfolg bestandene vorgeschriebene Prüfung ein Diplom das sie zur berufsmässigen Ausübung der Krankenpflege berechtigt. Die Aufnahmesuche sind sofort mit dem Personaldokumenten und einem Einschillingstempel versehen an die Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkersbergerstrasse 1 zu richten, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Einsiedekurse an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, werden im September mehrere Einsiedekurse abgehalten. Die Kurse beginnen am 6. und 15. September. Die Einschreibungen für die Einsiedekurse sowie für alle anderen Fächer und Kurse an der Koch- und Haushaltungsschule für das kommende Schuljahr werden vom 1. September an jeden Wochentag von 9 - 12 Uhr vormittags vorgenommen. Prospekte sind beim Schulwart erhältlich.

Freie städtische Arztsstelle. In der Lungenheilstätte "Baumgartnerhöhe" der Stadt Wien wird ein Oberarzt aufgenommen. Gesuche um diese Stelle sind mit entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugen und Belegen bis längstens 11. September an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 9 in Wien, I., Rathausstrasse 9, II. Stock, Tür 5, täglich von 11 - 1 Uhr erteilt.

Der Städtebund und die Abgabenteilung. Die österreichischen Gemeinden werden zu der von der Regierung dem Nationalrat vorgelegten Abgabenteilungsnovelle in einer Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes Stellung nehmen. Die Sitzung wird am Samstag um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags im Sitzungssaal des Wiener Stadtsenates im Neuen Rathaus abgehalten werden. Das Referat wird der Präsident des Wiener Landtages Abgeordneter Dr. Danneberg erstatten. Die Städtevertreter werden das Ergebnis ihrer Beratung nach Beendigung der Sitzung dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister mitteilen.

Wien, Freitag, den 3. September 1926

Die Barmherzigen Brüder und die Lustbarkeitsabgabe. Kürzlich wurden in der Öffentlichkeit sehr heftige Angriffe gegen den Finanzreferenten Stadtrat Breitner gerichtet, weil er ein Schaufliegen, das angeblich zugunsten des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder veranstaltet wurde, nicht von der Lustbarkeitsabgabe befreite. Der Prior des Spitals, Frater Medardus Ostmay-er hat nun unter dem 30. August aus eigenem Antriebe die folgenden Zeilen an Stadtrat Breitner gerichtet: "Der Konvent stand der ganzen Veranstaltung vollständig ferne und wurde ihm nur von dem Veranstalter ein Anteil von zehn Prozent des allfälligen Reingewinnes zugesichert. Ein Ansuchen um Nachlass der Lustbarkeitsabgabe wurde vom Konvente nie angeregt, da er daran auch gar nicht interessiert war. Der Konvent der Barmherzigen Brüder anerkennt jederzeit dankbar das Wohlwollen der Gemeinde Wien und bittet ihm dasselbe auch fernerhin zu bewahren..." An diesem Schulbeispiele kann man deutlich den Missbrauch ersehen, der bei gewissen Veranstaltungen mit dem Aushängeschild von an sich völlig unbestrittenen Wohlfahrtseinrichtungen betrieben wird. Letzten Endes handelt es sich nur um eine verschleierte Hinterziehung der Lustbarkeitsabgabe. Die Steuer hat in diesem Falle 23 % von den Bruttoeinnahmen ausgemacht. Den Barmherzigen Brüdern waren zehn Prozent von dem Reingewinn zugesagt. Ganz abgesehen von der Unkontrollierbarkeit der verrechneten Aufwendungen sind zehn Prozent vom Reingewinn natürlich nur ein ganz kleiner Bruchteil der 23% der Gesamteinnahmen. Die Gemeinde hätte also auf einen vielfach grösseren Betrag verzichten müssen, als bestenfalls dem Krankenhause der Barmherzigen Brüder zugeflossen wäre. In Wirklichkeit würden also nur die privaten Veranstalter dieses Schaufliegens einen Vorteil gezogen haben.

Festbeleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich der elften Wiener Internationalen Messe wird der Hochstrahlbrunnen auf dem Schmelzenbergplatz am 5. und 8. September von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr und am 12. September von 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr festlich beleuchtet werden.

Ausgestaltung von fünf städtischen Kindergärten. Die Normalkindergärten in der Starhembergasse und in der Grünen Torgasse, die von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 2 Uhr bis 4 Uhr in Betrieb sind, erweisen sich schon als zu klein. Ebenso die Volkkindergärten in der Glasergasse, in der Arneithgasse und in der Bunsengasse, die von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends offen sind. Da für jeden dieser Kindergärten sehr viele Kinder noch vorgemerkt sind, werden in den Kindergärten in der Starhembergasse, Grüne Torgasse, Glasergasse und Arneithgasse je eine neue Abteilung und im Kindergarten in der Bunsengasse zwei neue Abteilungen errichtet, um den vorgemerkten Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen. Durch die Eröffnung der sechs neuen Abteilungen erhöht sich die gegenwärtige Zahl der Kindergartenabteilungen von 184 auf 190. Nach ihrer Eröffnung werden nun 27 Abteilungen in Normalkindergärten und 163 Abteilungen in Volkkindergärten in Betrieb stehen.

Übernahme des Dienstes von Freiwilligen Feuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren Hetzendorf, Unter Meidling und Altmannsdorf haben seinerzeit in einer Vollversammlung beschlossen, am 15. August ihre Dienste einzustellen. Die Wiener Berufsfeuerwehr hat daher von diesem Tag an in diesen Feuerwehrabteilungen den Dienst übernommen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 1. September beschlossen, den Freiwilligen Feuerwehren für ihre bisherige Dienstleistung den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Ernässigung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte hielten heute eine Vollversammlung ab, in der Stadtrat Breitner beantragte, die Lustbarkeitsabgabe für die Theater bedeutend zu ernässigen. Die Lustbarkeitsabgabe betrug bis zum 1. Jänner dieses Jahres für Prosabühnen und Operabühnen ^{3.09} Prozent und für Operetten- und Revuetheater 23.07 Prozent. Dann wurde die Lustbarkeitsabgabe für die Prosabühnen und Operabühnen auf sieben Prozent und für die Operetten- und Revuetheater auf fünfzehn Prozent ernässigt. Für die Sommermonate von 1. Mai bis 31. August wurde den Theatern eine weitere wesentliche Ernässigung der Lustbarkeitsabgabe zugestanden. Für Prosa- und Opernaufführungen wurden bloss fünf Prozent und für Operetten und Revuen zehn Prozent Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Diese Begünstigung soll nun bis Jahresschluss in Kraft bleiben. Der Minderertrag für das bevorstehende Jahresdrittel macht einige Milliarden Kronen aus. Ueber die weitere Gestaltung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater wird im Zusammenhang mit der Beratung des Voranschlags für 1927 entschieden werden. Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte hat den Finanzreferenten ermächtigt, den diesbezüglichen Gesetzentwurf im Wiener Landtage einzubringen.

Die Wiener sozialdemokratischen Gemeinderäte gegen die Landesabgaben.

In der heutigen Vollversammlung des Klubs der sozialdemokratischen Gemeinderäte referierte der Präsident des Wiener Landtages Dr. Panneberg über die Kostenbedeckung für die Arbeitslosenversicherung auf Grund der letzten Arbeitslosenversicherungsnovelle und erörterte eingehend die Regierungsvorlage über die Einführung einer Landesabgabe. Stadtrat Breitner legte das Unsinnige der geplanten Vielfältigkeit der Getränkesteuern dar. Die Folge werde die Notwendigkeit eines neuen und namhaften Apparates sein, der die Steuern einzuheben haben wird. An Stelle der einfachsten Gebahrung mit der Produktionsabgabe soll die ganz lächerliche Komplikation der Verrechnung einer Konsumentensteuer mit 35.000 Abgabepflichtigen in Wien allein treten. Obwohl vom Standpunkt der Landes- und Gemeindeautonomie die Erweiterung des Steuerrechtes grundsätzlich zu begrüssen wäre, wies der Klub das ganz unsachliche und unverständliche Vorgehen der Regierung zurück.

Zuwendung an die städtischen Angestellten. Bekanntlich wurden im

Juli zwischen der Verwaltung der Gemeinde Wien und dem Verbands der städtischen Angestellten und der Gewerkschaft der Angestellten der städtischen Unternehmungen Gehaltsverhandlungen abgeschlossen. Die Verhandlungen haben ergeben, dass den von diesen Organisationen vertretenen Angestellten im Dezember ein Vorschuss im Ausmass von dreissig von Hundert des schemamässigen Gehaltes bewilligt wurde. Im September sollte dann über die Ansuchen der Organisationen eine Anzahlung im Ausmass der Hälfte dieses Vorschusses flüssig gemacht werden. Die Form dieser Zuwendung an die städtischen Angestellten als Vorschuss und ihr Ausmass waren wesentlich durch die sogenannte bekannte Bindungsklausel des Abgabenteilungsgesetzes bedingt, die im Falle einer wesentlichen Besserstellung der Angestellten von Ländern und Gemeinden gegenüber den Bundesangestellten förmlich als Strafsanktion die Kürzung der Ertragsanteile dieses Landes oder dieser Gemeinde an den gemeinschaftlichen Abgaben zugunsten des Bundes vorsieht. Durch die Ergebnisse der vor kurzem mit den Bundesangestellten durchgeführten Verhandlungen sind die Voraussetzungen, die dem Abschluss bei der Gemeinde zu Grunde lagen, wesentlich geändert worden.

Antsführender Stadtrat Speiser berichtete heute in der Vollversammlung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeindevat über den Stand dieser Angelegenheit. Es wurde ihm vom Klub die Ernässigung erteilt, über die Auswirkung der beim Bund zu gewärtigen Auszahlung auch auf die städtischen Angestellten mit den genannten Organisationen in Verhandlungen zu treten. Stadtrat Speiser wird die Vertreter der Angestellten zu sich einladen.

Wien, am Samstag, den 4. September 1926.

Jubilare der Ehe. Freitag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters der amtsführende Stadtrat Richter den Ehepaaren Salomon und Karoline Klein, XIV., Wilhelm und Pauline Kundrat, X., Anton und Josefa Mugrauer, V., und Wilhelm und Marie Seilak, XI., anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Welche Pilze dürfen in Wien verkauft werden? Da es weitesten Kreisen der Bevölkerung unbekannt ist, welche Pilze in Wien verkauft werden dürfen, versendet das Marktamt eine Verlautbarung aller Pilze und Schwämme, die in den Handel gebracht werden dürfen. Die Pilze und Schwämme sind: Der Hallimasch, Falscher Mousseron, Mairassling, Ritterblätternpilz, Feldchampignon (wild und kultiviert), Brätling, Echter Reisker, Essbarer Rötling, Schafentel, Herrenpilz, Kapuzinerpilz, Kuhpilz, Butterpilz, Zierlicher Röhrenpilz, Totentrompete, Von den Morcheln dürfen verkauft werden: Der Speiseporchel, Spitzmorchel, Hohe Morchel, Käppchen Morchel, Glocken Morchel und die Runzel-Verpel. Dann eine Reihe von Trüffeln so die Perigord Trüffel, die Sommer-Trüffel und endlich die weisse Trüffel.

Der Städtebund gegen die Abgabenteilungsnovelle. Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes des Städtebundes Vizebürgermeister Emmerling wurde heute im Wiener Rathaus eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes abgehalten, an der Vertreter aller Parteien teilnahmen. Vertreten waren die Städte Wien, Graz, Linz, Steyr, Salzburg, Klagenfurt, Villach, St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems und Eisenstadt. Landtagspräsident Dr. Daraberg referierte ausführlich über die Abgabenteilungsnovelle, die die Regierung dem Nationalrat vorgelegt hat. Durch diese Novelle erhalten wohl die Gemeinden einen Teil ihrer Steuerautonomie zurück, doch werden ihnen durch den wesentlich erhöhten Beitrag zur Deckung der Arbeitslosenversicherungskosten derart schwere Lasten aufgebürdet, dass sie schwer geschädigt werden. Der Referent legte eine Entschliessung vor, in der sich die Städte mit aller Entschiedenheit gegen die Inkamerierung der Bundesbier- und Weinsteuern aussprechen, weil hierdurch die Abhängigkeit der Gemeinden von den Landesverwaltungen und Landtagen vergrössert wird. Die Gemeinden sind der Meinung, dass die von den öffentlichen Körperschaften zu tragenden Kosten der Arbeitslosenversicherung am zweckmässigsten vom Bund zu zahlen wären, der sich auch ohne Schwierigkeiten die erforderlichen Einnahmen zu verschaffen vermag. Schliesslich wird in der Resolution die von der Regierung vorgeschlagene Verbrauchsabgabe auf Bier und Wein für eine schikanöse Steuer erklärt und verlangt, dass wenn die Grundzüge der Regierungsvorlage unverändert bleiben, nur eine Landessteuer auf Bier und Wein geschaffen werde und das Bundesgesetz den Gemeinden für die ihnen erwachsenden Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung vollen Ersatz gewähren soll.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine eingehende Aussprache an der Vizebürgermeister Eickl (Graz), Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten), Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt), Bürgermeister Baran (Krems) und Vizebürgermeister Bauer (Eisenstadt), teilnahmen. Alle Redner, ohne Unterschied der Parteirichtung, teilten die in der Entschliessung festgelegten Grundsätze. Die Entschliessung wurde einstimmig angenommen.

Es wurde sodann beschlossen, die Entschliessung dem Bundeskanzler sofort zu überreichen und auch wegen Einstellung eines grösseren Betrages in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 als Subvention für die Provinztheater mit der Regierung zu verhandeln.
(Mittellung: Ueber die Vorsprache beim Bundeskanzler wird heute die Staatskorrespondenz berichten.)

Unterricht in englischer Sprache und Esperanto an Wiener Schulen. Um den Wiener Schulkindern Gelegenheit zu geben, schon in ihrer normalen Schulzeit eine fremde Sprache lernen zu können, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, an zehn Wiener Bürgerschulen Kurse für englische Sprache einzurichten. Ebenso werden an einigen Wiener Schulen versuchsweise Esperantokurse abgehalten werden. Dieser begrüssenswerte Beschluss des Gemeinderatsausschusses wird im kommenden Schuljahr in die Tat umgesetzt werden.

Von Montag an Hundebeförderung auf der Stadtbahn. Die seinerzeitige Zusage der Wiener Gemeindeverwaltung an den Vorstand des Wiener Tierschutzvereines Hunde auf der Stadtbahn zu befördern, wird Montag verwirklicht werden. Es dürfen nämlich von Montag an versuchsweise und unter einigen Bedingungen Hunde auf der Stadtbahn mitgenommen werden. Die Mitnahme von Hunden ist auf solche bis zu einer Schulterhöhe von 60 cm beschränkt; grössere Hunde dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie Polizei-, Führer- oder Jagdhunde sind. Die Hunde müssen einen zweckmässigen, oberhalb der Schnauze vergitterten Maulkorb tragen und kurs an der Leine geführt werden. Für Hunde bestimmter Rassen, die vom Maulkorbbzwang befreit sind, gilt diese Befreiung auf der Stadtbahn nicht. Hunde, die augenfällig krank sind, oder ein ekelerregendes Ausselen haben, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Am Werktagen ist in den Stunden des stärksten Verkehrs, nämlich vom Betriebsbeginn bis 9 Uhr vormittag und von 16 Uhr bis 18 Uhr die Beförderung von Hunden ausgeschlossen. Zu anderen Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist die Bahnverwaltung berechtigt, die Beförderung von Hunden, wenn es der Verkehr erfordert, für einzelne Züge einzustellen. Ein Hundefahrchein kostet 2½ g; er berechtigt aber nicht zur Mitnahme des Hundes auf die Strassenbahn. Auf der Linie 186 galten die Hundefahrcheine in der Fahrtrichtung zum Ostbahnhof bis zur Haltestelle Gumpendorferstrasse und in der Fahrtrichtung nach Heiligenstadt erst von der Haltestelle Mariahilferstrasse Westbahnhof an. Die Hundefahrcheine sind auch an den Stationskassen auf den Anschlussstrecken der Bundesbahn erhältlich; umgekehrt werden für Stationen der Bundesbahn an den Stadtbahnkassen Hundekarten zum Preise von 30 g ausgegeben. Wie schon seinerzeit gemeldet, dürfen die Hunde nur auf der vorderen Plattform der Raucherwagen der Stadtbahnzüge mitgenommen werden.

Übernahme der Grabstätten zweier Wiener Künstler in die Obhut der Gemeinde. Im Jahre 1880 starb der Porträtist und Genremaler Franz Eybl und im Jahre 1883 der Karakaturist Anton Zappis. Beide Künstler sind in zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen vertreten und nehmen in der Geschichte der österreichischen und insbesondere der Altwienerkunst eine hervorragende Stelle ein. Die Grabstellen der beiden Künstler auf den Zentralfriedhöfen sind im Juni vorigen Jahres verfallen. Der Zustand der Gräber ist verwahrlost und ist offensichtlich schon seit langer Zeit nichts zu ihrer Instandsetzung veranlasst worden. In Würdigung der Verdienste der beiden Wiener Künstler übernimmt nun die Gemeinde Wien die Erhaltung der beiden Gräber auf die Dauer des Friedhofsbestandes.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Donnerstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Freitag um 1/5 Uhr nachmittags tritt der Wiener Landtag zusammen, an dem sich eine Sitzung des Wiener Gemeinderates anschliesst.

Mitteilung der Bezirksvertretung Margareten. Die Bezirksvertretung Margareten hält am 6. September 1926 um fünf Uhr nachmittags eine öffentlich und vertrauliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

277

Wien, Montag, den 6. September 1926.

.....
Besuch aus Pressburg im Wiener Rathaus. Am Samstag abends kamen ungefähr 300 Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines Pressburg nach Wien. Sie wurden bei ihrem Eintreffen in Wien am Landungsplatz der Donau Dampfschiffahrtsgesellschaft vom amtsführenden Stadtrat Weber begrüsst. Am Sonntag besichtigten die Gäste das Rathaus und eine Reihe von neuen Gemeindegeschöpfungen, darunter das Amalienbad, die grosse städtische Wohnhausanlage Fuchsenfeldhof, wo sie vom Gemeinderat Reismann geführt wurden. Mit einem Besuch des Reumannhofes in Margareten wurde die Besichtigungsfahrt beendet. Die Gäste fahren noch am Sonntag nach Pressburg zurück.

.....
Begrüssung der Vereinigung reisender Kaufleute im Rathaus. Anlässlich des Abschlusses des Internationalen Kongresses der Vereinigung reisender Kaufleute, besuchten die Teilnehmer dieser Tagung am Sonntag vormittag das Wiener Rathaus, wo sie von Direktor Wagner geführt wurden. Nach Beendigung der Besichtigung versammelten sich die Gäste im Sitzungssaal des Stadtsenates. Vizebürgermeister Emmerling begrüsst die Erschienenen namens der Stadt Wien: Sie haben in Wien eine Internationale Tagung abgehalten, haben einen regen Gedankenaustausch gepflogen, freundschaftliche Beziehungen erneuert und neue angeknüpft. Diese Internationalen Tagungen dienen dazu, die Verständigung von Volk zu Volk zu vertiefen; Ihrer Tagung kommt in dieser Beziehung noch ganz besondere Bedeutung zu. Es kommt hier sinnfällig zum Ausdruck, wie wenig der Mensch eine höhere Kulturstufe erreichen könnte, wenn er auf sich allein angewiesen wäre, wenn jedes einzelne Volk losgelöst von allen übrigen Nationen nur auf das angewiesen wäre, was innerhalb seiner Grenzen erzeugt wird. Den wenigsten Menschen kommt es zum Bewusstsein, wieviel in der ganzen Welt gearbeitet werden muss, um das zu erzeugen, was wir als die notwendigsten Requisiten betrachten. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung der Kulturgüter und wir freuen uns darüber, dass Sie Ihre Tagung in Wien abgehalten haben, weil wir uns immer freuen, liebe Gäste in unserer Stadt begrüssen zu können. Sie haben gewiss Wien mit kritischen Augen betrachtet. Sie haben gesehen, dass in den letzten Jahren in dieser Stadt vieles geschaffen worden ist. Wir bitten Sie, zu Hause zu erzählen, was Sie hier gesehen haben, weil wir wollen, dass die Welt erfahre, dass wir uns redlich bemüht haben, unsere Stadt aus dem Elend des Krieges und der Not der Nachkriegszeit herauszuführen. Nach dem lebhaften Beifall, der dieser Begrüssungsansprache folgte, erwiderte Präsident Hochmuth: Wir danken bestens für die freundliche Einladung der Wiener Gemeindeverwaltung, die damit wieder bewiesen hat, welch reges Interesse sie unserem Stande entgegenbringt. Wir danken aber auch für die Förderung, die uns die Gemeindeverwaltung zuteil werden liess. Wir wissen, dass man im Wiener Rathaus die Interessen der Kaufleute stets fördert. Die Gemeindeverwaltung kann überzeugt sein, dass alle Kollegen, die jetzt in Wien waren, die besten Eindrücke von dieser Stadt mit nach Hause nehmen und überall verkünden werden, wieviel Schönes und Grosses sie in Wien gesehen haben. (Lebhafter Beifall). Nach diesen Ansprachen besichtigten die Gäste die städtischen Sammlungen.

.....
Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. Mitte September beginnt an dieser Schule ein neuer Jahrgang der Fachschule für Grossküchenbetriebe. In dieser Fachschule werden die Schülerinnen in allen Arbeitszweigen für Grossküchen ausgebildet. Aufgenommen werden nur solche Mädchen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Prospekte sind beim Schulwart, VI., Brückengasse Nr. 3 zu haben.

.....

Wien, am Montag, den 6. September 1926.

Starker Besuch der städtischen Sommerbäder. Der gestrige heisse Sonntag brachte den städtischen Donauebädern einen wahren Massenbesuch. Wie immer stand das Strandbad Gänsehäufel an erster Stelle; es wurde am Sonntag von 611 Personen besucht, an zweiter Stelle steht das Strombad Kuchelau mit 4030 Personen. Es folgen dann das Strombad Alte Donau mit 3470 Gästen das Luft- und Sonnenbad Krapfenwaldl und das neue Sonnen- und Schwimmbad in Ottakring mit je 2400 Personen. Insgesamt waren am Sonntag die städtischen Sommerbäder von fast 25.000 Personen besucht. Bemerkenswert ist, dass auch das Amalienbad am Sonntag rund 3500 Besucher aufwies. Samstag war dieses neue Bad sogar von nahezu 6700 Gästen besucht.

Rückgang der Sterblichkeit in Wien. Im Juli sind in Wien 1752 Personen gestorben, darunter waren 126 Ortsfremde. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich ein Rückgang um 46 Todesfälle. Auch gegenüber Juli 1925 ist die Zahl der Sterbefälle in Wien um 82 zurückgegangen.

Die Kurabteilung im Amalienbad eröffnet. Am Dienstag um 13 Uhr wird die Kurabteilung des städtischen Amalienbades eröffnet werden. Es ist dann dieses moderne Bad in allen seinen Abteilungen in Betrieb. Die Kurabteilung steht unter ärztlicher Leitung und werden Medizinalbäder, elektrische Kuren, Schlamm packungen, Wasserkuren, Massage- und Heilgymnastik, Heissluftkuren und Radiumkuren verabfolgt. Sämtliche Behandlungen werden von einem fachlich geschulten und ärztlich geprüften Personal unter ständiger ärztlicher Aufsicht vorgenommen. Die Kurabteilung ist jeden ^{jeden} Dienstag von 13 bis 19 Uhr, jeden Mittwoch bis einschliesslich Samstag von 9 bis 19 Uhr und an Sonntagen von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Die Preise sind sehr mässig, so dass weiten Kreisen die Benützung der Heilbäder ermöglicht wird.

17.000 neue Gaskonsumenten im ersten Halbjahr 1926. Die Wiener städtischen Gaswerke versorgen bereits mehr als 300.000 Haushalte mit Gas, das ist mehr als drei Fünftel der gesamten Wiener Wohnungen. Die Ausbreitung der Verwendung von Gas in der Hauswirtschaft nimmt aber weiter stetig zu. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1926 wurden in Wien rund siebenzehntausend Gasmesser neu aufgestellt. Davon 2400 in den städtischen Volkswohnungsbauten und 1800 in Wohnungen, die die Gasleitung von der Gemeinde gegen monatliche Teilzahlungen erhielten. Im ersten Halbjahr 1926 wurden von den städtischen Gaswerken 2700 Gasherde, 2100 verschiedene Gaskocher 1650 Brat- und Backrohre und rund 2000 Bügeleinrichtungen geliefert. Die Installationstätigkeit wird unvermindert fortgesetzt und es wurden auch im August 4124 Gasmesser aufgestellt. Mietgasanlagen wurden im August in 39 Häusern mit 279 Wohnungen ausgeführt. Gegenwärtig wird noch in 40 Häusern mit 767 Wohnungen an der Ausführung von Mietgasanlagen auf Teilzahlung gearbeitet.

Fünzigtausend Schilling Gemeindegeldsubvention für die Wiener Herbstmesse. Die Gemeinde Wien hat die Wiener Messe seit ihren Bestand subventioniert wobei insbesondere die Gemeindeunterstützung zur Förderung der Propagandatätigkeit bestimmt war. Im Jahre 1925 betragen die Gemeindeunterstüt-

zungen 100.000 Schilling. Auch für die Frühjahrsmesse 1926 hat die Gemeindeverwaltung eine Subvention von 50.000 Schilling bewilligt. Der städtische Finanzausschuss hat heute nach einem Bericht des Gemeinderates Hiess beschlossen, der Wiener Herbstmesse eine Gemeindegeldsubvention von 50.000 Schilling zu gewähren. Aus dem Bericht des Referenten geht hervor, dass die gegenwärtige Messe ein Bild der grossen Leistungsfähigkeit der österreichischen Erzeugung, sowohl auf dem Gebiet der technischen Produktion, als auch im Gewerbe bietet. Gross ist das Interesse des Auslandes. Im Vergleich zur Frühjahrsmesse sind bisher aus Europa um 85 Prozent mehr Besucher zu verzeichnen. Aus Amerika sind bisher um 70 Prozent mehr Besucher gekommen. Gegenüber der Herbstmesse 1925 ist der Besuch bis jetzt aus Europa um 65 Prozent, aus Amerika um 130 und aus Australien um 700 Prozent gestiegen. Die französische Delegation gab der Ueberzeugung Ausdruck, dass Wien der Transithandelsplatz Mitteleuropas ist. Frankreich wird im nächsten Jahre an der Wiener Messe durch eine grosszügige Ausstellung von Kolonialprodukten sich beteiligen. Heute haben bei der Messeleitung 37 Stadthotels Vollbelag angemeldet. Das Geschäft ist ziemlich lebhaft und in vielen Artikeln wurden bereits sehr namhafte Abschlüsse getätigt. Die Gemeindegeldsubvention wird dem Gemeinderat am Freitag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Zuwendung an die städtischen Angestellten. Wie bereits angekündigt, haben heute die Verhandlungen des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten mit dem städtischen Personalsreferenten Stadtrat Speiser stattgefunden. Die Organisationen verlangten Verhandlungen mit Berufung auf den seinerzeitigen Schiedsspruch des von der Gewerkschaftskommission eingesetzten Komitees. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist nun, dass Stadtrat Speiser namens der Gemeindeverwaltung folgendes Zugeständnis machte: Die Dienstordnungsangestellten, Lehrpersonen und Pensionsparteien sollen an Stelle der im Juli in Aussicht genommenen Zuwendung von dreissig Prozent unter der Voraussetzung, dass den Bundesangestellten, die vom Bundeskanzler in Aussicht gestellten fünfzig Prozent bewilligt werden, eine Zuwendung von fünfzig Prozent eines schemamässigen Monatsbezuges erhalten. Dabei wird die Begrenzung sowohl nach unten, als auch nach oben wegfallen. Ueber die Termine der Auszahlung werden noch abschliessende Vereinbarungen getroffen werden. Es ist aber sicher, dass wie bei der ersten Vereinbarung in Aussicht genommen, ein Teilbetrag bereits im September ausgezahlt werden wird.

Lehreraufnahmen an Wiener Bundesmittelschulen. Für das Schuljahr 1926/27 werden an den Wiener Bundesmittelschulen Lehrkräfte für verschiedene Gegenstände benötigt. In Betracht kommen in erster Linie Lehrpersonen, die bereits in Bundesdienst stehen und auf ihren bisherigen Dienstposten ganz oder teilweise entbehrlich sind. Nur insoweit der Bedarf durch solche Kräfte nicht gedeckt werden sollte, werden neue Lehrkräfte aufgenommen. Die Gesuche sind mit Benützung eines beim Österreichischen Bundesverlag erhältlichen Formulars direkt bei den einzelnen Bundesmittelschulen einzureichen. Sie müssen mit den entsprechenden Belegen versehen, bis längstens 17. September der Anstaltsdirektion übermittleit werden.

Wien, am Dienstag, den 7. September 1926.

Der Wiener Festsomntag, für den durch die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich am 12. ds. abzuhaltenden Festsomntag gibt sich in allen Kreisen reges Interesse kund. Der Festsomntag beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags mit Festproduktionen in der Spanischen Reitschule, für die die Wiener Philharmoniker einen grossen Bläserchor beistellen. Um 12 Uhr mittags spielt auf dem Heldenplatz eine Regimentkapelle des Bundesheeres. Der Höhepunkt des Festsomntages ist der grosse Trachtenfestzug, der um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr vom Aspernplatz zum Rathaus seinen Weg nimmt. Dieser Festzug, der grösste seiner Art seit dem Jahre 1908, wurde von rein volkkundlichen Gesichtspunkten aus zusammengestellt. Es werden acht Trachten sämtlicher Bundesländer vertreten sein. Unter anderem werden auch mehrere Hochsteirische in Originaltrachten vorgeführt. Besonders Interesse dürften die Wiener Trachtengruppen erregen: Im Weibsbilde Wiens gibt es noch alte Volkbräute, so das Umhertragen der Hüterkronen bei den Weinbauern in Neustift am Walde. Auch diese Gruppen werden im Trachtenfestzug vertreten sein. Um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr trifft der Festzug auf dem Rathausplatz ein, der auf Verfügung des Bürgermeisters in einen Festplatz umgewandelt wurde. Hier werden Bundespräsident Dr. Heinisch und zahlreiche Ehrengäste den Festzug erwarten. Auf dem Rathausplatz wird ein Podium aufgestellt, auf dem eine Reihe von Volkstänzen aufgeführt wird. Bürgermeister Seitz hat die Beflagung der elektrischen Lampennäste - ähnlich wie bei den Turnerfesten im vergangenen Frühjahr angeordnet. Noch während des Trachtenfestes auf dem Rathausplatz wird im Wiener Volkstheater, dem klassischen Ort der Wiener Volkbelustigung, ebenfalls ein grosses Fest seinen Anfang nehmen, das erst zu später Abendstunde mit einem Riesenfeuerwerk, einem Zapfenstreich und einem Lampenumzug beendet wird. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends wird das Rathaus in tausendfältigem Lichterglanz die Fremden grüssen. Anschliessend an die Festbeleuchtung des Rathauses wird in der Zeit von $\frac{1}{2}$ 10 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends der Hochstrahlbrunnen beleuchtet. Aus zahlreichen der Fremdenverkehrskommission zugekommenen Mitteilungen ist zu entnehmen, dass sich viele Fremde, die ursprünglich beabsichtigten, Wien nach einem kurzen Messebesuch zu verlassen, durch die Ankündigung der Veranstaltungen des Festsomntages, die zu Ehren der in Wien weilenden Fremden abgehalten werden, veranlasst gesehen haben, ihren Aufenthalt auszuweihen. Im Rahmen des Festsomntages findet auch das vom Oesterreichischen Automobilklub veranstaltete Sommerrennen statt, das bekanntlich als ältestes Automobilrennen auf dem Kontinent stets zahlreiche Fremde aus der ganzen Welt nach Wien und Niederösterreich bringt. In den Wiener Theatern werden Festvorstellungen abgehalten, so in der Staatsoper "Die Fledermaus" und im Burgtheater "Der junge Medardus". Ueber Weisung des Oesterreichischen Musikerverbandes werden sämtliche Musikkapellen Wiens um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr abends den Walzer "An der schönen blauen Donau" spielen. Die Ravag hat für diesen Abend ebenfalls ein Festkonzert des Wiener Sinfonieorchesters unter Leitung des Professors Rudolf Nilius und unter Mitwirkung der Staatsopernsängerin Marie Gerhart angesetzt. Ueber Verfügung der Direktion der städtischen Strassenbahnen wird der Strassenbahnverkehr auf den Teilen des Rings, auf denen sich der Festzug bewegt, zwischen zwei und vier Uhr unterbrochen und über die 2er Linie geführt.

Strassenbahnfahrpreis am Mittwoch. Am 8. September gilt auf der Stadtbahn und Strassenbahn der Werktagstarif. Die Hin- und Rückfahrkarte und die Wochenkarten können für die Rückfahrt vom 13 Uhr an benützt werden.

Ein Fahrplanheft der städtischen Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat ein vortrefflich gearbeitetes Heftchen herausgegeben, das in einer sehr übersichtlichen Form den Betriebsbeginn und Betriebschluss aller Strassenbahnlinien anzeigt. Auch über die Fahrpreise auf der Strassenbahn und Stadtbahn bekommt man aus dem Heftchen Aufschluss. Das Verkehrsnetz der städtischen Strassenbahnen ist sehr geschickt in einem Plan von Wien eingezeichnet. Winke für die Strassenbahn- und Stadtbahnfahrpreise und die genaue Abgabe der Abfahrtszeiten der ersten und letzten Züge der elektrischen Stadtbahn machen das handliche Heft zu einem unentbehrlichen Behelf. Es kann für 30 g bei allen Vorverkaufsstellen der Strassenbahn und bei allen Stadtbahnkassen bezogen werden.

Steigende Zahl der Einäscherungen. Im August ist die Zahl der Einäscherungen im Wiener Krematorium abermals gestiegen. Es wurden 177 Leichen eingeäschert. Von den 177 Verstorbenen waren 113 römisch katholisch, 29 konfessionslos, 21 mosaisch, 12 evangelisch und 2 altkatholisch. Einsegnungen waren 49. Im August 1925 wurden 133 Leichen eingeäschert und im August 1924 betrug die Zahl der Einäscherungen 96.

Niederösterreichische Gemeindefunktionäre im Wiener Rathaus. Am Samstag kamen ungefähr 150 Gemeindefunktionäre aus St. Pölten und den umliegenden Orten nach Wien, um eine Reihe von Schöpfungen der Wiener Gemeindeverwaltungen zu besichtigen. Sie wurden im Rathaus vom amtsführenden Stadtrat Richter begrüsst, wurden dann vom Direktor Dr. Wagner in das Museum und in die Sammlungen der Stadt Wien geführt und besichtigten auch eingehend die Räume des Rathauses. Nachmittags besuchten sie die grosse Siedlungsanlage Rosenhügel, das Versorgungsbaus in der Stadt Wien in Lainz, die Heilanstalt für leichtlungentuberkulose Frauen und Mädchen "Baumgartnerhöhe" und das Luft-, Sennen- und Schwimmbad in Ottakring. Sonntag wurde den Gästen das Amalienbad gezeigt, der Kindergarten Waldmüllerpark; ganz besonderes Interesse fanden die beiden grossen Volkwohnhausbauten Fachsenfeldhof und Reumannhof. Mit einer Führung durch die Kinderübernahmestelle und durch das Karolinen-Kinderhospital wurde der Gang durch das neue Wien, der auf die Gäste den tiefsten Eindruck machte, beendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

280

Wien, am Dienstag, den 7. September 1926. Zweite Ausgabe

Angebliche Kindesmisshandlung im Zentralkinderheim. Zu den Meldungen einiger Tagesblättern über die Mishandlung eines Mädchens im Zentralkinderheim teilt das städtische Wohlfahrtsamt mit: Die über die unmenschliche Bestrafung eines Kindes durch eine Pflegeschwester im Zentralkinderheim veröffentlichten Berichte entsprechen nicht den Tatsachen. Um den Fall restlos aufzuklären wird folgendes festgestellt: Die jetzt siebenjährige Gisela B. wurde zum erstenmal am 9. Juli 1920 in die städtische Fürsorge übernommen. Seither befindet es sich mit ganz unwesentlichen Unterbrechungen in der Obhut der Gemeinde. Diese Unterbrechungen wurden vom Kindervater veranlasst, der manchmal aus irgend einem Grund sein Kind aus der städtischen Fürsorge nahm. Das Kind wurde von der Gemeinde zeitweise an Pflegeeltern überwiesen, zeitweise war es in städtischen Anstalten. Seit Juli 1924 ist das Kind ununterbrochen im Zentralkinderheim. Es hat in dieser Zeit häufig kleinere Gegenstände und Geld entwendet, weshalb es von der leitenden Aerzten, den Sekundärärzten und von dem Pflegepersonal häufig, aber ohne Erfolg ermahnt wurde. Am Freitag wurde das Mädchen von einer Pflegeschwester neuerlich bei einer Entwendung von Geld ertappt. Diese Pflegerin führte das Mädchen zur Stationschwester, die eben damit beschäftigt war, andere Kinder mit Jodtinktur zu pinseln. Diese Schwester verwarnte das Kind und machte dem Mädchen mit der Bemerkung, wenn es wieder etwas an sich nehme, was ihm nicht gehöre, so möge es durch das braune Kreuz gewarnt sein, je ein Kreuz mit Jodtinktur, auf beide Vorderarme. Die Jodtinktur wird in tausenden Fällen verwendet und ist ein vollkommen harmloses Desinfektionsmittel. Von einer Bestrafung oder von einer unmenschlichen Misshandlung kann keine Rede sein, weil die Bepinselung einer intakten Hautfläche mit Jodtinktur überhaupt nicht schmerzt. In seltenen Fällen kommt es vor, dass die Haut auf diese Bepinselungen mit einer stärkeren Rötung reagiert und sich kleinere Blasen bilden, die als Jodekzem bekannt sind. Auch bei dem Mädchen zeigte sich einen Tag später ein solches Ekzem, worauf es sofort entsprechend behandelt wurde. Von einer gesundheitlichen Schädigung kann aber nicht gesprochen werden, was sowohl aus dem Zeugnis des Anstaltsarztes, als auch aus dem polizeiärztlichen Zeugnis hervorgeht. Das polizeiärztliche Zeugnis sagt, dass es sich um ein in Heilung begriffenes, schmerzloses und folgenloses Ekzem in der Grösse der gefährten Hautstellen handelt. Am Sonntag kam der Vater zu dem Mädchen in das Zentralkinderheim. Er sah die beiden Vorderarme verbunden und schlug Lärm. Am Montag kam er neuerlich in die Anstalt. Der Anstaltsdirektor klärte ihm auf, aber der Mann machte abermals Krawall und verlangte sein Kind. Diesem Verlangen wurde entsprochen und über den Vorfall die Anzeige an das Jugendgericht und an die Polizei erstattet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

281

Wien, Mittwoch, den 8. September 1926.

Hauptversammlung des Berliner Kommunalwirtschaftlichen Vereines in Wien.
Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Berlin hält seine diesjährige Mitgliederversammlung im Wiener Rathaus ab. Dem Verein gehören mehr als tausend Städte und Kommunalverbände Deutschlands an und er zählt auch viele Industrieunternehmungen zu seinen Mitgliedern. Die Tagung beginnt am Sonntag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittag im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates. Nach Erstattung der Geschäftsberichte wird für Deutschland der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulart ein Referat über Verwaltungsreformen erstatten. Für Oesterreich wird über den gleichen Gegenstand der Wiener Magistratsdirektor Dr. Hartl sprechen, während für die Tschechoslovakel der Geschäftsführer der Verbandes der Deutschen Selbstverwaltungskörper Dr. Lodgmann referieren wird. Die Tagung wird am Montag fortgesetzt und werden an diesem Tag Stadtkämmerer Karding (Berlin), amtierender Stadtrat Breitner (Wien) und der Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Selbstverwaltungskörper in der Tschechoslovakel Dr. Seifert über die Entwicklung der kommunalen Finanzen in den letzten Jahren berichten. Bis jetzt sind mehr als 200 Delegierte aus dem Deutschen Reiche angemeldet. Die Kongressmitglieder werden auch fast ^{vollständig} an den am 14. September beginnenden Internationalen Städtebaukongress teilnehmen.

Elektrisches Licht in Zwei Volksschulen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den alten Schulgebäuden, in denen die Schulzimmer noch mit Gas beleuchtet worden sind, grösstenteils elektrisches Licht eingeleitet. Diese Aktion wird fortgesetzt und es werden mit Beginn des heurigen Schuljahres auch die noch mit Gas beleuchteten Schulgebäude in der Josefstadt, Lerchengasse und Favoriten, Keplergasse, die elektrische Beleuchtung erhalten. Die erforderlichen Installationsarbeiten in den 22 Lehrzimmern der beiden Schulen erfordern einen Aufwand von 17.000 Schilling

Gemeindesubventionen. Der Wiener Gemeinderat wird am Freitag einige Vorlagen über Subventionen beraten. Es wird beantragt, der Vereinigung bildender Künstler eine Subvention von 3000 Schilling zu gewähren. Diese Gemeindeunterstützung soll zur Durchführung der Sonderausstellung "Das Stadtbild Wiens in der bildenden Kunst" dienen. Die Gemeinde hat sich ferner anlässlich des allgemeinen Sammeltages für die Rettungsgesellschaft mit einem Betrag von 7500 Schilling beteiligt und dem Gemeinderat wird diese Spende zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Schliesslich wird beantragt, dem Oesterreichischen Aeroklub eine Subvention von zweitausend Schilling zu gewähren. Diese Vereinigung hat im Mai eine Fliegerveranstaltung durchgeführt, die einen vollen moralischen Erfolg erzielte, jedoch hohe Kosten verursachte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

282

Wien, Donnerstag, den 9. September 1926.

Festbeleuchtung des Rathauses und des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich der von der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich am 12. d. veranstalteten Festsonntages, hat Bürgermeister Seitz verfügt, dass von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends das Rathaus festlich beleuchtet werde. Der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz von $\frac{1}{2}$ 10 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends beleuchtet.

Eröffnung der Internationalen Wohnungs- und Städtebauausstellung. Die von der Gemeinde Wien und dem Internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung wird am Samstag, um 2 Uhr nachmittags eröffnet werden. Die Ausstellung ist im Künstlerhaus untergebracht und enthält eine grosse Übersicht über die städtebauliche Entwicklung, die heutigen Leistungen und die künftigen Pläne der Stadt Wien. Das Deutsche Reich ist ebenfalls stark vertreten. Von besonderem Wert ist die Abteilung England, in der sich die angelsächsische Wohnkultur und die englische Gartenstadtbewegung in Verbindung mit einer grosszügigen Planung der Industriegebiete vorführt. Auch die vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Italien und Spanien haben ziemlich viel Ausstellungsgegenstände übermittelt. Eine eigene Gruppe bilden die nordischen Länder. Ferner sind noch Holland, die Schweiz, die Tschechoslowakei und die Türkei vertreten. An diese Ausstellung schliesst sich der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress an, der am 14. September um 2 Uhr nachmittags eröffnet wird.

Der Wiener Festsonntag. Die Vorarbeiten für den Festsonntag der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich sind im vollen Gange. Am Freitag treffen bereits grössere Gruppen von Teilnehmern am Traubtenfestzug aus den Bundesländern in Wien ein. Der Festzug wird nur im Falle ungünstiger Witterung entfallen, die übrigen Veranstaltungen des reichen Festprogrammes werden aber auf jedem Fall abgehalten. Am Festsonntag bringt die Ravag ein Festkonzert des Wiener Symphonieorchesters, unter der Leitung des Professors Rudolf Nilius mit durchwegs wienerischem Programm, unter Mitwirkung der Staatsopernsängerin Marie Gerhart. Die einleitenden Worte zu diesem Festkonzert, das zu Ehren der am Festsonntag der in Wien weilenden Fremden stattfindet, hat die Fremdenverkehrskommission übernommen. Auch im Radio wird - wie bei sämtlichen Musikkapellen Wiens - um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr abends der Walzer "An der schönen blauen Donau" gespielt werden. Die bekannte Radiokapelle Silving wird an diesem Abend im Prater ein Volkskonzert geben. Der Stadtkommandant hat mit Rücksicht auf die Bedeutung des Festsonntages die Mitwirkung einer Reihe von Regimentsmusiken an den Veranstaltungen verfügt. Von 12 bis 1 Uhr mittag wird die Regimentsmusik des Infanterieregiments Nr. 2 auf dem Heldenplatz konzertieren. Am Nachmittag wird während des Festes auf dem Rathausplatz die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 3 ein Freikonzert veranstalten. Von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends wird auf dem Rathausplatz während der festlichen Beleuchtung des Rathauses die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 4 spielen, während von $\frac{1}{2}$ 10 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends vor dem illuminierten Hochstrahlbrunnen die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 5 konzertieren wird.

Wien, Freitag, den 10. September 1926.

Das Stadtbild Wiens in der bildenden Kunst. Die unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters stehende Ausstellung "Das Stadtbild in der bildenden Kunst", die anlässlich des Internationalen Städtebaukongresses von den Städtischen Sammlungen und der Wiener Secession gemeinsam veranstaltet wird und alle hervorragenden Werke dieses Themas aus den öffentlichen Galerien und Privatsammlungen enthält, wird am Montag um 11 Uhr vormittags feierlich eröffnet werden. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 6 Uhr geöffnet.

Strassenbahnverkehr und Festsonntag. Anlässlich des Trachtenfestzuges wird der Strassenbahnverkehr auf der Ringtrasse zwischen Schottentor und Aspernplatz abgelenkt werden. Die Ablenkung beginnt um 11 Uhr auf die Dauer des Trachtenfestzuges.

Autobusstandplatz bei der Wollzeile. Vom Montag an wird der Autobusstandplatz bei der Wollzeile auf die andere Seite des Ringes, zum Stadtpark Eingang verlegt werden.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG

Sitzung vom 10. September 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung.

St. R. Richter berichtet über den Antrag den Gesetzesbeschluss vom 11. Juni 1926 über die Vorführung von Lichtbildern zu wiederholen. Der Referent verweist darauf, dass die Bundesregierung am letzten Tage der Einspruchsfrist von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht hat und bringt die bekannten Gründe der Bundesregierung gegen das Wiener Kinogesetz zur Kenntnis. Der Referent bespricht punktweise die Argumente der Bundesregierung und betont insbesondere, dass der Einwand gegen die Konzessionsverleihung durch den Magistrat unbegründet sei weil doch in erster Linie der Magistrat die Verlässlichkeit eines Bewerbers beurteilen könne und selbstverständlich darauf sehen müsse, nur an verlässliche Bewerber Konzessionen zu erteilen gleichviel ob es eine Konzession zum Gifthandel, zum Apothekergewerbe oder zum Hufbeschlagen sei. Auch der Einwand, dass die Interessen des Bundes geschädigt werden weil Verwaltungsabgaben nicht mehr an die Polizei entrichtet werden, erledigt sich schon durch die Tatsache, dass diese Abgabe äusserst geringfügig ist, da es sich nur um einige hundert Schillinge im Jahr handelt. Da kann man doch wirklich nicht von einem nennenswerten finanziellen Nachteil und von einer Schädigung der Bundesinteressen sprechen. Da der Einspruch der Bundesregierung schon nach Auffassung der Landesregierung unbegründet ist, bleibe nichts übrig, als die Wiederholung des Landtagesbeschlusses, damit das Wiener Kinogesetz ordnungsgemäss kundgemacht werden könne.

G. R. Kunschak (chr. soz.) erinnert daran, dass er bei der ersten Beratung des Kinogesetzes im Landtage einen Meinungs austausch mit der Bundesregierung angeraten habe weil die Regierung schon damals die Kompetenz des Wiener Landtages angezweifelt habe. Die Christlichsozialen stellten damals fest, dass nach ihrer Anschauung die Angelegenheit faktisch in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung falle. Die Gesetzeskraft der kaiserlichen Verordnung aus dem Jahre 1836, auf die sich die Kinoverordnung vom Jahre 1912 stütze, stehe wohl ausser Zweifel. Am einfachsten erscheine allerdings die Wiederholung des Landtagsbeschlusses vom 11. Juni, da ja die Mehrheit die Macht besitze ihren Willen auf diese Weise durchzusetzen. Man sollte aber die Angelegenheit doch nicht so behandeln und weiter denken, schon aus praktischen Erwägungen. Das Kinowesen ist keine lokale Wiener Angelegenheit, sondern eine Bundessache und es fragt sich ob es überhaupt aus praktischen Gründen sich empfehle, die

Regelung den Ländern zuzuweisen. Man müsse sich fragen, ob da nicht chaotische Zustände herauskämen.

Der Verfassungsgerichtshof wird veranlasst werden, eine Entscheidung zu treffen, ob das Recht auf Seite der Gemeinde oder auf Seite des Bundes ist. Ich sage es offen heraus, dass ich das nicht wünsche. Die Gesetzgebung solle sich hüten, einen Zustand zu schaffen, der den Verfassungsgerichtshof als Schiedsrichter oder Lehrmeister benötigt. Der Zustand der Beunruhigung wird trotzdem weiter andauern. Das ist nicht wünschenswert und sollte vermieden werden. War haben uns schon einmal darüber beschwert, dass wir nicht erfahren haben, was die Regierung in ihrer Einwendung gegen das Kinogesetz vorgebracht hat. Das ist ein Amtsgeheimnis des Bürgermeisters, des Landtagspräsidenten oder des Magistrates geblieben. Wir erhielten zwar auszugsweise Mitteilungen, was die Regierung gesagt hat. Diese Mitteilungen sind aber nicht solche, worauf die Mitglieder des Landtages ohne Unterschied der Partei Anspruch haben. Jedes Landtagsmitglied hat das Recht zu wissen, was die Regierung gesagt hat. Es wäre am Platze gewesen, uns als Mitglieder des Landtages die Zuschrift der Regierung mitsuteilen. Wir dürfen wohl sagen, dass wir als Opposition nicht in der Lage sind, für den Beharrungsbeschluss zu stimmen.

GR. Unterwüller (chr. soz.) bemängelt, dass in der Gesetzesvorlage vermerkt wird, es könne nur solche Kinocooperatoren die Erlaubnis zur Bedienung des Apparates erhalten, die verlässlich sind. Was darunter verstanden wird, ist nicht bekannt. Handelt es sich hier um die politische Verlässlichkeit oder um eine andere Verlässlichkeit? Aus dem Gesetz selbst ist das nicht zu ersehen. Für die Bestellung des Bildwurfmeisters, wie im neuen Gesetz die Kinocooperatoren heissen, war früher eine sechsmonatige Verwendung vorgeschrieben. Jetzt wird diese Frist auf 200 Tage erhöht. Diese Frist kann doch nur willkürlich bestimmt worden sein, weil jemand, der in 180 Tagen nicht entspricht, auch in 200 Tagen nicht geeignet ist. Dabei wird immer von einer Lehrzeit gesprochen, obwohl hier gar kein gewerbegesetzliches Verhältnis vorliegt. Redner beantragt, dass diese Frist mit 180 Tagen festgesetzt werden soll. Das Gesetz bestimmt ferner, dass von der Prüfung des Bildwurfmeisters nur dann abgesehen werden kann, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre eine Verwendung durch mindestens 200 Tage nachgewiesen werden kann. Es gibt aber viele, die schon zwei Jahre arbeitslos sind und daher diesen Nachweis nicht erbringen können. Das alles sind Schikanen und wir werden daher gegen das Gesetz stimmen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, dass nun in Wien auch die Kinos auch in eine einseitige Parteipolitik hineingezogen werden sollen. Die Minderheit stehe diesem Versuch mit dem grössten Misstrauen gegenüber, weil es sich hier darum handelt, die Kinos in den Machtbereich der Mehrheit zu bekommen. Sie wollen die Kinobesitzer so in die Hand bekommen, dass sie stündlich um ihre Existenz zittern müssen. Das ist das unmoralische in diesem Gesetz. Wenn Sie den Leuten eine Konzession geben und ihnen sagen, die Konzession gilt drei Jahre, gilt vier Jahre, so wissen die Leute, woran sie sind. So aber hängen die Leute in der Luft. Eine Konzession muss ferner auch übertragbar sein, weil sie ja gewissermassen ein Besitz ist. So aber müssen die Leute vor Ihnen zittern. Der Paragraph 7 spricht davon, dass Bilder vorher der Behörde vorgeführt werden sollen. Warum wird der Film vorgeführt? Macht die Behörde einen Einspruch gegen ihn, so ist das Filmzensur und die ist ja aufgehoben. Was hat das Ganze für einen Zweck? Ein Beamter hat gesagt, alles geschieht aus statistischen Gründen. Es ist wohl ein Zweck da, aber ein parteipolitischer. (Rufe bei den Christlichsozialen: So ist es!) Ihre Registratur hat den Zweck, dass dieser oder jener Film aufgeführt werden soll. Sie wird dann weiter feststellen welche Kinobesitzer Ihnen noch gefügig gemacht werden können. Bei den letzten Wahlen sollten Kinos Ihre Propagandafilme vorführen. Viele Kinobesitzer haben das Ansuchen zurückgewiesen, was manche Ihrer Funktionäre sehr gewurmt hat. Die Kinobesitzer haben nie geahnt, dass sie sich frivol über den Paragraph 10 des Bundesverfassungsübergangsgesetzes hinwegsetzen. Da

hat nun ein feiner Kopf ausgeklügelte Wege man die Leute einfangen kann. Die Kinobesitzer sollen politisch drangepulvert und wirtschaftlich geschädigt werden. Wir werden aber mit allen Mitteln darauf sehen, dass die Kinobesitzer nicht zu politischen Herabgedrückten werden.

Die Christlichsozialen seien nicht in der Lage für das Gesetz zu stimmen und zwar aus rechtlichen, politischen und sachlichen Gründen. Die politischen Gründe seien so ernst, dass es weit besser wäre, wenn die Sozialdemokraten von ihren Machtgelüsten etwas ablassen würden. Wenn die Anschauung der Allgemeinheit, dass die Gemeindeverwaltung das Kinowesen nur unbeschränkt beherrschen wolle, um politische Einflüsse geltend zu machen würde die Mehrheit beweisen, dass sie eine Partei der Gewalt und des Terrorismus ist.

Landeshauptmann Bürgermeister Seitz: Mit Recht hat der erste Sprecher erklärt, dass hinsichtlich des Kinowesens ein Zustand der Unruhe und Unruhe herrscht, der baldigst beendet werden soll. Das ist auch der eigentliche Grund, warum dieses Gesetz seinerzeit dem Landtage vorgelegt wurde. Wir standen damals vor einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass künftighin keine Theater- und Kinozensur mehr bestehe. Bis dahin hatte die Polizei Zensur geübt und dadurch einen gewissen Schutz der Jugend gewährleistet. Selbst wenn nur diese eine Grund dafür spräche, müsste man das Gesetz beschließen. Man hat nun die Kompetenzfrage aufgeworfen. Nach der geltenden Verfassung ist zweifellos das Land für ein solches Gesetz kompetent. Die Kinoverordnung vom Jahre 1912 ist absolut verfassungswidrig. Auch diese Erwägung war für uns ein Zwang, die Kinofrage gesetzlich zu regeln. Selbst die Bundesregierung bestreitet keineswegs die Kompetenz des Landes für ein Kinogesetz.

Die Berufung auf den Artikel 10, wonach die Polizeibehörden ihre bisherigen Geschäfte fortzuführen haben und die Auslegung, welche die Bundesregierung diesem Artikel gebe, widersprechen dem Geiste des Verfassungsgesetzes. Diese Auslegung würde in der Praxis dazu führen, dass jedes Gesetz, in welchem der Polizei irgend welche Agenden übertragen oder entzogen werden, ein Verfassungsgesetz sein müsste. Der Bund müsste heute zum Beispiel die Überwachung der Gehordnung in Strassen an anderen Organen übertragen wollen, weil Geschäfte, die bisher die Polizei besorgt hat, ihr entzogen würden. Auch bei einer Strassenabsperzung würde dies zutreffen. Was immer an Geschäften die Polizei besorgt hat, müsste also ewig bleiben, wenn nicht ein Verfassungsgesetz anders beschliesse.

GR. Rummelhardt: (Nach dieser Argumentation glaube ich, dass wir beim Verfassungsgerichtshof Recht behalten werden.)

Landeshauptmann Seitz: Bitte ein anderes Beispiel. Wir kommen zu einer Änderung der sanitärpolizeilichen Bestimmungen über die Prostitution. Die Polizei hat heute das Geschäft der Beaufsichtigung der Prostituierten in sanitärer Hinsicht. Wir könnten ihr dieses Geschäft nicht entziehen, es niemals den Gesundheitsbehörden übergeben, ohne eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes. Das wichtigste Geschäft der Polizei im Kinowesen war die Erteilung einer Lizenz. Nun bestimmt das Wiener Landesgesetz, dass eine Kinolizenz überhaupt nicht mehr verliehen wird und die bestehenden Lizenzen aufhören. Ja, sagt die Regierung, auch wenn gar keine Kinolizenz mehr besteht, muss die Polizei das Geschäft der Verteilung fortführen. Der Wiener Landtag ändert durch Gesetz in Ausübung seines unbestrittenen Rechtes an, dass auf Grund einer genauen Überprüfung der Bewerber Konzessionen verliehen werden. Der Magistrat verleiht jetzt schon alle übrigen Konzessionen, warum soll bei der Kinokonzession eine Ausnahme gemacht werden? Nein, sagt die Regierung, das wäre verfassungswidrig.

Das Gesetz, das heute dem Landtag vorliegt widerspricht keineswegs der Bundesverfassung. Es ist unbedingt notwendig um auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen. Dass die Regierung sich acht Wochen Zeit ge-

lassen hat um ihre Einwendungen zu machen, ist bezeichnend dafür, wie bürokratisch in Oesterreich solche Fragen erledigt werden. Jedermann kennt die grossen kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Es kann gewiss in Wien ein Kinostück aufgeführt werden, das für ein Tiroler Dorf nicht ganz geeignet ist. Auf diese Verschiedenheiten der Länder muss man Rücksicht nehmen. Daher soll man unserem Bundeskanzler, der von einer Bauernmajorität gewählt wurde, diese Last gar nicht aufbürden.

G.R. Angermayer: Warum die väterliche Fürsorge?

Bürgermeister Seitz: Da er von dieser bäuerlichen Mehrheit gewählt wird, so muss er ihrer Auffassung Rechnung tragen. Wir werden auch einer Verfassungsänderung, die wieder eine Bundeskompetenz in Theater- und Kinoangelegenheiten festsetzt, niemals zustimmen.

Selbstverständlich hat die Regierung das Recht jedes Landesgesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, wie auch die Länder das Recht haben jedes Bundesgesetz und jede Verordnung der Regierung vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Wir in Wien haben bisher davon Abstand genommen, obwohl wir sehr oft gegen Bundesgesetze Bedenken hatten; wir sind nicht zum Kadi gegangen. Für uns tritt das Gesetz morgen in Kraft. Wenn die Regierung klug handelt, wird sie das Gesetz nicht anfechten, zumal auch kaum die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Juristen finden, die sich der Argumentation der Regierung anschliessen. Abgeordnete Rummelhardt hat die Bedenken vorgebracht, dass das Gesetz vom Magistrat parteiisch gehandhabt werden wird. Er hat zwar vor mir eine Verbeugung gemacht und gesagt, der Bürgermeister ist objektiv, aber die Handlungweise der Stadträte und des Magistrates lässt viel zu wünschen übrig. Darauf entgegnete ich ihnen, dass ich und alle Stadträte auf dem Standpunkte stehen, dass die Verwaltung der Stadt unparteiisch und sachlich geführt werden wird. Und wir sind einer Meinung mit den massgebenden Persönlichkeiten des Magistrates, dass die Verwaltung streng sachgemäß und unparteiisch zu erfolgen hat. Ich halte es für unklug, solche unerwiesene Behauptungen aufzustellen. Nennen Sie uns doch einen konkreten Fall! Wenn in der Verwaltung des Landes oder der Stadt sich irgendein Beamter in diesem Sinne etwas zuschulden kommen lässt, werden wir rücksichtslos dagegen einschreiten. Ich muss daher Ihren Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen. Ich bitte den Landtag den Wiederholungsbeschluss zu fassen, um so Ordnung im Kinowesen zu schaffen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

In seinem Schlusswort bemerkt St.R. Richter, es sei vom Stadtrat Kunschak mit Recht ein Schwebezustand konstatiert worden, aber die Bundesregierung habe durch unnützes Zuwarten mit ihrem Einspruch, den sie am letzten Tage der acht Wochen dauernden Frist eingebracht habe, diese Unsicherheit verschuldet. Sie hätte nicht zwei Monate zwecklos verstreichen lassen sollen. In der Zuschrift der Bundesregierung wird in einem Satzungenstück von achtzehn Zeilen die Kompetenz des Landes nicht bestritten, dann weist sie nach, dass die Kompetenz für alle anderen Bundesländer besteht, nur für Wien nicht, ohne hierfür Gründe anzugeben. Als Wiener müsste wir aber zumindestens das Recht in Anspruch nehmen, das etwa Vorarlberg besitzt. Würde Niederösterreich beispielsweise ein Kinogesetz schaffen, dann könnte dieses nach Ansicht der Bundesregierung/nur für die Dörfer und Städte gelten, wo keine Bundespolizeibehörden sind, während St. Pölten und andere Städte mit Polizeipostituren ausgenommen wären. Diesen Städten müsste die Bundespolizei die Agenden des Kinowesens besorgen. Wer das versteht, weiss ich nicht. Auch nicht wer es erklären und begründen könnte, dass 1.8 Millionen Wiener weniger Recht haben sollen, als etwa die Vorarlberger, die an Bevölkerungszahl einem Wiener Bezirk gleichkommen. Schon aus diesem Grunde müssen wir darauf beharren, dass die Kompetenz des Landes anerkannt werde.

Präsident Dr. Danneberg befragt sodann den Landtag ob er eine Änderung des Gesetzes zu beschliessen wünsche.

Die Mehrheit lehnt eine Abänderung ab.

dritter Bogen

Präsident Dr. Danneberg: Damit erledigen sich die vom Gemeinderat Untermüller eingebrachten Abänderungsentwürfe.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der alten Fassung angenommen.

Nach einem Referat des GR. Thaller wird dem Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I auf Auslieferung des Gemeinderates Dr. Flaschkes wegen einer Ehrenbeleidigungssache ohne Debatte zugestimmt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

284

Wien, Freitag, den 10. September 1926.

Der Festsontag.

Die fremden Messebesucher bleiben am Festsontag in Wien.

Die Hoffnungen, die die am Fremdenverkehr interessierten Kreise in die Veranstaltung des Festsontages gesetzt haben, haben sich bereits zum grossen Teile erfüllt: Sehr viele in Wien weilende Messebesucher haben sich wie aus den der Fremdenverkehrskommission ununterbrochen zugehenden Meldungen hervorgeht entschlossen, Wien diesmal nicht nach einem kurzen Messebesuch zu verlassen, sondern noch den Festsontag mitzumachen. Zu dem Trachtenfest vor dem Rathause wird Bundespräsident Dr. Hainisch und eine grosse Anzahl von Ehrengästen, unter denen sich auch die in Wien weilenden fremdländischen Diplomaten befinden, erscheinen. Um allzu grosse Ansammlungen vor dem Rathause zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Festzug mit allen Teilnehmern über den Stuben-, Park-, Kolowrat-, Kyrntner- und Opernring und einen Teil des Rings des 12. November stehen wird. Man wird daher von allen Punkten des Rings aus zwischen dem Kriegsministerium und dem Rathause die Entwicklung des Festzuges verfolgen können. Die Stadtgardendirektion macht ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Schutzes der Rasenflächen und Gartenanlagen am Ring aufmerksam. Den Ordnungsdienst beim Trachtenfest hat das Wiener Pfadfinderkorps des österreichischen Pfadfinderbundes übernommen. Anlässlich des Festsontages erscheint ein offizielles, reich illustriertes Programm, das ab heute zum Preise von 40 g erhältlich ist.

Die Festbeleuchtung des Rathauses.

Am der Zeit von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends wird bekanntlich über Verfügung des Bürgermeisters eine Rathausbeleuchtung stattfinden. Aus diesem Anlasse werden wie bei den früheren Beleuchtungen in allen Fensternischen und Dachbodenöffnungen rückwärts weisse Vorhänge angebracht, die beiderseits durch Soffitten beleuchtet werden. In den Arkaden wurden hochkerzige Glühlampen montiert, die, ohne vom Beschauer bemerkt zu werden, den Gang kräftig aufhellen. Die grossen Luster des Westsaales werden beleuchtet. Die Loggia selbst wird durch Soffitten, die Länge der Brüstungen, Pfeiler und Logen versteckt angebracht sind, ausgiebig beleuchtet. In den Turmöffnungen und Nischen wurden ebenfalls Soffitten, in den Versenkungen an den Aussenseiten der Türme dütenförmige Beleuchtungskörper angebracht. Hierbei werden sehr starke Glühlampen von 200 bis 3000 Watt Energieverbrauch verwendet. Im ganzen werden rund fünftausend Glühlampen im Rathause am Festsontag in Betrieb sein, für die den notwendigen Strombedarf von 6000 Ampere bei 110 Volt Betriebsspannung die eigene Umformeranlage liefert.

Das Semmering-Rennen.

In besonders feierlicher Weise werden diesmal Vorbereitungen zum Internationalen Semmering-Rennen getroffen. Die grossen und kleinen Hotels sowie sämtliche Villen wird man schon am Vorabend des am Festsontag stattfindenden Rennens im Fahnen schmucke antreffen; ebenso wird ein grosser Fackelzug die herbeieilenden Gäste am Vorabend begrüßen und die diesjährige Teilnahme der hervorragendsten Einheimischen sowie ausländischen Meisterfahrer wird für den Semmering ein Tag von grosser sportlicher wie gesellschaftlicher Bedeutung.

Wiener Kinogesetz. Das vom Wiener Landtage beschlossene Kinogesetz wird im Landesgesetzblatt für Wien mit dem Ausgabetag vom 11. September 1926 verlautbart, tritt also mit diesem Tage in Kraft. Das Gesetzblatt ist im Rathause (Amtsblatt der Stadt Wien) und im Verlag der Staatsdruckerei erhältlich.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom Freitag, den 10. September 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 6³⁰ die Sitzung. Ohne Debatte werden die Anträge der Gemeinderäte Kopriva auf Bestellung von Baurechten, des Gemeinderates Schneider auf Strassenherstellungen, des Gemeinderates Schütz auf Festsetzung eines Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes, des Stadtrates Speiser auf Lohnerhöhung für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien im Nasswald und für die Arbeiter der Wassermesserreparaturwerkstätte, des Gemeinderates Hiess der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Spende von 5.700 Schilling und den erforderlichen Zuschusskredit zu bewilligen, des Gemeinderates Jenschik auf Errichtung einer Schreibstube, Durchführung von Bau- und Installationsarbeiten im Floridsdorfer Amtshaus und bauliche Herstellungen im Hietzinger Amtshaus, des Stadtrates Speiser Zuschusskredite für 1925 für Ueberschreitungen bei den persönlichen Bezügen des Stadtrates Professor Dr. Tandler, einen zweiten Zuschusskredit für das Jahr 1926 für die Kosten der Unterbringung von Kindern im Seehospiz in San Palagio in der Höhe von 120.000 Schilling zu gewähren und für das Entbindungsheim der Stadt Wien, (Brigittaspital), das Ende September wieder eröffnet werden wird einen Betriebskredit von 134.000 Schilling zu bewilligen, angenommen. Abgesetzt werden die Anträge des Stadtrates Speiser auf eine Zulage für die schematisch entlohten Angestellten in den Bezugsstufen 9/0 bis 9/3 und auf Änderung des Gehaltsschemas für die Gruppe X, ferner der Antrag auf Änderung der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen.

St. R. Prof. Dr. Tandler (soz. dem) berichtet, dass die Zahl der ausgespeisten Kinder in den Schülerspeisestellen, Kindergärten und Horten im Laufe des Jahres bedeutend gestiegen ist. Während am 1. Jänner 14.009 Schulkinder ausgespeist wurden, waren es am 1. Juni 16.687. Die Zahl der verköstigten Kleinkinder in den Kindergärten, deren Zahl am 1. Jänner 3.450 betrug, ist bis 1. Juni auf 3.647 gestiegen. Redner beantragt sodann einen Zuschusskredit von 690.000 Schilling.

G. Rtin. Wielsch (chr. soz.) ersucht um Bekanntgabe, was mit dem Zentralverein zur Verköstigung armer Schulkinder geschehen ist und ob der Verein überhaupt noch existiert.

Sodann wird der Referenantrag angenommen.

St. R. Kokrda (soz. dem.) beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zum Verkaufe des Geschäftsanteiles der Gemeinde Wien an der Futterverkehrs-Gesellschaft m. b. H. und von 8.572 Aktien der Futterverkehrs A. G. an die Doopus Getreide-Handels A. G.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G. R. Lötsch (soz. dem.) ersucht um Genehmigung des Kaufes des Laaerberger Ziegelwerkes von den Gebrüdern Steiner und Co. und des erforderlichen Zuschusskredites von 160.000 Schilling.

Der Antrag wird angenommen.

St. Richter (soz. dem.) ersucht um die Genehmigung der Erhöhung der Gebühren für die Beistellung der Feuerwache aus dem Stande der Berufsfeuerwehr, die von den Unternehmern der Theater, Singspielhallen, Zirkuse und Konzerte entrichtet werden müssen, vom 1. August an auf 8⁵⁰ Schilling für den Löschmeister und auf acht Schilling für den Feuerwehrmann.

G.R. Angermayer (chr., soz.) wendet sich dagegen, und insbesondere gegen die Art der Bedeckung. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet für die Sicherheit der Bevölkerung einen Feuerschutz einzurichten. Die Erhöhung der Gebühren ist unbegreiflich, sie ist eine grundsätzliche Mehrbelastung. Die Christlichsozialen können nicht damit einverstanden sein, dass die Steuern die die Gemeinde einhebt, auch noch durch Sozialsteuern erhöht werden. Die Minorität wird daher gegen den Antrag stimmen.

Nach der Feststellung des Stadtrates Richter, dass die Mehrbelastung für ein Theater, dass fünf Feuerwehrmänner benötigt, nur 10⁵⁰ Schilling und sonst im Durchschnitt nur zwei bis sechs Schilling beträgt, wird der Antrag angenommen.

G.R. Schneider (soz., dem.) stellt den Antrag, die Strassenherstellungen in der Riedelgasse und auf dem Floridsdorfer Marktplatz, die Herstellung und Pflasterung der Wienerberggasse von der Penzingerstrasse bis zum Cumberlandstrasse der Kerschlagasse von der Ludwiggasse bis zur Schampfluggasse und die Strassenherstellungen bei den städtischen Hochbauten auf der Erdbergerlande in Favoriten in Simmering und in der Brigittensau und weiters die Strassenherstellungen, Carrogasse-Berzeliusplatz und Am Freihof zu genehmigen.

St. R. Kunschak ersucht um baldigste Renovierung der Strasse zur Siedlung Einsiedelei.

G.R. Merbanl (chr. soz.) ersucht um ädingendste Herstellung der Strasse zum Flugfeld.

Nach dem noch Gemeinderat Kerner (chr. soz.) gesprochen hatte, wird nach einem Schlusswort des Referenten der Antrag angenommen.

St. R. Siegel beantragt die Errichtung von zehn neuen Bedürfnisanstalten in verschiedenen Bezirken Wiens.

Die Gemeinderäte Panosch, Dr. Haas, Körber und Doppler (chr., soz.) bringen verschiedene Bezirkswünsche vor, Gemeinderat Körber ersucht um den Umbau der Bedürfnisanstalt bei der Schwedenbrücke und deren unterirdische Anlage.

Nachdem der Referent zugesagt hatte die Anregungen der Bezirksvertretungen nach Möglichkeit/berücksichtigen, wird der Referentenantrag angenommen.

St. R. Siegel beantragt den neuen Bauentwurf für die Wohnhausanlage in Ottakring Kreitznergasse-Klausgasse-Thaliastrasse, mit dem bedeckten Kostenbetrag von 3² Millionen Schilling nach den geänderten Bauplänen zu genehmigen.

G.R. Körber (chr., soz.) bringt vor, dass in einem Neubau der Engerthstrasse ein Stiegeinsturz drohte, man sei aber rechtzeitig auf die Fehler daraufgekommen. Bei einem Neubau sollte sich derartiges doch nicht ereignen. Im Lassallehof seien im V. Stockwerk gewaltige Mauerrisse eingetreten und auch Senkungen des ganzen Baues hätten sich gezeigt. Der Referent möge diese Mitteilungen ernstlich prüfen und beachten.

G.R. Huber (chr., soz.) gibt an, dass in einem Wohnhausneubau der Camillo Sittgasse sich verschiedene Schäden zeigten, die infolge des schlechten Baumaterials entstanden sind. Beim Neubau der Fortbildungsschule habe man eine meterdicke Betonmauer ausbrechen müssen, um einen Kessel in das Haus hineinbringen zu können. An der Front Löhrgasse mussten nachträglich die bereitsfertigen Kellerfenster ausgetemmt werden, weil sie zu klein waren. Jeder Fachmann wisse, dass die nachträgliche Korrektur an Betonmauern sehr gefährlich sei, weil die Festigkeit verloren gehe und die Gefahr entstehe, dass das ganze Gebäude bei starker Erschütterung zusammenstürzt. Diese nachträglichen baulichen Veränderungen seien auch eine Verschleuderung des Gemeindevermögens. Red-

ner bemängelt schliesslich das übermässige Aufstapeln von Baumaterialien bei den städtischen Neubauten und führt an, dass auf der Schmelz einige Strassenzüge deswegen mit Stacheldraht abgesperrt werden mussten. Es sehe beinahe so aus, als ob hier das Gelände für Manöverübungen des republikanischen Schutzbundes abgegrenzt werden sollte. (Heiterkeit).

G.R. Binder (chr., soz.) führt darüber Beschwerde, dass in einem Neubau von Wohnparteien das Auftreten von Holzwürmern in ihren Möbeln wahrgenommen worden sei. Die Untersuchung habe ergeben, dass die Trame wurmstichig waren. Redner wünscht Aufklärung darüber.

St. R. Siegel bezeichnet in seinem Schlusswort die Angaben über den Stiegeinsturz als reine Phantasiegebilde des Informationsmatters, Gemeinderat Körber sei falsch unterrichtet worden. Die Mitteilung über Senkungen des Lassallehofes erinnere an die Gerüchte im II. Bezirk, die besagten, der Lassallehof sei derart schlampig gebaut worden, dass er bereits zwei Meter tief in die Erde eingesunken ist. Wenn diese Versenkung weiter gehe, werde der Lassallehof noch auf der anderen Seite der Erdkugel herankommen. (Rufe bei der Minorität: Mit schlechten Witzen werden Sie solche Sachen nicht abtun!) Unzweifelhaft kommen ja bei der modernen Faszardierung Schäden vor, aber die Baumeister sind vertraglich zur Ausbesserung verpflichtet. Die behaupteten grösseren Schäden seien ungeheure Uebertreibungen. Ueber die Angelegenheit der Fortbildungsschule sei dem Referenten nichts bekannt, er werde Erkundigungen einholen und dann dem Gemeinderat berichten. Die Geschichte mit den Holzwürmern erinnere an den Grubenhund in der Neuen Freien Presse, in der es während des Krieges hiess, es hätten sich in gewissen Geschützen Geschützrohrwürmer eingenistet und die Bronze zerstört (Schallende Heiterkeit im ganzen Haus). In den Gemeinde-Neubauten haben wir durchwegs Trame aus Eisenbeton und da einen Holzwurm drin zu haben ist nur Konkurrenz mit den Geschützrohrwürmern der Neuen Freien Presse. (Erneuerte grosse Heiterkeit).

G.R. Binder erklärt zur tatsächlichen Berichtigung, er habe diese Beschwerde vorgebracht, weil sie ihm mitgeteilt worden sei.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, womit die Tagesordnung erledigt erscheint.

Die Gemeinderäte Zimmerl, Rummelhardt und Kollegen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Weil die Lustbarkeitsabgabe die sportliche Betätigung der Jugend erschwert, Veranstaltungen, die eine grosse Anzahl Fremder nach Wien zu bringen geeignet sind, unmöglich macht, die Volkswirtschaft schwer schädigt, wird die eheste Aenderung des Gesetzes beantragt.

Dem Verband der Deutschen Turner, der das zweite deutsche Bundesturnfest in Wien veranstaltet, und dem für den Packelaufmarsch und für das Bundesturnfest eine Lustbarkeitsabgabe von 2500 S und 51.000 S vorgeschrieben wurde, wolle, falls eine Ueberprüfung der Steuervorschriftung mit dem Gesetz übereinstimmen sollte, eine angemessene Subvention gewährt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch die Vertreter der Gemeinde in der Verwaltung der "Wipag" den verantwortlichen Organen klar zu machen, dass sie sich jedweder Ausübung einer Zensur unbedingt zu enthalten haben.

GR. Zimmerl begründet die Dringlichkeit und verweist darauf, dass der Bürgermeister heute gesagt hätte, die Bundesländer können sich die Regelung ihrer Kino- und Theaterangelegenheiten nicht von der Bundesregierung vorschreiben lassen. Es darf aber auch nicht sein, dass sich die Grossstädter von einem an Steuerwahnsinn erkrankten Finanzreferenten ihr Unterhaltungsbedürfnis vorschreiben lassen.

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat! Sie sind nicht berechtigt, eine Erkrankung eines Mitgliedes des Gemeinderates selbst wenn sie vorläge, hier ihm vorzuhalten.

GR. Zimmerl erklärt, dass auch die Gescha. führung der "Wipag" ein aufgelegter Skandal sei. Schon im Jahre 1924 haben wir hier einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil dieses Gemeindeunternehmen ein Plakat der katholischen Schul- und Erziehungsorganisation sensurieren wollte. Bis heute ist nichts veranlasst worden. Heute hat der Bürgermeister mit dem ihm eigenen Pathos erklärt, wir sollen konkrete Fälle über politischen Missbrauch anführen. Dies wird durch diesen Dringlichkeitsantrag nachgeholt. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Zimmerl weist darauf hin, dass die Lustbarkeitssteuer auch den Ertrag der Fremdenzimmerabgabe beeinträchtigt. Bei der Leipziger Messe hat man, als ein geringerer Besuch festgestellt wurde, zwei Musikkapellen konsertieren lassen, um die Fremden zu einem längeren Besuch zu veranlassen. Als Bismarck das auch für die Wiener Messe angeregt hat, wurde ihm vom Generaldirektor Müller erwidert, das sei nicht zu machen, weil die Gefahr besteht, dass der ganze Umsatz der Messe als Bemessungsgrundlage für die Lustbarkeitsabgabe genommen werde. Als in siebenten Bezirk ein Volkskonzert auf offener Strasse abgehalten wurde, musste Lustbarkeitssteuer gezahlt werden, obwohl keinerlei Eintrittsgebühr verlangt worden ist. Es werden also Menschen, die sich uneigennützig der Bildung des Volkes widmen, durch eine Steuer bestraft. Wenn die Steuervorschreibung für die Deutschen Turner zu Recht besteht, dann kann doch die Gemeinde eine entsprechende Subvention geben, wie dies auch beim Arbeiter Turnfest geschehen ist.

StR. Breitner: Herr Gemeinderat Zimmerl ist geschmackvoll gewesen, das Vorhandensein der Lustbarkeitssteuer auf eine Erkrankung des Finanzreferenten zurückzuführen. Ich weiss nicht, ob er eine medizinische Kapazität ist, wenn dies aber zutrifft, dann handelt sich hier um eine Infektionskrankheit. Die Lustbarkeitssteuer ist nämlich in diesem Saale am 7. Juli 1916 auf Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Hoss beschlossen worden.

St. Dr. Danneberg: Das war unter dem Bürgermeister Weiskirchner!

GR. Müller (chr. soz.): Das ist des Krieges wegen gewesen!

StR. Breitner: Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf, dass Sie wegen des Krieges einmal etwas Vernünftiges gemacht haben. Aber es muss doch festgestellt werden, dass damals die Oper mit sechs Prozent besteuert worden ist, während sie jetzt nur fünf Prozent zahlt. Ich stelle auch fest, dass diese Erkrankung nicht bloss auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt ist, sondern auch bei den Mitgliedern des niederösterreichischen Landtages festgestellt werden kann. Für diese Lustbarkeitssteuer im selben Ausmass beschlossen hat, als Wien. Schliesslich ist aber die Lustbarkeitssteuer eine Erscheinung, die sich in allen Ländern, wo schon etwas demokratisches Empfinden vorhanden war, durchgesetzt hat. Man hat eben statt der lebensnotwendigen Artikel die Unterhaltung besteuert. Wenn hier gesagt wurde, dass die Lustbarkeitsabgabe auch den Ertrag der Fremdenzimmerabgabe schmälere, so stelle ich fest, dass Sie ja auch gegen die Fremdenzimmerabgabe sind. Es wäre sicherlich angenehmer, wenn es keine Steuern gäbe. Freilich hätten wir dann einen Tiefstand, wie er etwa bei den Negerstämmen in Innerafrika oder bei den Eskimos besteht, wo es gleichfalls keine Finanzreferenten gibt. Die Besteuerung eines Turnfestes hat mit einer Unterbindung der körperlichen Betätigung der Jugend nichts zu tun. Für die körperliche Erziehung der Jugend gibt die Gemeinde bekanntlich sehr viel Geld aus.

GR. Müller (chr. soz.): Nur für die sozialdemokratische Jugend!

StR. Breitner: Das sollten Sie nicht sagen. Wir haben 500 Millionen für Sportsubventionen im Voranschlag, die nach einem auch von Ihnen anerkannten Schlüssel an alle Sportvereinigungen ohne Unterschied der Parteistellung verteilt werden. Wir haben acht Kinderfreibäder, einige Luft-, Sonnen- und Schwimmbäder und andere Möglichkeiten der sportlichen Erziehung für die Jugend geschaffen. Diese Einrichtungen stehen selbstverständlich der gesamten Jugend zur Verfügung.

St. R. Breitner stellt sodann fest, dass er gelegentlich der beiden Turnveranstaltungen den strikten Auftrag gegeben hat, die Steuern mit absoluter Genauigkeit und Gleichheit zu bemessen. Es wurden am 3. Juli mit den Festveranstalter Steuern einkommen abgeschlossen. Nach diesen Uebereinkommen wurde die Steuerbemessung für das Deutsche

Turnerfest für 100.000 Schilling mit 17 Prozent und darüber hinaus mit 26 Prozent festgesetzt. Das Uebereinkommen wurde am 3. Juli von Rudolf Ulig und Alexander Wippig unterzeichnet. Eine erhöhte Besteuerung erfolgte

das Arbeiter Turn- und Sportfest. Für dieses wurde für 100.000 Schilling eine Besteuerung von zwanzig Prozent festgesetzt und darüber hinaus eine Besteuerung von 26 Prozent. Die Veranstalter des Deutschen Turnerfestes haben mit uns das Uebereinkommen abgeschlossen und jetzt machen sie Strassendemonstrationen. (Erregte Rufe bei den Sozialdemokraten: Feine Herrschaften!). Wir besteuern nur überflüssige Unterhaltungen. Steuersadismus ist zum Beispiel die Warenumsatzsteuer, die beim Mehl sieben Prozent ausmacht und das wir mit dem Preis eines Leib Brotes zehn Groschen Steuer bezahlen müssen. Redner schliesst: Die Mehrheit der Bevölkerung wird bei gegebener Gelegenheit zu entscheiden haben ob ihr diese Steuerpolitik als die richtige erscheint. Ich glaube sie wird es bei diesem Anlasse so tun, wie es in der Vergangenheit der Fall war. (Beifall bei der Mehrheit).

Zahlreiche Zwischenrufe bei der Opposition: Beantragen Sie sogleich die Auflösung des Gemeinderates! Sie haben die Macht dazu. (Johr und schaltesische Gegenrufe).

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemängelt, dass während der oppositionellen Reden von Galerienbesuchern Zwischenrufe gemacht wurden und fragt den Bürgermeister ob er diesen Unfug fürderhin dulden wolle.

G.R. Ruppelhardt (chr. soz.) Wir können auch hier eine oppositionelle Galerie einrichten.

Bürgermeister Seitz macht die Galerienbesucher aufmerksam, dass den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Eingreifen in die Verhandlungen des Gemeinderates von der Galerie aus unzulässig ist. (Rufe bei der Opposition: Welch sanfte Tonart!) Entweder wünscht die Opposition, dass ich das rüge oder nicht.

Rufe bei der Minderheit: Das ist keine Rüge.

G.R. Weber: Natürlich im Tone des Herrn Untermüller soll es vielleicht geschehen.

Bürgermeister Seitz erklärt schliesslich gegen die Galerie, er müsste Besucher die sich gegen die Vorschriften vergehen, von der Galerie entfernen oder nötigen Falls die ganze Galerie räumen lassen.

G.R. Kunschak: Ich hätte geglaubt, dass der Finanzreferent diese Dinge mit grösserem Ernst behandeln wird. Seine Mitteilung, dass das Arbeiter Turnfest genau so besteuert worden sei wie das Deutsche Turnfest beweist nichts gegen das wogegen wir Stellung nehmen, dass nämlich die Lustbarkeitsabgabe geeignet ist, solche Veranstaltungen unmöglich zu machen. Fremde abzuhalten mit solchen Veranstaltungen nach Wien zu kommen. Bei 26 Prozent Abgabe von der Bruttoeinnahme wird jeder Veranstalter sagen müssen: Da arbeiten wir nur für den Breitner. Das ist eine wahnsinnig hohe Steuer. Ich bin politisch an diesen Kundgebungen gewiss nicht interessiert, aber ich bitte sich die Wirkung solcher Erörterungen auf das Ausland vorzustellen. Das Arbeiter Turnfest wurde von der Gemeinde allerdings auch hoch besteuert, aber wie mir mitgeteilt wurde ist die den Veranstaltern bewilligte Gemeindesubvention grösser als die Steuervorschreibung. Da kann man doch nicht sagen, dass Sie mit gleichen Masse gemessen haben. Die Unparteilichkeit zeigte sich auch auf dem Gebiete der Subvention zeigen. Geben Sie also auch dem anderen Teil eine Subvention. Jedenfalls sollte Ihnen der Vorfall die Erkenntnis bringen, dass eine Aenderung des Gesetzes notwendig ist, die Steuer wäre auf ein erträgliches Mass zurückzuführen.

Sie würden gut tun, unseren Antrag anzunehmen und so eine Ordnung in der Lustbarkeitssteuer zu schaffen. (Beifall bei der Minderheit)

Vizebürgermeister Emmerling: erklärt, dass von einem Monopol der W. Wipag keine Rede sein könne. Die Minderheit hat seinerseits selbst eine Zensur der Affichen verlangt.

G.R. Rummelhardt: Die Verteidigungsrede des Herrn Vizebürgermeister hat unsere Beschwerden gegen die Wipag nicht entkräftigt. Er bringt dann dem Gemeinderat einen Fall zur Kenntnis, in dem ein Beamter der Wipag einen Herren nach zweistündigen Verhandlungen sagte: Von Ihnen plakatieren wir überhaupt nichts. Es geht nicht an, dass sich die Wipag auf den Herrn hinausspielt. Das ist ein unerträglicher Zustand dessen Abschaffung wir auf das entschiedenste fordern.

Bei der Abstimmung stimmt nur die Minderheit für den Antrag. Als der Bürgermeister das Ergebnis der Abstimmung mitteilt, dass der Antrag abgelehnt ist, ruft bei den Christlichsozialen: Hoch die Freiheit hoch die Zensur!

Die Sitzung wurde um 21^h15 Uhr geschlossen.

83

Internationale Städtebauausstellung im Künstlerhaus. Heute nachmittags wurde die anlässlich des Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses von der Gemeinde Wien zusammen mit dem Internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist im Künstlerhaus untergebracht und ungemein reichhaltig. Zur Eröffnungsfeier hatten sich zahlreiche Architekten unter Führung des Vizepräsidenten der Zentralvereinigung Robert Oerley, Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Breitner, Kokrd, Siegel und Weber, viele Gemeinderäte und die leitenden Beamten des Magistrates mit Magistratsdirektor Dr. Hartl und des Städtebauamtes mit Stadtbauingenieur Dr. Ingenieur Müll, eingefunden. Stadtrat Siegel begrüßte in Vertretung des Bürgermeisters die Gäste und gab seine Freude darüber Ausdruck, dass Wien die Ehre hat, in einigen Tagen den Internationalen Städtebaukongress in seinen Mauern zu beherbergen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausstellung veranstaltet. Die Gemeinde Wien hat reiches Material zur Verfügung gestellt und es sei besonders zu beglücken, dass so viele Staaten über ihren Städtebau in dieser Ausstellung berichten. Mit einem Dank an alle Mitarbeiter erklärte Stadtrat Siegel die Ausstellung für eröffnet und die Gäste besichtigten die einzelnen Ausstellungen, wobei Direktor Reutter, Senatsrat Ingenieur Jäger, Regierungsrat Langen, Generalsekretär Dr. Nussath und Regierungsrat Komffmayr die entsprechenden Erläuterungen gaben.

Nachschrift! Wir bitten freundlichst zur obigen Notiz auch noch die bejüngende Beschreibung der Ausstellung und den Ausstellungskatalog zu benützen.

Heute Wiener Festtag! Das Programm des heutigen Festtages ist in grossen Zügen bereits bekannt. Um 11 Uhr beginnen die Festproduktionen in der Spanischen Reitschule unter Mitwirkung des Bläserorchesters Dengler, Stark und der Kapelle Robert Drescher jun. Um 12 Uhr konzertiert auf dem Heldenplatz die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 2 unter Leitung des Kapellmeisters Tann. Um 3 Uhr wird der Trachtenfestzug von Aspernplatz zum Rathaus ziehen. Auf dem Rathausplatz beginnt um 4 Uhr das Trachtenfest. Im Prater wird ein grosses Fest abgehalten, das um 5 Uhr mit dem Anzug von 20 Musikkapellen durch den Stadtbahnviadukt beginnt und bis in die späten Abendstunden dauern wird. Im Prater wird bei Eintritt der Dunkelheit ein Riesenaufenerwerk veranstaltet. Um 9 bis 10 Uhr abends hat Bürgermeister Seitz die Festbeleuchtung des Rathauses verfügt. Vor dem Rathaus wird während der Festbeleuchtung ein Platskonzert der Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 4 unter Leitung des Kapellmeisters Richter, stattfinden. Der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird von 10 bis 11 Uhr abends seine farbigen Lichteffekte zeigen. Vor dem Hochstrahlbrunnen wird die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 5 unter Leitung des Kapellmeisters Mader, ein Platskonzert geben. Am Abend sind in den beiden Bundestheatern Festvorstellungen. Im Burgtheater "Der junge Medardus" im Operntheater "Die Fledermaus". Die Besucher des Burgtheaters werden Gelegenheit haben, während einer Pause, die Rathausbeleuchtung zu sehen. Auf Verfügung des Oesterreichischen Musikerverbandes werden um 5/4 10 Uhr abends öffentliche Musikkapellen Wiens, den Walzer "An der schönen blauen Donau" spielen. Der Festabend Radio-Wien wird durch einen kurzen Vortrag der Fremdenverkehrskommission eingeleitet und beginnt um 7 Uhr 50 Minuten. Das Wiener Symphonieorchester wird unter Leitung von Rudolf Willu ein durchwegs Wienerisches Programm vortragen.

Trotz der verhältnismässig kurzen zur Verfügung gestandenen Zeit wird der Trachtenfestzug ein interessantes Bild des volkstümlichen Volkslebens bieten. Die volkstümliche Leitung der Festzüge muss in den letzten Tagen wie durch die zahlreichsten Gruppen abwechseln da die volkstümliche Echtheit der angebotenen Trachten nicht gewährleistet werden. Durch die absolute Echtheit aller mitgeführten Trachten und Gegenstände soll für allen den Fremden ein wahres und unverfälschtes Bild österreichischen Volkslebens geboten werden. An den volkstümlichen Vorbereitungen für den von den Fremden eckelnd kommissarisch veranstalteten Festzug und das Trachtenfest sind der bekannte Volkskundler Dr. Georg Kofek, der Obmann des Verbandes der Landesmannschaften in Wien, Regierungsrat Dr. Josef Mayerhäfer und Vizepräsidentenmitglied Wujdak vom Deutschen Volksgesangsverein beteiligt gewesen. Der Direktor des Museums für Volkskunde in Wien Professor Dr. Arthur Haberland, hat sich ebenfalls in den Dienst der grossen Veranstaltung gestellt.

Unter anderem sind nachstehende Vereine und Organisationen an dem Festzug beteiligt: Für die böhmerländische Trachtengruppe der Verein der Böhmerländer in Wien (Obmann Anton Pauer), ferner Trachtengruppen aus Parndorf, Rust, M. Blach und Werasdorf; für die Salzburger Gruppe die Trachtenvereine "Die Gschabinger", "Die Hirschberger", "Die Pinzgauer", der Verein der Salzburgergärtler und der Verband der Arbeiter Trachtenvereine in Wien; für die oberösterreichische Gruppe der Verein der Oberösterreichler in Wien (Sekretär L. Raffelsberger); für die Wiener und niederösterreichische Gruppe der Heimatschutzverein "Die Heimbacher" (Obmann Johann Dörfinger); die Wenzersgossensschaft Neustift am Walde (Obmann Bezirksrat Müller); die Reichheldendorfer Wenzersgruppe (unter Führung des Bürgermeisters von Reichheldendorf R. Hochmayr); der Verein "Wachau-Volkstanz" in Krems (Obmann Rosa Steppan); Trachtengruppe St. Margd, Verband der Egerländer in Wien; für die steirische Gruppe, der Verein der Steirer in Wien (Obmann Johann Schüssler); die von Bürgermeister Martinelli geleitete Martaseller Trachtengruppe (Führer Ignaz Sempé); der Verein "Altschlesier in Graz (Obmann Sapp Hofe); für die Kärntner Landesmannschaft "Alpenrose" (Obmann Bezirksrat Jakob Thomassl); die Friesacher Bauerngilde (Führer Franz Parfuss); die Villacher Bauerngilde (Führer H. K. ...); die Trachtengruppen aus dem Gailtal, Rosau, Klein-, Draa-, Mill- und Lavanttal (Führer Gattermigg); für die Tiroler Gruppe Schützengruppe, Schützplattengruppe und Trachtengruppen aus den einzelnen Tälern, sowie der Bund der Tiroler in Wien. Schliesslich werden noch zahlreiche kleinere Gruppen und Einzelpersonen mit ihren Trachten in den Festzug eingereicht werden. Einzelne besonders schöne Trachten wurden aus den Beständen des Museums für Volkskunde in Wien und des Deutschen Volksgesangsvereines zur Verfügung gestellt. Die Möbel, der Hausrat, die Spinnräder, der Aufputz und die Glocken für das Vieh stammen aus dem Museum für Volkskunde. Die Kühle wurden von Josef Schiessl XIII., Fenslgasse 36, beigegeben. Der Trachtenfestzug wird um 4 Uhr auf dem Rathausplatz ankommen. Volkskünde und Volkslieder dargeboten werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Festtages - bis auf den den Festzug, das Trachtenfest und das Praterfeuerwerk werden bei jeder Vitterung abgehalten. Die drei genannten Veranstaltungen werden nur im Falle ausgesprochenen Regenwitters abgesagt.

Die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft wird zwei Ambulanzen in der Nähe des Schwarzenbergplatzes und beim Rathaus aufstellen. Auf Verfügung des Stadtrates Professor Tandler wird im Rathaus selbst ein eigener Rettungsdienst eingerichtet.

Wien, Sonntag, den 12. September 1926.

Mitgliederversammlung des Berliner Vereins für Kommunalwirtschaft. Heute vormittags begannen im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates die Beratungen des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Es sind mehr als 200 Kommunalpolitiker aus dem Deutschen Reich, ferner eine grosse Zahl von Gemeindevertretern aus Oesterreich, aus dem deutschen Städten und Bezirken der Tschechoslovakei, Ungarn, Finnland, Estland, Belgien. Vom Reichsministerium des Inneren ist Reichsminister Dr. Kris und vom Reichsfinanzministerium Ministerialrat Dr. Markull anwesend. Die Stadt Wien ist durch Vizebürgermeister Emmerling vertreten.

Die Tagung wird von Oberbürgermeister Dr. Lueken (Kiel) als Vorsitzenden des Vereines eröffnet, der darauf verweist, wie sehr in den letzten Jahren zwischen Deutschland und Oesterreich der Austausch der Erfahrungen auf kommunalem Gebiet gepflegt wurde. Schon 1923 hat der Wiener Finanzreferent Stadtrat Breitner auf unserer Tagung in Dresden die Finanzlage der Stadt Wien behandelt. Der Verein hat dann in Verbindung mit dem Deutschen Städtetag anfangs 1924 eine aus Fachleuten bestehende Studienkommission nach Wien entsendet, die insbesondere die Finanzverwaltung Wiens einer gründlichen Überprüfung unterzog und darüber einen ausführlichen Bericht erstattete. Oberbürgermeister Dr. Lueken gab dann seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch auf der gegenwärtigen Tagung zwei Wiener kommunale Fachmänner Berichte erstatten werden: Magistratsdirektor Dr. Harti über Verwaltungsreform und Stadtrat Breitner über die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Oesterreich.

Vizebürgermeister Emmerling begrüsset die Tagung in Vertretung des Bürgermeisters namens der Stadt Wien und des Oesterreichischen Städtebundes. Er betont die regen Beziehungen, die auch auf kommunalpolitischem Gebiet zwischen den beiden Staaten vorhanden sind und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch die heutige Versammlung dazu dienen wird, neue freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und bereits vorhandene zu stärken. Oesterreich versucht mit aller Kraft seine Wirtschaft zu heben und die gegenwärtig stattfindende Messe sei wohl ein deutlicher Beweis. Sie werden in unserer Stadt manche neue Schöpfung der Gemeindeverwaltung sehen. Wir bitten Sie über Wien in Ihrer Heimat zu sprechen und das hier Gesehene objektiv zu prüfen. Vizebürgermeister Emmerling heisst die Gäste herzlich willkommen und wünscht, dass sie sich von Wien angenehme Erinnerungen mitnehmen mögen (Beifall).

Die ausländischen Vertreter, für Finnland Dr. Harvia, Geschäftsführer des finnischen Städtetages, für Estland Bürgermeister Kase (Dorpat) für Ungarn Bürgermeister Jagiess, für die deutschen Gebietskörperschaften in der Tschechoslovakei Bürgermeister Walter (Teplitz) brachten die Grüsse der Kommunalverwaltungen ihrer Länder und wünschten der Tagung vollen Erfolg.

Für die Internationale Vereinigung der Städte sprach Senator Vink (Brüssel), der die grosse Bedeutung der Tagung hervorhob und auf die anfangs Oktober in Düsseldorf stattfindenden Verhandlungen zwecks Anschluss der reichsdeutschen Gemeinden an die Internationale Vereinigung verwies. Es sei zu hoffen, dass die deutschen Gemeinden, die infolge ihrer vorbildlichen und musterhaften Arbeit, wertvolle Mitglieder der Internationalen kommunalen Gemeinschaft sein werden, anlässlich dieser Verhandlungen der Vereinigung beitreten. (Beifall).

Generalsekretär Erwin Stein (Berlin) erstattete den Bericht über die umfangreiche Tätigkeit des Vereines. Dieser Bericht wurde genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die vorgeschlagenen Wahlen wurden beschlossen und in den Vorstand neugewählt: Oberbürgermeister Wagner (Breslau) und Landrat Constantin, Leiter des deutschen Landkreistages, in Berlin.

Der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. Mulert sprach dann über Verwaltungsreform. Er führte aus: Die Schwierigkeit aller mit der Finanz- und Verwaltungsreform in Deutschland zusammenhängenden Fragen lasse sich in ihrem ganzen Ausmass nur verstehen, wenn man sich die Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland vergegenwärtige. Die Bismarck'sche Verfassung von 1871 war charakterisiert durch den bundesstaatlichen Charakter des Reiches. Mit der zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung habe sich ein Widerstreit zwischen den Hoheitsansprüchen des Reiches und der Bundesstaaten herausgebildet. Ungeachtet der gleichbleibenden Verfassung habe das Problem der Verwaltungs- und Finanzreform schon vor dem Krieg bestanden. Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung sei hinter der Entwicklung zurückgeblieben, während sie vielleicht in der Weimarer Verfassung der unitarischen Entwicklung vorausgeeilte sei. Die Verfassung vom 11. August 1919 habe eine Neuabgrenzung des Aufgabenkreises zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zur Folge gehabt, bei der die Kompetenz der Reichsgesetzgebung stark erweitert worden sei. Hierbei wirken sich noch vielfach die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit aus. Ausgangspunkt der deutschen Verwaltungsreform sei unter Anerkennung des aussenpolitischen Aufgabenkreises und damit der finanzpolitischen Bedeutung des Reiches das Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden so neu zu gestalten, dass die Erfüllungsmöglichkeit ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben den Gemeinden erhalten bleibt. Dabei ist wesentlich, dem Gedanken der Selbstverwaltung und der unmittelbaren Verantwortlichkeit der örtlichen Stellen wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. An einer Reihe besonders typischer Beispiele aus dem Gebiete des Beamtenrechts, des Schulwesens, der Polizei, der Wohlfahrtspflege und Kommunalaufsicht legt der Redner die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Verwaltungsreform vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus dar. Etwa vier Fünftel der derzeitigen Ausgaben der Gemeinden seien zwangsläufig auf Grund reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen. Eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung ist daher nur möglich im Rahmen einer grossen einheitlichen Verwaltungsreform, die Reich, Länder und Gemeinden umfasst. Dadurch werden auch die Spannungen, die zwischen Gemeinde und Wirtschaft entstanden sind, schwinden. Beide seien auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden.

Hierauf behandelte dasselbe Thema Magistrats-Direktor Dr. Harti (Wien). Er führte aus, dass man das "Was" und das "Wie" der Verwaltung unterscheiden müsse. Das "Was", also die Aufgaben, der Tätigkeitsumfang der Verwaltung, werde durch die Gesetze bestimmt. Wenn diese oft nicht entsprechen, wenn sie beispielsweise Interessen schützen, die von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr verstanden werden, oder wenn sie hinderlich in der Verfassung zum Ausdruck kommenden Grundsätzen allzulange zurückbleiben, dann werde die sie anwendende Verwaltung dafür verantwortlich gemacht. Er schildert sodann die Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung zwischen Bund und Ländern nach der österreichischen Bundesverfassung sowie die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Bundeshauptstadt Wien. Das "Wie" der Verwaltung, also die Art ihrer Betätigung, werde gleichfalls zum Teile durch Gesetze bestimmt, die Verfahrensgesetze, solche habe Oesterreich im vorigen Jahre endlich bekommen, zum überwiegenden Teile aber eröffnen sich hier die Möglichkeiten von Reformen, die nur von dem Willen und der Tüchtigkeit der Verwaltung abhängen. Allerdings sei hier die Frage der finanziellen Mittel ausschlaggebend. Aber es gebe auch Reformen, die

von der Bevölkerung sehr angenehm empfunden werden und die mit keinen Kosten verbunden sind, so insbesondere die möglichste Raschheit der behördlichen Erledigungen und ein höfliches Benehmen der Beamten gegenüber dem Publikum. Er führt hierauf Beispiele aus der Wiener Gemeindeverwaltung an, welche die Mittel und Methoden von Reformen auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung zeigen sollen, so auf dem der Personalpolitik, der technischen und wirtschaftlichen Verwaltung, des Fürsorgewesens u.s.w. Schliesslich betont er, dass es ein schlechtes Zeichen wäre, wenn eine Verwaltung behauptete, sie hätte nichts mehr zu reformieren. Ganz abgesehen von den vielen kleineren und grösseren Verbesserungen, die sich immer wieder notwendig erweisen, müsse die Verwaltung Schritt halten mit der Zeit und ihren Forderungen, sie dürfe nicht erstarren; nur dann werde sie von der Bevölkerung verstanden. In diesem Sinne sei Verwaltungsreform etwas Dauerndes, das nie abgeschlossen sein dürfe.

Als nächster Referent sprach Dr. Rudolf Lodgman (Teplitz-Schönau), über die Verwaltungsreform in der Tschechoslovakei, der im wesentlichen ausführte: Mit dem Grundsatz der ewig und überall stattfindenden Einmischung der Staatsverwaltung in die gesellschaftlichen, manchmal sogar privaten Verhältnisse der Staatsbürger müsste aufgeräumt werden, der Staatsbürger von der Bevormundung des Staates so weit als möglich befreit und im Sinne der Selbstverwaltung und damit Selbstverantwortung erzogen werden. Die Voraussetzung für eine solche Aenderung in den Verhältnissen ist allerdings die vollständige Uebereinstimmung der Staatsbürger über das Wesen und den Zweck ihres Staates; es ist zu befürchten, dass eine solche Uebereinstimmung infolge der parteipolitischen Einstellung grösserer Bevölkerungskreise nicht vorhanden ist, dass vielmehr der Staat von den verschiedenen politischen Parteien der Staatsbürger verschieden bewertet wird. Die beste Verwaltungsverfassung aber muss scheitern, wenn sie nicht vom Geiste eines einheitlichen Zieles beherrscht wird. Der Referent bespricht nun ausführlich an den bisherigen Reformversuchen innerhalb der Tschechoslovakei deren Ziele und die Rückwirkung auf die Bevölkerung. Auch in der Tschechoslovakei steht die Frage der Reform der Verwaltung seit Jahren auf der Tagesordnung. In der Tschechoslovakei wurden den Gemeinden mehrere Wirkungskreise abgenommen. Es sind dies das Volksschulwesen, die Sicherheits- und die Flurpolizei, die Gesundheits- und Sittenpolizei, der Bau und die Erhaltung von Strassen und die Armenverwaltung. Zur Durchführung dieses sogenannten Programms sollten besondere Gesetze erlassen werden. Bisher ist das aber nur auf jenen Gebieten geschehen, an welchen der Nationalstaat ein unmittelbares Interesse hat, wie im Schulwesen, für das der Staat den sachlichen Aufwand für die Minderheitenschulen trägt. Schliesslich wären noch als eine in der Tschechoslovakei eigene Verwaltungsreform die Gesetze zu erwähnen, mit welchen die Regierung zur Vereinigung und Trennung von Gemeinden ermächtigt wurde. Diese Gesetze tragen zu offen den Stempel der Erlangung einer verlässlichen tschechischen Mehrheit in den Gemeindevertretungen an sich. Die Regierung hat dazu noch ein Gesetz geschaffen, durch das den Gemeinden ein formales Budgetrecht gegeben wurde. Dieses Gesetz wäre aber nur dann zu begrüssen gewesen, wenn es frei von einer zu weitgehenden Bevormundung der Gemeinden wäre. Der Referent erklärt, dass die Verwaltungsreform in der Tschechoslovakei von zwei Gesichtspunkten zu betrachten ist: Von der Ueberführung von der bisherigen reinen Selbstverwaltungen in den Bezirken und Ländern in die Staatsverwaltung unter Mitwirkung gewählter Vertreter der Bevölkerung und von der Einschränkung und Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden.

An diese Referate knüpfte sich eine lebhaftige Aussprache. Oberbürgermeister Dr. Luken teilte dann mit, dass am Montag, um 9 Uhr vormittags die Tagung fortgesetzt wird.

Wien, Montag, den 13. September 1926.

Mitgliederversammlung des Berliner Vereins für Kommunalwirtschaft. Die am Sonntag im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates beizugene Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, wurde heute fortgesetzt. Oberbürgermeister Dr. Lauson (Kiel) eröffnete die Tagung um 9 Uhr vormittags. Der heutige Tag, an dem die Versammlung beendet worden wird, dient der Erstattung von Referaten über kommunale Finanzen. Stadtkämmerer Dr. Karding (Berlin) berichtete über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Deutschen Reich. Die Währung wurde wieder hergestellt durch vorübergehende brutale Herabdrückung der Gehälter und Löhne und durch rücksichtslosen Steuerdruck. 1924 erhoben Reich, Länder und Gemeinden insgesamt neun bis zehn Milliarden Steuern gegen fünf bis sechs Milliarden vor dem Krieg. Dies brachte 1924 den öffentlichen Kassen Überschüsse, die von den Gemeinden im wesentlichen zur Erfüllung der seit Jahren gewaltsam zurückgedrängten Aufgaben verwendet wurden, zum Teil die Deckung des Fehlbetrages des nächsten Jahres ermöglichten. Vereinzelter Missbrauch führte zu einer Abwehrstellung der Wirtschaft, die darüber die wichtigere Aufgabe übersah, den Aufgabenaufbau bei Reich und Ländern zu fördern.

Das Jahr 1925 brachte den Gemeinden steigende Ausgaben, namentlich der Wohlfahrtspflege und Sinken der Einnahmen infolge des Steuerabbaus. Der Abbau der Reichsteuern hat nicht das Reich getroffen, das heute aus der Einkommensteuer für seinen Anteil doppelt so viel erhält, wie vor zwei Jahren und dessen Mindereinnahmen in der Umsatzsteuer mehr als aufgewogen werden durch die Mehreinnahme an Zöllen. Der Steuerabbau des Reiches erfolgte vielmehr auf Kosten der Gemeinden. Diese wurden dadurch gezwungen nun ihrerseits die eigenen Steuern, namentlich die Grundsteuer zu erhöhen. Die steigende Wohlfahrtslast erfordert jetzt das Sechsfache bis Achtfache wie vor dem Kriege.

Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und der Lastenausgleich innerhalb der Gemeinden ist in ständigem Wechsel, der jede ruhige Finanzpolitik unmöglich macht. Die Anteile an den Reichsteuern wirken wie Detationen und beeinträchtigen das Verantwortungsgefühl. Deshalb verlangen die deutschen Gemeinden je länger umso heftiger die Rückgabe des Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer.

Der Vortragende berührte die verschiedene Gestaltung der Wiener und der Berliner Finanzwirtschaft. In Wien würden alle Kräfte zusammengefasst zur Behebung der Wohnungsnot. In Berlin stehen im Vordergrund die sozialen Gebiete, Wohlfahrt, Jugendpflege, Gesundheit, die fast vierzig Prozent der Ausgaben erfordern gegen sechzehn Prozent in Wien. Der Wohnungsbau ist in Deutschland nicht so sehr Sache der Gemeinden als der Länder. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln, die bereits die Höhe der Vorkriegszeit erreicht haben.

Ueber die Entwicklung der Anleihepolitik führte der Redner aus, dass die deutschen Städte vor dem Kriege durchschnittlich jährlich dreihundert Millionen neue Anleihen aufgenommen hätten. Seit etwa Mitte 1924 habe eine neue Anleiheperiode begonnen, die in den letzten zwei Jahren im Inland und Ausland ebenfalls rund sechshundert Millionen beschafft habe. Also den gleichen Betrag wie vor dem Kriege. Die Erleichterung der Last für den Schuldendienst der Vorkriegsanleihen lässt die neue Belastung noch verhältnismässig gering erscheinen. Tatsächlich belasten die neuen Anleihen die Wirtschaft der Gemeinden heute infolge der höheren Zinssätze mehr als doppelt so stark wie die gleichen Beträge vor dem Kriege. (Beifall).

Für die deutschen Gemeinden in der Tschechoslovakei sprach dann Dr. Seifert (Teplitz-Schönbau), der im wesentlichen ausführte: Die tschechoslovakische Währung wurde im dritten Viertel des Jahres 1922 stabilisiert. Seitdem ist eine wesentliche Änderung im Kurs der tschechoslovakischen Krone und ihrer Kaufkraft im Inland nicht eingetreten. An der Hand amtlicher Daten weist nun der Referent nach, dass die Staatslasten im Verhältnis zu den Selbstverwaltungslasten gegenüber der Vorkriegszeit stärker gestiegen sind. Der Abgang im ordentlichen Gemeinderoranschlag muss in der Tschechoslovakei in der Hauptsache durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuer gedeckt werden. Die Zuschlagsbemessungsgrundlage für die Selbstverwaltungsverbände beträgt gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich nur das Dreifache während die Kaufkraft des Geldes auf ein Zehntel gesunken ist. Der Anfall ist weder durch die Beteiligung der Gemeinden an Ertragnis eijäger direkter Staatssteuern (Gebüdesteuer und Umsatzsteuer) noch durch eine entsprechende Mehreinnahme aus dem verbundene Vermögen der Gemeinden wettgemacht worden. Hierzu kommt die Rückständigkeit in der Staateuervorschreibung und Einhebung, die den Gemeinden die sichere Zuschlagsbemessungsgrundlage entzieht. Die Folge sind geringere Einnahmen als veranschlagt, Steuerstundungen und Steuernachlässe, die sich selbstverständlich auch in den Gemeindefinanzverhältnissen auswirken.

Die in der Tschechoslovakei geplante Reform der direkten Staatssteuern soll fast zur Gänze auf Kosten der Selbstverwaltungsverbände erfolgen. Ihr Zuschlagsrecht soll beschränkt, ihre Ausgaben- und Einnahmewirtschaft der entscheidenden Kontrolle der Aufsichtsbehörde unterworfen werden. Die in Aussicht genommene Ueberweisung des ganzen Ertragnisses der Gebüdesteuer an die Gemeinden wird den Umlagensausfall nur zu einem geringen Teil decken. Gemeinden, die mit dem Zuschlagsmaximum nicht auslangen, können nach Ermessen der höheren Aufsichtsbehörde fallweise und nach Massgabe der verfügbaren Mittel Zuwendungen aus einem Dotierungsfonds erhalten, der in der Hauptsache aus der Ueberweisung eines Anteiles am Ertragnis der Umsatzsteuer gespeist werden soll, wogegen die bisherige prozentuelle Beteiligung der Gemeinden an dieser Steuer entfällt. Da auch damit die Ansprüche der Gemeinden noch nicht befriedigt werden können, werden sie auf Ersparungen im Haushalt verwiesen.

Diese Neuregelung der Finanzwirtschaft der territorialen Selbstverwaltungsverbände wird ihr Ziel nicht erreichen, da die Aufsichtsbehörde gar nicht in der Lage ist die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden zu beurteilen und gegen einander abzuwägen. Durch die Begrenzung des Zuschlagsrechtes der Gemeinden und die Unsicherheit ihrer Bedarfsdeckung wird die Kreditfähigkeit der Gemeinden vernichtet und auch den bereits aufgenommenen Darlehen die sichere Grundlage für den Zinsen- und Rückzahlungsdienst entzogen.

Demgegenüber muss verlangt werden, dass endlich die Vorschreibung und Einhebung der Staatssteuern und der Zuschläge zu ihnen ajour gebracht werden. Erst dann wird ersichtlich werden, welche Ueberweisungen an die Gemeinden nötig sind, um ihren dringendsten Bedarf zu decken und die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern auf einem erträglichem Niveau zu halten. Das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden ist unbeschadet des Rechtes der Aufsichtsbehörde auf Ueberprüfung der Gebarung im Einzelfalle aufrecht zu erhalten.

Eine endgültige Regelung des Steuersystems und des Steuerausgleichs zwischen Staats- und Selbstverwaltungsverbänden wird erst nach Konsolidierung der noch krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse möglich sein. (Beifall).

Für die österreichischen Gemeinden erstattet den Bericht Stadtrat Breitner (Wien) der ausführt:

Fortsetzung in der Nachmittagsausgabe.

Städterversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft. Nach den Referaten des Kämmerers der Stadt Berlin Dr. Karding und Dr. Seiferts für die deutschen Gemeinden der Tschechoslowakei sprach Stadtrat Breitner, der zunächst die schwierigen Verhältnisse schilderte, in denen der Weltkrieg alle österreichischen Gemeinden zurückgelassen hatte. Furchtbar vernachlässigte Straßen, Schulen und Amtsgebäude, völlig herabgewirtschafteter Hausrat und Möbelbestand in den Versorgungsanstalten und Spitälern, verbrauchte Maschinen bei den städtischen Unternehmungen, eine durch die Hungerjahre zersplitterte und von dem selbstverständlichen Verlangen nach rascher Verbesserung an menschenunwürdigen Zahlungen erfüllte Angestelltenschaft. Die Kassen leer und das Steuersystem, dessen Tragbalken die Mietzinssteuer war, durch die Fortdauer des Mieterschutzes erschüttert. Dann der Hexenkessel der Inflation und zum Schlusse die noch immer andauernde Krise in der Stabilisierung, die ihren Ausdruck in der Tatsache findet, dass es gegenwärtig rund 60.000 Arbeitslose in Oesterreich gibt, davon 87.000 in Wien. Immerhin haben die österreichischen Gemeindevorstellungen, die nur in der Form unregelmäßiger und unzulänglicher Ueberweisungen Nutzniesser der Banknotenpresse waren, zuerst von allen öffentlichen Verwaltungen die Lage erkannt und dementsprechend gehandelt. Beweis dessen die Tatsache, dass das Budget der Gemeinde Wien seit dem 1. Juli 1921 an stets aktiv abgeschlossen hat und die gleiche Feststellung auch bei einer Reihe anderer österreichischer Gemeinden gemacht werden kann. Allerdings ging und geht das nicht ohne scharfen Steuerdruck, der eben überall das unvermeidliche Erbe des Krieges und in Oesterreich noch verstärkt eine Folge der Zerreissung des alten Wirtschaftsgebietes ist. Im unlösbaren Zusammenhang mit den finanziellen Nöten stehen auch die unausgesetzten Kämpfe der öffentlichen Verwaltungen und die Steuerquellen und die Ertragsanteile an den gemeinsamen Abgaben. Eben jetzt erregt wieder die fünfte Novelle zum Abgabenteilungsgesetz die Gemüter.

In den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellte Stadtrat Breitner den Mieterschutz, der in Oesterreich noch in seiner strengsten Ausprägung besteht und behandelte die im Gefolge des Versagens der privaten Bautätigkeit den Gemeinden neu erwachsenen Aufgaben. Es sei völlig falsch, wie es bei oberflächlicher und oft gehässiger Betrachtung geschehe, im Mieterschutz eine Art Bolschewismus zu erblicken; es handle sich vielmehr um eine aus der Eigenart der österreichischen Verhältnisse erachtete volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Die österreichische Industrie, führte Breitner aus, ist zu siebzig Prozent auf den Export angewiesen. Sie steht im Wettbewerb mit den oft besser organisierten, technisch glanzvoll ausgestatteten, durch billigen Kredit unterstützten Industrien der übrigen Welt, denen überdies ein grosser zollgeschützter Inlandsmarkt die Lebensfähigkeit verbürgt. Ganz anders liegen die Dinge in dem kleinen, verarmten, durch den Krieg zerrütteten Oesterreich. Das Land vermag noch nicht annähernd den Bedarf an Nahrungsmitteln selbst hervorzubringen. Zum Teil hindert es der gebirgige Charakter Oesterreichs, zum Teil muss erst in zäher Arbeit und mit grossem Kapitalaufwand eine Modernisierung der Landwirtschaft erfolgen. Gegenwärtig müssen in schwächeren Erntejahren noch sehr erhebliche Teile des Getreidebedarfes, ferner Vieh, selbstverständlich alle Kolonialwaren zu den Preisen des Weltmarktes eingeführt werden. In Oesterreich fehlt die Steinkohle nahezu gänzlich. Der Ausbau der Wasserkräfte hat eine Besserung gebracht, aber die starke Abhängigkeit von der Einfuhr keineswegs beseitigt. Abgesehen von Eisen und Holz mangeln eigentlich alle Rohstoffe. Oesterreich ist auf de-

ren Einfuhr angewiesen, die sich selbstverständlich nur zu Weltmarktpreisen vollzieht. Die zentrale Lage Oesterreichs im Innern Europas, die für den Handel ein grosser Vorteil ist, gereicht der industriellen Produktion zum Nachteil. Die Lebensmittel; die Rohstoffe, müssen fast ausschliesslich auf dem teuren Eisenbahnweg herbeigeschafft werden. Die hohen Frachten belasten von vorneherein die Produktion sehr schwer. Das Land ist kapitalarm geworden und daher der Zinssatz für das entliehene Geld weit höher als in allen übrigen Industriestaaten der Welt. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen hat Oesterreich den Wettkampf um die Absatzmärkte aufzunehmen. Die Absperrmassnahmen, die Schutzzölle, mögen vielleicht eine vorübergehende Erscheinung sein. Dauernd aber bleibt die folgende Tatsache: Oesterreich, das Kohle, Rohprodukte, Lebensmittel aus dem Ausland beziehen muss, hohe Frachtkosten dafür zu bezahlen hat, soll seine Industrieerzeugnisse im Wettbewerb mit jenen Ländern verkaufen, die sich selbst zu ernähren vermögen, Kohle und Rohprodukte im eigenen Lande haben, denen die geringfügige Wasserfracht zu Lasten kommt, die kapitalreich sind und über billigen Kredit verfügen. Niemand wird geneigt sein, eine österreichische Maschine etwa nur deshalb teurer zu bezahlen, weil sie unter schwierigen Verhältnissen hergestellt worden muss. Die Preise müssen selbstverständlich jeden Vergleich aushalten können. Würde aber der Export stocken, dann könnten wir die notwendigen Lebensmittel nicht mehr einkaufen und die Folge davon wäre ein ungemessenes Ansteigen der Arbeitslosigkeit, im weiteren Verlauf der völlige wirtschaftliche Zusammenbruch. Daraus ergibt sich, dass unsere Konkurrenzfähigkeit nur durch verhältnismässig niedere Löhne aufrecht erhalten werden kann, niedriger als sie in anderen Industriestaaten sind. Die Löhne in Oesterreich waren nie hoch. Sie haben sich immer an der Grenze des Lebensnotwendigen bewegt. Die Quoten für Lebensmittel, für Kleidung, der bescheidene Anteil des Lohnes, der für Vergnügungen, für Bildungsbestrebungen bestimmt ist, vertragen keine Kürzung. Eine einzige Komponente ist es, die aus dem Lohn entfernt werden kann, ohne die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten herabzudrücken. Das ist der Wohnungsaufwand. Er hat in der Vorkriegszeit fünfundzwanzig Prozent des Lohnes eines Arbeiters verschlungen. Ein volles Viertel für eine kleine schlechte Wohnung! Durch die Geltung des Mieterschutzes ist dieser Teil der Ausgaben unbedeutend geworden. Bloss etwa zwei Prozent des Lohnes im Durchschnitt. Fällt der Mieterschutz, dann müssen die Löhne in die Höhe schnellen. Bei der Exportindustrie, von deren Aufrechterhaltung das Schicksal des Landes abhängt, sind Lohnsteigerungen auch nur in einem entfernt annähernd so hohen Ausmass, wie dies bei Aufhebung des Mieterschutzes notwendig werden würde, angesichts der geschilderten ungünstigen Produktionsverhältnisse nicht unterzubringen. Die Nahrung, die Kleidung des Arbeiters aber nemenswert herunterzudrücken, ist gleichfalls unmöglich. Deshalb ist der Fortbestand des Mieterschutzes das höchste wirtschaftliche Gebot im heutigen Oesterreich. Hält man sich diesen volkswirtschaftlichen Tatbestand vor Augen, dann erklärt sich sofort auch ganz zwanglos die Abneigung der Gemeinden, Wohnhausbauten mit Hilfe von Anlehen zu errichten. Die Löhne und Gehälter in Oesterreich sind eben auf der Tatsache aufgebaut, dass der Mietzins im Haushalt keine erhebliche Rolle spielt. Daraus folgert, dass auch die Wohnungen in den Neubauten der Gemeinde Wien nur zu jenen Preisen vermietet werden können, wie sie für Wohnungen der gleichen Ausdehnung, der gleichen Ausstattung, heute landesüblich sind. Anderenfalls müsste es sich ergeben, dass in jeder Fabrik, in jedem Büro, jeden Personen, die mit ihren Lohn angesichts der Niedrigkeit der Mieten immerhin noch das Auslangen finden können, andere Arbeiten, die verloren müssten, weil sie ein Viertel ihres Lohnes und noch mehr für die Wohnung auszugeben hätten. Diese an sich kleine Minderheit würde entweder in ihrer Lebenshaltung auf einen völlig unerträglichen Zustand herabsinken oder die-

so mit recht Unzufriedenen wären die Träger der notwendigsten Lohnbewege-
Dabei aber könnte diesen Bestrebungen ein wirklich dauernder Erfolg nicht
beschieden sein, weil damit letzten Endes der Stillstand der Exportindus-
trie verknüpft werde. Die Gemeinde kann also für die neuen Wohnungen,
mögen die Herstellungskosten wie hoch immer sein, nur den gegenwärtig für
Wohnungen dieser Qualität allgemein geltenden Mietzins verlangen. Da alle
übrigen Hausbesitzer in Wien zufolge des Mieterschutzes keine Rente bezie-
hen, so kann auch die Gemeinde das in den Häusern investierte Kapital nicht
unter Verzinsung bringen. Die weitere Folgerung aus diesem Tatbestand aber
ist, dass es nicht angeht, Anleihen für Bauführungen aufzunehmen, aus denen
keine Verzinsung und Tilgung des in ihnen steckenden Kapitals zu holen
ist. Deshalb also ist der stete Hinweis unüßlich, dass es doch eigentlich ein
Gebot der Gerechtigkeit sei, auch jene kommenden Generationen zu Zahlungen
heranzusiehen, die in späteren Zeiten diese Wohnhäuser besitzen werden.

Stadtrat Breitner gab einen kurzen Abriss der Wiener Gemeinde-
steuern, verwies auf die besonderen Schwierigkeiten, die den anderen öster-
reichischen Städten aus ihrer Abhängigkeit von den Landtagen mit durchwegs
überlicher Mehrheit erwachsen und schloss mit folgenden Worten: Trotz aller
ungeheurer Schwierigkeiten, die der Krieg und die Nachkriegszeit in einem
Maße wie kaum sonst wo in der Welt den österreichischen Gemeinden ge-
braucht haben, ruht dennoch ihre Verwaltung auf gesunden, festen Grundlagen.
Es ist nicht bloss der Friedensstand im Fürsorgewesen behauptet, sondern
vielfach ausgestaltet worden. Von den vierundzwanzig Gemeinden von den mehr
als zehntausend Einwohnern, die es in Oesterreich überhaupt gibt, haben
21 mit durchaus gutem Erfolg Kommunalisierungen vollzogen, vor allem auf
dem Gebiete der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Neben dem österreichi-
schen Staat, der durch ausländische Zwangsverträge eingeengt ist, neben den
historischen Ländern, die nie in einem sehr tief greifenden Zusammenhang
mit der Bevölkerung standen, sind es in erster Reihe die Gemeindeverwaltun-
gen, die in fortschreitender Konsolidierung ihre Lebenskraft bewiesen haben
die sich mit erfolgreicher Anstrengung bemühen, den neuen Aufgaben unserer
Zeit gerecht zu werden. (Lebhafter Beifall).

An diese Referate schloss sich eine eingehende Aussprache, an
der sich Oberbürgermeister Neikes (Saarbrücken), Beigeordneter Seippel (Essen),
Bürgermeister Ritzel (Hessen), Präsident Mulert und Bürgermeister Purmann
(Bunzlau) beteiligten. Bürgermeister Neikes besprach insbesondere die Ge-
meindesfinanzen im Saarbrückner Gebiet, unter dem Einfluss der Markinflation
und später der Francinflation sehr grossen Schwankungen unterworfen waren.
Oberbürgermeister Dr. Lueken (Kiel) als Vorsitzender schloss am späten Nach-
mittag mit Dankesworten an die Gemeinde Wien und an die so zahlreich erschie-
nenen Besucher die Mitgliederversammlung.

Starker Besuch der städtischen Sommerbäder. Die aussergewöhnliche Hitze am
Sonntag brachte den städtischen Sommerbädern einen ungemein starken Besuch.
Einschliesslich der Kinderfreibäder wurden in den städtischen Sommerbädern
am Sonntag insgesamt rund 28.000 Besucher gezählt. An der Spitze stand wie
immer das Gänsehäufel mit 4418 Besuchern. Dann folgt das städtische Strand-
bad "Alte Donau" mit 2787 Badegästen, dem sich mit 2725 Besuchern das Strand-
bad Kuchelau anschliesst. Im Luft- und Sonnenbad "Krapfenwaldl" wurden 1694
und im Luft- und Sonnenbad Ottakring 2079 Gäste gezählt. Bemerkenswert ist,
dass der Besuch im städtischen Amalienbad nach wie vor ein aussergewöhnlich
grosser ist. So wurde am Sonntag diese Badeanstalt von insgesamt 6902 Personen
besucht.

Wien, am Dienstag, den 14. September 1926.

Bedeutender Rückgang der Lehrlingszahl an den Wiener Fortbildungsschulen.

Der Geburtenrückgang und die erhöhte Sterblichkeit während und nach dem Kriege, die in den Volks- und Bürgerschulen ein Herabsinken der Schülerzahl auf die Hälfte gegenüber den Vorkriegsjahren bewirkten, machen sich nun auch in den Wiener Fortbildungsschulen sehr empfindlich bemerkbar. Schon im abgelaufenen Schuljahre 1925/26 sank die Zahl der Lehrlinge in den ersten Klassen der Fortbildungsschulen gegenüber dem Vorjahre durchschnittlich um dreizehn Prozent; bei vielen Gewerben war aber der Rückgang viel grasser. So sank die Schülerzahl in den ersten Klassen bei den Schneidern von 1520 auf 670 (Rückgang 56 Prozent), bei den Schneiderinnen von 3677 auf 2397 (Rückgang 33 Prozent). Trotz dieses bedeutenden Rückganges der Schülerzahl war der Fortbildungsschulrat im vorigen Jahre bemüht, durch Verminderungen der Schülerzahl in den einzelnen Klassen einen Abbau zu vermeiden, so dass die Lehrer im abgelaufenen Schuljahre den bedeutenden Schülerrückgang nur durch nicht allzu starke Stundenverminderung zu fühlen bekamen und doch keine Entlassung vorgenommen zu werden brauchte. Im kommenden Schuljahre ist vorsichtigen Schätzungen nach mit einem neuerlichen Schülerrückgang von durchschnittlich mindestens 20 Prozent zu rechnen. Bei einzelnen Gewerben, wie bei den Schneidern, ist jedoch ein viel grösserer Ausfall bei den Schülereinschreibungen zu erwarten, da durch die Genossenschaft die Lehrlingshaltung durch strenge Bestimmungen bedeutend eingeschränkt wurde. So darf ein Meister von nun an erst dann zwei Lehrlinge haben, wenn er mindestens sechs Gehilfen beschäftigt. Die Folge der allgemeinen Verminderung der Schülerzahl in den verschiedenen Gewerben ist, dass es an den gewerblichen Fortbildungsschulen Wiens heuer nicht nur keine Neuanstellungen gibt, sondern dass auch der grösste Teil der bisher verwendeten Lehrer mit einer fühlbaren Stundenverminderung zu rechnen hat und sogar ein Teil der nebenamtlichen Lehrer überhaupt keine Verwendung wird finden können. Das genaue Ausmass des Klassenausfalles wird erst festgesetzt werden können, wenn die Schülereinschreibungen vorgenommen sein werden.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleisarbeiten auf dem Hernalser Gürtel wird am Mittwoch und Donnerstag der Bahnhofrundverkehr zwischen Alserbachstrasse (Hotel Union) und Matzleinsdorfer Platz so wie die Linie 15 über die Spitalgasse-Lazarettgasse-Kaiserstrasse-Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse geführt. Die Ablenkung erstreckt sich auf beide Fahrtrichtungen.

Spenden der Elternvereine. Bürgermeister Seitz teilte am Freitag im Gemeinderat mit, dass die Elternvereine an den Schulen Leopoldstadt, Wolfgang Schmälzlgasse 13, Mietzing, Lortzinggasse 2, Döbling, Pantzergasse 25 und Floridsdorf, Konstanziagasse 24, für diese Schulen je ein Klavier gespendet haben. Der Gemeinderat hat den Vereinen für diese Spenden den Dank ausgesprochen.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat September bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert. Sie betragen das Dreissigfache des Mietzinses, der für den Monat August 1914 bezahlt worden ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ:

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y
Wien, Dienstag, den 14. September 1926.

290
Zweite Ausgabe.

Fohnsdorfer Bergarbeiter im Wiener Rathaus. Am Donnerstag besuchten vierzig Bergarbeiter auf Fohnsdorf das Wiener Rathaus. Die Gäste benützten ihren Urlaub zu einer Studienreise nach Wien, um insbesondere die Einrichtung der Gemeindeverwaltung kennen zu lernen. Sie wurden im Rathaus vom Direktor Dr. Wagner geführt, der ihnen die Festräume, das Museum und die städtischen Sammlungen zeigte. Am Freitag besuchten sie die städtischen Elektrizitätswerke in Simmering und die Schlachthausanlagen in St. Marx. Am Samstag wurde den Gästen die neue Kinderübernahmestelle gezeigt und am Sonntag schloss die Studienfahrt mit einer Besichtigung der Heil- und Pflegestätte Steinhof und der Heilstätte für Leichttuberkulose auf der Baumgartnerhöhe.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überföhrte am Samstag ausführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Franz und Josefa Adam, Jakob und Etie Hamburg und Johann und Karoline Musil anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

Neue Kurse an der städtischen Frauengewerbeschule. Für die Abendkurse in Weissenähen, Kleidermachen, Frisieren und Sticken an der städtischen Frauengewerbeschule in der Margaretenstrasse 152 werden täglich von 8 bis 14 Uhr die Einschreibungen vorgenommen. Prospekte sind beim Schulwart zu haben.

Die Zuwendungen für die städtischen Dienstordnungsangestellten beschlossen.

In der heutigen Sitzung des Personalausschusses und des Stadtsenates berichtete der städtische Personalreferent Stadtrat Speiser über die Zuwendungen an die städtischen Dienstordnungsangestellten. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien schon im Juli den Angestellten die einmalige Auszahlung von dreissig Prozent eines Monatsbezuges zugestanden. Diese Zuwendung war als Vorschuss auf eine Regulierung nach Ablauf der Bindungsklausel gedacht und sollte im Dezember ausbezahlt werden. Da nun der Bund seinen Angestellten eine einmalige Auszahlung von fünfzig Prozent für das heurige Jahr zugesagt hat, fiel es für die Gemeinde die Bedenken weg, dass gegen sie die Bindungsklausel angewendet werden könnte. Sie ist daher dem Wunsche des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten folgend, in neue Verhandlungen eingetreten, die jetzt beendet worden sind. Heute beschlossen nun der Personalausschuss und der Stadtsenat, dass die städtischen Beamten und Angestellten der Hochverwaltungsverwaltung und der Unternehmungen sowie die Lehrer ebenfalls eine einmalige Zuwendung von fünfzig Prozent eines Monatsgehältes noch heuer erhalten sollen. Zwanzig Prozent werden schon am 20. September ausbezahlt; der Rest wird am 10. Dezember angewiesen. Die Pensionisten erhalten ebenfalls eine erste Anzahlung von zwanzig Prozent ihrer Pension mit der nächsten Auszahlung ihrer Ruhegehältes; den Rest bekommen sie im Dezember.

Donnerstag - Schulbeginn. An den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien wird am Donnerstag um neun Uhr vormittag mit dem Unterricht begonnen.

Das Schicksal des Bürgerversorgungshauses. Im Stadtsenat besprach heute Stadtrat Rummelhardt die Meldungen einiger Zeitungen über das Bürgerversorgungshaus. Auch Stadtrat Kunachak stellte an den städtischen Wohlfahrtsreferenten eine diesbezügliche Anfrage. Stadtrat Professor Tandler erwiderte, dass es sich beim Bürgerversorgungsfonds auch um juristische und finanzielle Fragen handle, auf die er nicht eingehen könne. Der Bürgerversorgungsfonds werde bis Ende 1926 der Gemeinde ungefähr vierzig Milliarden schulen. Vom fürsorglichen Standpunkt sei über dieses Gebäude folgendes zu sagen: Das Bürgerversorgungshaus wurde vor nahezu siebenzig Jahren erbaut. Damals stand das Objekt mitten im Grünen. Man hatte sicherlich bei der Errichtung keine Ahnung, dass es nach zwei Menschenaltern im dichtesten Gewühl der Grossstadt stehen werde. Es gibt in Wien nur ganz wenige Punkte, die was die Dichte des Strassenbahn- und Autoverkehrs anlangt, mit diesem Knotenpunkt verglichen werden könnten. Man müsse es geradezu als Qual bezeichnen, in diesem Gebäude alte Menschen zu befürsorgen. Selbst in den heissesten Sommernächten ist es wegen des fast unausgesetzten Lärmes nicht möglich die Fenster der Schlafsäle zu öffnen. Seit der Erbauung dieser Anstalt haben sich auch die Anschauungen über die Bauformen sehr geändert. Das Gebäude ist ungemein schlecht belichtet, der grösste Teil der Säle liegt ständig im Halbdunkel. Die Waschorrichtungen und Klosettanlagen sind nach unseren Begriffen vorsintflutlich. Alle diese Räume müssen künstlich beleuchtet werden. Diese gewichtigen Gründe haben dazu geführt, dass zwar nicht, wie behauptet, zwangsweise Evakuierungen vorgenommen wurden, wohl aber werden die freiliegenden Plätze nicht mehr besetzt. Jene Pflöglinge, deren Krankheitszustand ein weiteres Belassen in diesem Gebäude nicht erlaubt, wurden nach Lainz gebracht, wo für sie in der modernsten Weise gesorgt ist. Gegenwärtig sind im Bürgerversorgungshaus nur mehr 350 Pflöglinge. Man wird also sehr bald an der Grenze angelangt sein, wo eine Weiterführung der Anstalt auch bei aller Rücksichtnahme auf die Gefühle der alten Leute nicht mehr vertreten werden kann. Selbstverständlich wird bei einer eventuellen Uebersiedlung darauf Rücksicht genommen, dass die alten Leute auch in ihren neuen Heim beisammen bleiben. Die Verhältnisse im Bürgerversorgungshaus sind insbesondere für erkrankte Pflöglinge unerträglich, so dass sie dort überhaupt nicht belassen werden können, will man ihre Lebensdauer nicht verkürzen. Es ist natürlich unmöglich, dass die Gemeinde Wien in allen Anstalten jene Spezialärzte mit besondern Einrichtungen hat, die für alte erkrankte Personen notwendig sind. In dieser Beziehung hat Lainz einen Rang erreicht, wie er, ohne unbescheiden zu sein, von keiner anderen Anstalt am Kontinent übertroffen wird. Es sei also nicht zutreffend, dass eine aktuelle Demolierungsabsicht besteht, aber es ist sicher, dass die Zeit für dieses alte Gebäude abgelaufen ist. Auch die Unterbringung der Zentralbettenmachweises im Bürgerversorgungshaus ist nur provisorisch. Diese Stelle war bisher im Ambulatorium des alten Karolinen-Kinderspitales untergebracht und musste einem städtischen Wohnhausbau weichen. Die Erklärungen des städtischen Wohlfahrtsreferenten wurden nur Kenntnis genommen.

Mitteilung! Es folgt noch heute ein Bericht über die Eröffnungssitzung des internationalen Städtebaukongresses!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 290
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 15. September 1926.

Unterrichtsaufnahme im neuen Fortbildungsschulgebäude auf der Schmelz.

Das Gebäude der zweiten Wiener gewerblichen Fortbildungsschule XV., Hütteldorferstrasse 1 ist baulich vollkommen fertiggestellt. Da jedoch einzelne Firmen dem vereinbarten Termin für die Lieferung der Möbel und Maschinen nicht eingehalten haben, muss eine Verschiebung des Unterrichtsbeginnes eintreten. Der Stadtschulrat hat unter diesen Umständen zugestimmt, dass folgende kleine Verzögerungen im Schulbeginn stattfinden.

Die im neuen Fortbildungsschulgebäude in der Hütteldorferstrasse untergebrachte fachliche Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen beginnt den Unterricht Montag, den 20. September 1926. Lehrlinge, die im vorigen Jahre die fachliche Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen VII., Zieglergasse 49 oder XV., Friedrichsplatz 5 besucht haben, wird der für sie bestimmte Schultag mittels Postkarte unter der Adresse der Lehrfrau mitgeteilt. Alle übrigen fachlichen Fortbildungsschulen für Kleidermacherinnen in Wien haben von Donnerstag, den 16. September 1926 an Unterricht.

Die fachlichen Fortbildungsschulen für Wagner, Fassbinder, Bürstenbinder, Korbflechter, Verholder, haben Montag, den 27. September, die fachliche Fortbildungsschule für Klavier- und Orgelbauer Dienstag, den 28. September 1926 im neuen Fortbildungsschulgebäude auf der Schmelz den ersten Schultag.

Ebenso beginnen die fachlichen Fortbildungsschulen für Tischler, Lithographen und Chemigraphen, etc. Industriehaler (Keramiker) im neuen Schulgebäude mit dem Unterricht Montag, den 27. September 1926. Den Lehrlingen dieser Gewerbe wird ebenfalls mittels Postkarte der Schultag bekanntgegeben.

Für den mit 1. Oktober festgesetzten Schulbeginn der fachlichen Fortbildungsschulen für Zimmerer, Dachdecker, Stuckaturer, die ebenfalls ins neue Schulgebäude übersiedeln, tritt keine Verschiebung ein.

Für alle übrigen fachlichen Fortbildungsschulen in Wien gelten die Angaben der Kundmachung über den Schulbeginn 1926/27.

Gemeindesubventionen für Bildungszwecke. Der städtische Finanzausschuss hat nach Berichten des Gemeinderates Thaller beschlossen dem Verein Österreichischer Zeichenlehrer für die Ausgestaltung seiner Zeitschrift eine Gemeindeunterstützung von tausend Schilling zu gewähren; ferner der Wiener Frauenakademie und Schule für angewandte Kunst eine Subvention von sechshundert Schilling zu bewilligen und der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder einen Gemeindebeitrag in derselben Höhe zuzuwenden.

Bezirksvertretung Wieden. Am Dienstag hält die Bezirksvertretung Wieden im Sitzungssaal des Gemeindehauses in der Schäfergasse eine öffentliche Sitzung ab. Beginn halb fünf Uhr nachmittags.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

293

Wien, Mittwoch, den 15. September 1926. Zweite Ausgabe.

Mehr als 1,9 Millionen Strassenbahnfahrergäste am Sonntag. Der Strassenbahnverkehr am Sonntag stand vollkommen im Zeichen des Trachtenfestzuges. Die Strassenbahndirektion hat einen Bericht erstattet, aus dem hervorgeht, dass zur Abwicklung des Verkehrs mehr als 2900 Strassenbahnwagen verwendet worden sind, wozu noch 280 Wagen der elektrischen Stadtbahn kommen. Nach den Zählungen der Strassenbahndirektion wurden ungefähr 1,9 Millionen Menschen am Sonntag befördert. Es ist dies die grösste Zahl, die bisher an einem Tag beförderten Personen. Ausser der Ringstrasse war noch der Prater ein Brennpunkt des Verkehrs, weil der grösste Teil der Zuschauer nach dem Trachtenfestzug von der Ringstrasse in den Prater fuhr. Auch die Strassenbahnlinien zu den Donaubädern, die am Sonntag von rund 28.000 Personen besucht waren und zur Hohen Warte, wo ein Fussballwettbewerb mit 14.000 Zuschauern ausgetragen wurde, hatten einen ungemein starken Verkehr zu bewältigen. Dank der umsichtigen Arbeit des gesamten Personals konnte dieser ungeheure Verkehr kluglos bewältigt werden.

Der Automobilverkehr in der Prater Hauptallee. Die Verfügung des Bundesministers für Handel und Verkehr über die Freigabe eines Teiles der Prater Hauptallee für den Automobilverkehr begegnet im Rathaus entschieden Widerspruch. Es sind sowohl formelle als auch sachliche Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden.

Mit der Aufhebung des bisherigen Verbotes ist selbstverständlich auch eine Weisung an die Polizeidirektion verbunden, weil ja das bisherige Verbot von der Polizeidirektion kundgemacht ist. Die Polizeidirektion musste also zur Aufhebung dieses Verbotes im Sinne der Verfügung des Bundesministers angewiesen werden. Eine solche Verfügung ist aber ordnungsgemäss nur im Wege des Landeshauptmannes möglich, nicht aber unmittelbar an die Polizeidirektion. Wäre dieser richtige Weg eingehalten worden, so hätte der Landeshauptmann auch Gelegenheit gehabt, seine Bedenken vor der Erlassung der Verfügung geltend zu machen.

Noch mehr Widerspruch ruft aber die Verfügung in sachlicher Beziehung hervor. Die Frage des Automobilverkehrs in der Hauptallee war wiederholt Gegenstand eingehender Beratungen. Es verkennt auch im Rathaus niemand die Notwendigkeit, alle Strassensüge dem modernen Verkehrsmittel des Kraftwagens freizugeben. Insoweit jedoch nicht absolute Sicherheit besteht, dass die in der Hauptallee Erholung suchende Wiener Bevölkerung unbedingt vor Staubentwicklung und Luftverschlechterung geschützt wird, kann man ihr nicht zumuten, auf ein seit Jahrzehnten gewohntes Luftreservoir zu verzichten.

Nach reiflicher Erwägung aller dafür und dagegen sprechenden Momente hat man daher im Rathaus dem von allen Parteien der Bezirksvertretung Leopoldstadt gefassten Beschluss, der sich entschieden gegen eine Freigabe der Hauptallee für den Automobilverkehr ausgesprochen hat, zugestimmt.

Blumengrüsse an die Schulen und Versorgungshäuser. Die Wiener Kleingärtner haben einen anerkennenswerten Beschluss gefasst. Sie verfügen über einen ungemein grossen Blumenreichtum und wollen nun den Schulen und den Pflanzlingen in den städtischen Versorgungsanstalten mit einer Blumenspende Freude bereiten. Es wird daher von den Wiener Kleingärtnern am Montag ein Blumentag durchgeführt, der in alle Wiener Schulen und in die Versorgungsanstalten Blumengrüsse aus den vielen Hunderten Kleingärten Wiens bringen wird. Die Wiener Kleingärtner haben in der Pflege der Blumen ungeheuer viel geleistet, was insbesondere auf dem in den letzten Wochen abgehaltenen Kleingartenausstellungen für einen grösseren Kreis sichtbar wurde. Der Beschluss der Kleingärtnerschaft wird sicher von der Wiener Bevölkerung wärmstens begrüsst werden.

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenteng. Am Donnerstag wnkfallt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Siegel.

Wien, Mittwoch, den 15. September 1926. Dritte Ausgabe.

Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress.Der zweite Verhandlungstag.

Der gestern im Festsaal der Hofburg eröffnete Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress hat heute seine Beratungen fortgesetzt. Die Aussprache über die Bodenprobleme füllte den ganzen heutigen Verhandlungstag aus. Es sprach eine grosse Zahl von Fachmännern, darunter der bekannte Bodenreformer Coney (Amerika), Sir Chamber (London), Mr. Purdom (London), Dr. Gibbon (London), Ingenieur Abboth (London), Mr. Chapman (London), Bürgermeister Hoffmann (Leipzig), Oberbaurat Hagen (Dresden), Ingenieur Harpe (Teplitz), Professor Bernoulli (Bern), Architekt Heinrich Gross (Berlin), Bürgermeister Burmann (Bunzlau), Regierungsrat Langen (Berlin), Bartack (Wien), Dr. Josef Schneider (Wien), Stadtbaudirektor Dr. Musil (Wien) und Professor fussmann (Dresden).

Hervorgehoben zu werden verdient die Mitteilung des Architekten Paulsen (Berlin), dass in Baltimore das Miethaus unbekannt sei und dort lauter kleine Eigenhäuser mit anschliessenden Garten gebaut wurden. Dr. Schneider (Wien) erklärt, dass Wien mit Mietkasernen bereits zu Genüge versorgt sei und propagiert für Wien die Errichtung von Einfamilienhäusern mit kleinen Gärten, deren moralische Vorteile er auseinandersetzt. Eine Stunde vom Stadtinnern entfernt, seien genügend Grundstücke vorhanden, um diese Bauweise durchzuführen. Stadtbaudirektor Musil (Wien) meint, dass man die Zusammensetzung der amerikanischen Städte keineswegs mit jener der europäischen vergleichen dürfe. Die amerikanischen Städte konnten sich mit der fortschreitenden Technik entwickeln, während die europäischen Städte meist schon sehr dicht besiedelt waren als die grossen Fortschritte der Technik einsetzten. So hat Chicago im Jahre 1850 erst 37.000 Einwohner verzeichnet, während Wien damals schon eine Million hatte. Für Wien ist die Errichtung von Gartenstädten mit Einfamilienhäusern ein ernstes volkswirtschaftliches Problem. Ein geeignetes Gelände wäre wohl am linken Donauufer vorhanden. Es ist aber mehr als acht Kilometer vom Stadtinnern entfernt. Die Kosten der Aufschliessung dieses Geländes wären gigantisch. Eine Gartenstadt ohne gleichzeitiger Schaffung einer Schnellbahn ist undenkbar. Gegenwärtig belaufen sich die Kosten des Baues eines Kilometers Schnellbahn auf sechs bis zwölf Millionen Goldmark. Dazu müsste man noch die Kosten einer Donaubrücke rechnen, die mit rund 15 Millionen Goldkronen eher zu niedrig als zu hoch angenommen werden können. Die Gemeinde Wien setzt gegen eine vierstöckige Verbauung und die neuen Wohnhausbauten haben vielfach dort, wo es die Verhältnisse gestatten, nur zwei Stockwerke. Wenn die Wohnungsnot einmal gelindert ist, dann werde Wien im unverbauten Gebiet zu einer zweistöckigen Verbauung gelangen. Professor fussmann (Dresden) sagt, dass die beiden englischen Gartenstädte Letworth und Welwyn für diese Bewegung vorbildlich seien. Man könne aber auch Gartenstädte errichten, die sicherlich gewissen Ansprüchen Genüge leisten, ohne alle Vorzüge dieser beiden Städte zu besitzen. Auch in London wohnt der grössere Teil der Menschen nicht in Mietkasernen, sondern in kleinen Häusern mit Garten.

Die Beratungen werden morgen um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittag fortgesetzt und nachmittag beendet. Im Konzerthaus wird morgen Nachmittag Stadtbaudirektor Musil einen Vortrag über die Wohn- und Siedlungsbautätigkeit der Gemeinde Wien halten. Der Vortrag ist mit der Vorführung eines Films verbunden. Am Freitag werden die Teilnehmer des Städtebaukongresses die Wiener Wohn- und Siedlungsbauten besichtigen. Am Samstag wird eine Studienfahrt nach Krens unternommen.

Wien, Donnerstag, den 16. September 1926.

Ausbau der städtischen Mutterhilfe. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege musste am Mittwoch für die "Mutterhilfe" einen Zuschusskredit von S 10.600 bewilligen. Die Beanspruchung dieses Kredites zeigt, in welcher erfreulichen Masse diese, von der Gemeinde Wien eingeführte, systematische Bekämpfung der Syphilis an Umfang gewonnen hat. Jede mittellose schwangere Frau, die in den ersten vier Monaten ihrer Schwangerschaft sich der ärztlichen Prüfung, ob sie mit Syphilis behaftet ist, unterzieht, erhält bekanntlich von der Gemeinde Wien nach der Entbindung einen Zuschuss von vierzig Schilling für ihr Kind. Hat sich die Mutter bei der ärztlichen Untersuchung als gesund erwiesen, so hat sie bei der betreffenden Mutterberatungsstelle nur ihren Gesundheitsschein beizubringen. War sie krank, so wird sie unentgeltlich behandelt und hat nach der Geburt des Kindes einen Behandlungsschein beizubringen.

Diese unter der unscheinbaren Bezeichnung "Mutterhilfe" erfolgende Bekämpfung dieser Volksseuche ist natürlich von ganz besonderer Bedeutung, vor allem dann, wenn die Mütter über den wahren Zwecke aufgeklärt werden. Im heurigen Jahre, dem dritten, seitdem diese Institution überhaupt besteht hat die Zahl der untersuchten Frauen schon tausend erreicht, ein erfreulicher Beweis dafür, dass die Frauen die ganze Tragweite dieser überaus wichtigen Einrichtung ermessen. Es wäre nur zu wünschen, dass im Interesse der gesamten Bewohner, aber vor allem im Interesse der nächsten Generation auch alle sozialpolitischen Institutionen dem Beispiele der Gemeinde Wien folgen würden.

Grosse Arbeitsvergebungen durch die Gemeinde.

Der Weisung des Bürgermeisters entsprechend hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten auch in den Ferien grosse städtische Arbeitsaufträge erteilt. Im August wurden allein für vierzehn Millionen Schilling Lieferungen an private Unternehmungen vergeben, wobei naturgemäss an erster Stelle die Aufträge für die grossen kommunalen Wohnhausanlagen stehen. Die Beträge sind im Voranschlag gedeckt. Hervorzuheben sind die Vergebung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau in der Jedlerseerstrasse mit einem Kostenaufwand von 2.2 Millionen Schilling, der selben Arbeiten für den Wohnhausbau am Margareten- gürtel mit einer Summe von einer Million Schilling, die Lieferung von Fassadenputzmaterial mit einem Aufwand von einer halben Million Schilling, von vierzigtausend Kilogramm Farben für die Anstreicherarbeiten in den städtischen Wohnhausbauten, von Sandmaterial und verschiedenen anderen Baumaterialien. Grosse Aufträge erhielten auch die Installationsfirmen, Schlossereien, die elektrotechnische Industrie, die Holzindustrie und die keramische Industrie. Ausser den Arbeitsaufträgen für die städtischen Wohnhausanlagen wurden auch sehr umfangreiche Lieferungen für die Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung vergeben. Die Herstellung der Oberflächenbehandlung und Oelung zahlreicher Strassen ergab im August Lieferungen und Arbeitsaufträge im Ausmass von rund 600.000 Schilling. Der Ausbau des Wasserbehälters in Breitensee war mit einem Auftrag von 220.000 Schilling verbunden, während der Umbau der Zuleitung des Wasserbehälters "Schmelz" mit Arbeitsaufträgen im Gesamtbetrag von 325.000 Schilling verbunden war.

In den beiden letzten Monaten hat die Gemeinde zusammen für dreissig Millionen Schilling aufträge an die private Industrie vergeben. Mit dem im August ausgewiesenen Betrag erreicht also die Summe der Gemein- delieferungen im letzten Vierteljahr nicht weniger als 4 1/2 Millionen Schilling. In diesem Betrag sind aber keineswegs die ebenfalls sehr umfangrei- chen Bestellungen der städtischen Unternehmungen enthalten.

Wien, Donnerstag, den 16. September 1926. Zweite Ausgabe

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress.

Heute vormittag wurden im Festsaal der Hofburg die Beratungen über die Zweckmässigkeit des Ein- und Mehrfamilienhauses fortgesetzt. Den Vorsitz führte Bürgermeister Sellier (Suresnes). Es sprachen eine grosse Zahl von Fachleuten, sowohl der einen als auch der anderen Richtung. Ingenieur Libert (Budapest) berichtete über die Wohnhausanlagen in Budapest. Architekt Oerley (Wien) besprach die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien. Aus dem Deutschen Reiche nahmen einzelne Redner für den Siedlungsbau, andere wieder für den Hochbau Stellung. Es sprachen dazu Peus (Dessau), Paulsen (Berlin), Architekt Kieffer (Passau), Dr. Schäfer (Dresden), Baurat Richter (Westfalen), Dr. Weiss (Charlottenburg). Von den Engländern sprachen Raymond Unwin und Dr. Gibbon (London). Baurat Vecsei (Budapest) setzte die Vorzüge des Gesellschaftswohnhauses auseinander.

Nachmittags versammelten sich die Delegierten im Konzerthaus, wo unter dem Vorsitz Kay Hendriksen (Kopenhagen) eine Wohnungskonferenz abgehalten wurde. Stadtrat Weber (Wien) besprach die Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes in Genf auf wohnungsstatistischem Gebiet. Die Wohnungsnot ist nach dem Krieg weit grösser geworden als je vorher. Der Bau der fehlenden Wohnungen stösst aber auf ungeheure finanzielle Schwierigkeiten. Es sei daher mehr als je Pflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Bautätigkeit zu fördern. Früher haben sich diese Körperschaften darauf beschränkt durch Gasetze und beupolizeiliche Vorschriften auf den Wohnhausbau einzuwirken. Das sei heute ungenügend. Man müsse zur Tat schreiten und selbst bauen. Die Gemeinde Wien hat dies im grossen Umfang getan und wird ihre Bautätigkeit fortsetzen. Wenn auf diesem Kongress verschiedene Meinungen über die Zweckmässigkeit von Flachbau und Hochbau vorhanden sind, so darf nicht vergessen werden, dass das Hochhaus in der privaten Bautätigkeit immer nur als eine ganz gewöhnliche Ware betrachtet wurde. Es wurden ganz einfach Wohnhäuser gebaut ohne auf die Menschen, die diese Wohnungen benützen, Rücksicht zu nehmen. Die privaten Bauherren haben eigentlich niemals soziale oder kulturelle Gesichtspunkte obwalten lassen. Für sie war nur die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals entscheidend. Die öffentlichen Körperschaften müssen hier einen anderen Weg gehen. Die Gemeinde Wien versuche auf diesem Gebiet ihr Bestes zu leisten und sie sei dankbar für jede sachliche Kritik, die neue Wege weise.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine rege Aussprache. Dr. Martin Wagner (Berlin) spricht sich für die private Bautätigkeit aus, ebenso Dr. Brück (Wien), der über die Rechtlosigkeit der Hausbesitzer spricht, die nur mehr die Last der Verwaltung des Hauses zu tragen haben, aber eigentlich nicht mehr als Eigentümer betrachtet werden können. Architekt Bernoulli (Bern) ist für die private Bautätigkeit. Senator Vinck (Brüssel) erklärt, dass die öffentlichen Körperschaften als die Wahrer öffentlicher Interessen den Wohnhausbau nicht der privaten Initiative überlassen dürfen. In Belgien sind sogenannte Treuhandgesellschaften gebildet worden, die Wohnhäuser errichten und von der Regierung subventioniert werden. Es sprechen noch Regierungsrat Dr. Kampffmeyer (Wien), Professor Gurlitt (Dresden), und Peus (Dessau). Gemeinderat Schleifer (Wien) begründet die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Mieterschutzes im Interesse einer Wohnkultur der breiten Schichten der Bevölkerung. Unwin (London) dankt zum Schluss dem Bundespräsidenten, der Regierung und dem Bürgermeister für die Gastfreundschaft. Es wurde dann nach einleitenden Worten des Stadtbaudirektors Ingenieurs Musil (Wien) ein Film über die Siedlungs- und Wohnbauten der Gemeinde Wien vorgeführt. Die Beratungen des Kongresses sind nunmehr beendet. Morgen werden die Teilnehmer städtische Wohnhausanlagen besichtigen.

Wien, Freitag, den 17. September 1926.

Festschriften anlässlich der grossen Kongresse. Das Redaktionskomitee des grossen Städtewerkes "Das neue Wien", dessen erster Band soeben erschienen ist, hat allen Teilnehmern des Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses eine Festschrift gewidmet. Die Broschüre enthält unter anderem einen Artikel des amtsführenden Stadtrates Siegel über die technischen Aufgaben der Gemeinde sowie einen Artikel des Stadtbaudirektors Dr. Musil: "Aus der Werkstatt des Stadtbaudirektors." Den Teilnehmern an der ausserordentlichen Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel wurde eine Festschrift gewidmet, die einen illustrierten Artikel über die Wiener Stadtbibliothek von Dr. Oskar Katann enthält. Die beiden Festschriften fanden bei allen Teilnehmern der Kongresse lebhaften Beifall.

Bezirksvertretung Fünfhaus. Donnerstag um 5 Uhr nachmittags wird im Gemeindehaus XV., Gassgasse 8/10 eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung abgehalten.

Erweiterung der Lesestunden in der Stadtbibliothek. Der Lesesaal der Wiener Stadtbibliothek (I., Neues Rathaus, I. Stock, Stiege IV) wird von Montag an nunmehr an allen Werktagen (mit Ausnahme des Samstag) auch nachmittags für die allgemeine Benützung geöffnet sein. Die Lesestunden sind nun von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 1 Uhr. Es empfiehlt sich die in den Nachmittagsstunden benötigten Bücher am Tage vorher schriftlich oder mündlich zu bestellen.

Eröffnung der Friedensbrücke. Am Sonntag wird die Erprobungsprobe der neuen Friedensbrücke durchgeführt. Ein gutes Ergebnis vorausgesetzt, wird bereits am Montag der Fuhrwerksverkehr von der Brigittenau in den neuen Bezirk über die Friedensbrücke geleitet werden. Die Zufahrt von der Brigittenau wird durch die Wolfsaugasse und Brigittenauer Lände erfolgen. Der Fuhrwerksverkehr in der entgegengesetzten Richtung muss sich bis zur Fertigstellung der Anschlusspflasterungen noch ungefähr bis zum 27. September über die alte Brücke abwickeln, wobei der Verkehr in die Brigittenau über die Brigittenauer Lände zur Webergasse geleitet wird. Der Strassenbahnverkehr wird am Sonntag und Montag voraussichtlich noch über die alte Brücke, aber am Dienstag schon über die neue Brücke geführt werden. Am Montag, den 27. September wird die neue Brücke für den gesamten Verkehr freigegeben werden.

Bürgermeister Seitz wird am Sonntag, den 3. Oktober die Friedensbrücke eröffnen.

Warnung vor Schwindlern. Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler ersucht uns um Aufnahme folgender Warnung: Seit einiger Zeit gehen in Wien Schwindler herum, die teils an Vereine, teils an Privatpersonen herantreten und entweder Artikel, wie Seife, Zahnbürsten, Nährpräparate u. s. w. verkaufen, oder direkt für Kinder Geld sammeln. Dabei geben diese Personen an, dass sie von mir geschickt sind. Oft wird auch mitgeteilt, dass ich ihre Aktion unterstütze. Da unter jenen Personen, die mir von diesen Schwindeleien erzählt haben, auch solche sind, die durch ihre Gutherzigkeit zu Schaden gekommen sind, warne ich vor allen Arten dieses Schwindels. Ich erkläre, dass niemand berechtigt ist, sich auf mich in diesen oder ähnlichen Angelegenheiten zu berufen. Ich bin als Fürsorger verpflichtet, gegen jede Art des Bettels, durch welchen Schwindel immer er verdeckt sein möge, aufzutreten. Ich bitte daher solche Leute einfach der Behörde zu übergeben.

Wien, Samstag, den 18. September 1926.

Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung.

Ablenkung des Bahnhofsvorverkehrs. Am Montag wird der Bahnhofsvorverkehr der Strassenbahnen wegen Gleisarbeiten bei der Brigittabrücke abgelenkt und über die Taborstrasse, Obere- und Untere Augartenstrasse - Schottenring - Porzellangasse - Liechtenwerderplatz zum Währinger Gürtel geführt. Die Ablenkung erstreckt sich auf beide Fahrtrichtungen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Anfangs der kommenden Woche wird wieder eine Reihe von Strassen an Stelle der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung erhalten. Es sind dies auf der Wieden die Starhembergsgasse, in Mariahilf die Girardigasse, Millöckergasse - und Papagenogasse, in der Josefstadt die Lammgasse, Schlössel - und Laudengasse, am Alsergrund die Althanstrasse, Marktgasse, Rotelöwengasse und Hahngasse, in Meidling der Haydnpark und der Gaudenzdorfergürtel und in Hernals die Lacknergasse.

Achtung bei Installationen von Gas und elektrischem Licht! Jede Strassendecke leidet durch die Aufreissungen bei Rohrlegungen. Die Wiener Strassen sind dazu noch immer aus dem Kriege her in einem Zustand, der grosse Schonung der Strassendecke erfordert. Es sind auch Fälle vorgekommen, wo eine frisch gepflasterte Strasse aufgerissen wurde, weil ein Haus elektrisches Licht oder Gas einleiten liess. Die Gemeindeverwaltung hat daher seinerzeit die Bestimmung getroffen, dass die Einleitung von Gas und elektrischem Licht nur dann gestattet werden kann, wenn die Strassendecke bereits vor mehr als zwei Jahren erneuert worden ist. Bei einer neuen Strassendecke kann die Aufreissung der Strasse innerhalb von zwei Jahren nicht gestattet werden. Diese Bestimmung ist vielen Wohnparteien unbekannt und sie lassen sich in Unkenntnis dieser Bestimmung von einem Installateur im Hause Gas oder elektrisches Licht installieren. Dann stellt es sich heraus, dass der Anschluss an das Gasrohr oder an das Kabel in der Strasse nicht möglich ist, weil die Strassendecke nicht aufgerissen werden darf. Alle Hausparteien, die sich Gas oder elektrisches Licht installieren lassen wollen, werden daher aufmerksam gemacht, dass sie sich zunächst bei der Direktion der städtischen Gas- oder Elektrizitätswerke erkundigen müssen, ob der Anschluss an das Strassenkabel oder das Gasrohr möglich ist. Es wird nochmals hervorgehoben, dass von der zweijährigen Schutzfrist im Interesse der Erhaltung unserer ohnehin nicht guten Strassen nicht abgegangen werden kann.

Tausend Mark für einen Zeitungsartikel.Über Wien und Niederösterreich.

Einem interessanten Wettbewerb schreibt soeben die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich aus. Es soll der werbekräftigste Zeitungsartikel über Wien und Niederösterreich, der in einer Tageszeitung des In- oder Auslandes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember, gleichgiltig in welcher Sprache erschienen ist, mit einem Preis von nicht weniger als tausend Reichsmark (1685 Schilling) ausgezeichnet werden.

Zur Teilnahme an den Wettbewerb werden alle Arbeiten zugelassen, die in irgendeiner Hinsicht für Wien und Niederösterreich werben. Dies kann durch Hinweise auf die Naturschönheiten dieser Gebiete, auf ihre Stellung als Zentrum ehrwürdiger Kultur (Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft) oder als zu neuem Leben erwachte und im internationalen Verkehr aufstrebende Gegenden geschehen. Welche dieser Gesichtspunkte, nach denen man Wien und Niederösterreich betrachten kann, anzuwenden sind, wird nicht vorgeschrieben, sondern den Teilnehmern am Wettbewerb überlassen. Das Hauptaugenmerk ist auf die Werbekraft der angeführten Argumente, Schilderungen u. s. w. zu lenken. Der Zeitungsartikel kann in jeder für eine Zeitung üblichen Form abgefasst sein (Aufsatz, Feuilleton, Novelle, Kunstbetrachtung u. s. w.), muss mindestens sechshundert Worte umfassen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember in einer Tageszeitung des In- oder Auslandes erschienen sein. Manuskripte sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Für die Verfasser der besten und werbekräftigsten Arbeiten wurde ein Preis von 1685 Schilling (tausend Reichsmark), sowie drei Trostpreise zu je hundert Schilling ausgesetzt.

Als Preisrichterkollegium fungiert die Fremdenverkehrskommission gemeinsam mit je einem Vertreter des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines "Concordia" und der "Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft" in Wien. Die "Concordia" hat in das Preisrichterkollegium ihr Vorstandsmitglied Heinrich Glücksmann, Dramaturg des Deutschen Volkstheaters, die Schriftstellergenossenschaft ihren Präsidenten Dr. Karl Hans Strobl, entsendet.

Die genauen Beteiligungsbedingungen sind bei der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich, Wien, VII., Museumstrasse 1 vom 25. September an kostenlos erhältlich.

Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung. Die aus Anlass des internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung im Künstlerhaus erfreut sich eines ungemein regen Besuches. Diese, eine Fülle von Anregungen bietende, ganz einzigartige Ausstellung, ist nicht nur für die Fachleute interessant, sondern zieht die breitesten Kreise an. Die Ausstellung bleibt nur bis 3. Oktober geöffnet. Sie ist täglich von 9 bis 5 Uhr, am Samstag auch von 1 bis 9 Uhr zugänglich.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

299

Wien, Samstag, den 18. September 1926. Zweite Ausgabe.

Der angebliche Sparkassentag in Tulln. Herr Bezirksrat Amadeo ersucht uns in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Landesverbandes der niederösterreichischen Sparkassen um folgende Feststellung:

Es ist vollkommen unzutreffend, dass in Tulln eine Tagung stattgefunden hat, die das Recht hätte sich als niederösterreichischer Sparkassentag zu bezeichnen. Der Vorstand des Landesverbandes der niederösterreichischen Sparkassen hat von der Absicht der Sparkassa Tulln anlässlich der dort stattfindenden Ausstellung eine Zusammenkunft niederösterreichischer Sparkassen-Direktoren zu veranstalten, Kenntnis erhalten. Es wurde hierauf der einstimmige Beschluss gefasst, die Sparkassa in Tulln ausdrücklich davon zu verständigen, dass eine Beratung über Sparkassafragen einzuberufen, ausschliesslich Angelegenheit des Vorstandes sei. Auf keinen Fall dürfe es dort zu irgendwelchen Abstimmungen kommen, zumal von vorneherein nur eine Auslese von Sparkassen eingeladen worden sei. Die Sparkassa in Tulln hat sich aber an diesen einmütigen Verbandsbeschluss nicht gehalten und ohne jede Autorisation und in völlig einseitiger Weise in Abwesenheit der grössten Sparkassen des niederösterreichischen Verbandes eine Kundgebung veranstaltet. Diese ist infolgedessen nicht geeignet die niederösterreichischen Sparkassen in ihrer Gesamtheit irgendwie zu binden. Wie aus vielfachen telefonischen Kundgebungen bereits hervorgeht, hat das eigenmächtige Vorgehen der Sparkassa Tulln, das geeignet ist, den Sparkassenverband zu sprengen, in Sparkassakreisen den grössten Unwillen hervorgerufen.

August Sauer und die Stadt Wien.

An der Bahre August Sauer, der gestern in Prag eines unerwarteten Todes starb, trauert mit einer grossen Zahl gelehrter Schüler in Oesterreich und Deutschland und mit den engeren Mitarbeitern an seinen zahlreichen wissenschaftlichen und kulturellen Unternehmungen auch die Stadt Wien. Denn über seine Verdienste um die deutsche Literatur, die Goethephilologie und Romanistik, die Kultur der Deutschen in Böhmen und die Organisation der literarhistorischen Forschung hinaus, der noch als Altender mit einer Rektoratsrede neue Impulse gab, war sein Lebensinteresse stets der klassischen Literatur unserer Stadt, vor allem Grillparzer zugewendet, um dessen Wesenserkentnis er sich grösste Verdienste erwarb.

August Sauer trat mit der Wiener Stadtverwaltung zuerst in Beziehung, als er gemeinsam mit Karl Glossy 1881 eine Ausgabe von Raimunds Werken veranstaltete, welche auf die kurz vorher von der Stadtbibliothek erworbenen acht Originalhandschriften des Dichters zurückgriff. Bald darauf wandte er sich der Grillparzer Forschung zu und gab 1888 sechs Ergänzungsbände zur Cottaschen Ausgabe der Werke heraus, die durch erstmalige Darstellung der Epigramme und Gelegenheitsdichtungen Grillparzers, seiner Jugendwerke, dramatischen Pläne und Entwürfe, seiner Studien zur griechischen, französischen, spanischen und deutschen Literatur und seine Reisetagebücher den Dichter in völlig neuer Beleuchtung zeigten. Als Sauer die Herausgabe der vierten und fünften Cottaschen Gesamtausgabe anvertraut worden war, vermochte er deren Umfang durch Hinzufügung neuen Materials abermals bedeutend zu erweitern.

August Sauer stand als Grillparzerforscher durch diese Arbeiten in so hohem Ansehen, dass er 1889 vom Gemeinderat der Stadt Wien mit der Abfassung einer grossen Grillparzerbiographie beauftragt wurde, die zur

Grillparzerfeier des Jahres 1891 hätte erscheinen sollen. Der Gelehrte erkannte jedoch, dass die Grundlage der bisherigen Forschung eine gross angelegte Biographie noch nicht zulasse und so wurde er, als eine Krankheit ihn an der Weiterarbeit hinderte, von der Gemeinde seiner Verpflichtung entbunden. Die vielfältigen Studien zur Familien- und Lebensgeschichte Grillparzers, die als Spezialarbeiten in den folgenden Jahren erschienen, darf man als Früchte dieser Beschäftigung auffassen, wie denn auch die Herausgabe von Grillparzers Briefen und Tagebüchern mit Karl Glossy, die ausführliche Bibliographie in Gödeckers Grundriss und die mehrbändigen Gespräche Grillparzers mit seinen Zeitgenossen als Vorarbeiten zu einer Biographie aufgefasst werden können.

Noch enger wurde die Arbeit und der Name Sauer mit der Stadt Wien verbunden, als ihn die Gemeinde 1907 mit der Veranstaltung einer grossen historisch-kritischen Monumentalausgabe der Werke Grillparzers betraute. Die Arbeit sollte nach Sauer's Vorhaben alle früheren kritischen Ausgaben übertreffen. Es ist ein Beweis der geistigen Aufgeschlossenheit des Gelehrten, die ein Charakteristikum seines Wesens bildet, dass er dem Unternehmen eine bei Ausgaben moderner Dichter bisher noch nicht angewendete Methode zugrunde legte, indem er auf Grund einer Papieruntersuchung eine Neuordnung von Grillparzers Nachlass vornahm und dass er seinen Mitarbeiter Dr. Backmann in den von diesem vorbereiteten ersten Lesartenband einen Weg einschlagen liess, der die bisherige Editionstechnik wesentlich verbessern wird. Es war Sauer bald nach Beginn der Arbeit bewusst, dass er die Vollendung der Monumentalausgabe, von der bisher zwanzig Bände erschienen sind, nicht mehr erleben werde. Aber er widmete sich noch in den letzten Jahren mit vollstem Eifer der Ausgabe und ertrug mit idealem Opfermut die vielfältigen Erschwerungen und Kümernisse, welche die wirtschaftliche Not der Bevölkerung und der Stadt Wien für die Ausgabe zur Folge hatten. Zweimal trat Sauer in den letzten Jahren als Grillparzerforscher in den Blick der grösseren Öffentlichkeit; 1921 stand er bei Eröffnung der Geheimpapiere Grillparzers mit im Vordergrund des Interesses und 1925 widmete ihm die Stadtverwaltung in Anerkennung seiner Verdienste anlässlich des siebenzigsten Geburtstages einen goldenen Ring, auf dessen Etui die Worte Grillparzers standen: "Glücklich der Mensch, der fremde Grösse fühlt und sie durch Liebe macht zu seiner eigenen". Bessere Worte könnte die Stadt Wien auch an der Bahre dieses Mannes nicht finden, um den inneren seelischen Wert auszudrücken, der in der Lebensarbeit August Sauer für Grillparzer gelegen war.

Bei der Beerdigung des Hofrates Professor Dr. August Sauer wird die Stadt Wien durch die österreichische Gesandtschaft am Grabe des Verewigten einen Kranz mit den Farben der Stadt Wien niederlegen lassen.

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Brigittabrücke. Mit Eröffnung der Friedensbrücke über den Donaukanal am Dienstag, wird die Stadtbahnhaltestelle Brigittabrücke in Friedensbrücke umbenannt.

Wien, am Montag, den 20. September 1926.

Die städtischen Sommerbäder bleiben offen! Infolge der günstigen Witterung bleiben die städtischen Sommerbäder, die gewöhnlich Mitte September geschlossen werden, weiter geöffnet. Es ist heuer ein ganz besonders guter Besuch zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahre kann schon jetzt eine Steigerung der Besucherzahl um mehr als 320.000 festgestellt werden. Der gestrige Sonntag brachte den städtischen Sommerbädern wieder einen ziemlich starken Besuch; es wurden rund fünfzehntausend Badegäste gezählt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, an Stelle der Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung in folgenden Strassen in der Leopoldstadt einzuführen: Nordbahnstrasse von der Taborstrasse bis Am Tabor, Grosse Sperrgasse, Leopoldgasse, Karmelitergasse, Krummbaugasse, Tandelmarkt-gasse und Haidgasse zwischen Grosse Sperrgasse und Leopoldgasse. In Favoriten wird die Favoritenstrasse von der Troststrasse bis zur Lehmgasse elektrisches Licht an Stelle der Gasbeleuchtung bekommen.

Ausländische Urteile über die Wiener Gemeindebauten. Die Teilnehmer an dem Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress wurden von der Gemeinde Wien eingeladen, die Siedlungs- und Wohnhausbauten zu besichtigen. Der grösste Teil der Delegierten beteiligte sich an diesem Besichtigungsfahrten und es ist nicht ohne Interesse einige Urteile über diese Bauten aus dem Munde berufener ausländischer Fachleute mitzuteilen. Der Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Amsterdam Ingenieur Keppler erklärte, dass Wien auf dem Gebiet des Wohnungsbaues Grosse geleistet hat und dass er darüber ausführlich berichten wird. Der Chef der Bildungsabteilung im britischen Wohlfahrtsministerium, Dr. Harris sagte, er wundere sich darüber, dass Wien das Geld beschaffen konnte, um so viel zu tun. Die Gebäude sind so schön und was für die Kinder getan wurde ist so wunderbar, dass die Idee der Einfamilienhäuser nicht zu weit geführt werden sollte, weil es sich hier zeigt, dass auch die Wohnblocks viele Vorteile haben. Man könne nicht behaupten, dass es ein Irrtum gewesen wäre, solche Häuser zu bauen. Der Leiter des britischen Gesundheitsministeriums Raymond Unwin bezeichnete viele der städtischen Wohnhausbauten als sehr schön und die vollbrachte Leistung sehr eindrucksvoll. Der Oberbürgermeister von Magdeburg Dr. Beint erklärte, dass das was Wien in der Nachkriegszeit an neuen Wohnungen geschaffen hat, von einem entschlossenen schaffenden Willen zur Tat Zeugnis gibt. Auf festen Füßen stehend, wurde hier zielsichere Arbeit geleistet, die von grossem organisatorischen Können und sozialem Gefühl getragen ist. Regierungspräsident Grützner (Merseburg-Halle) bezeichnete die städtische Wohnbautätigkeit als eine bevölkerungspolitische, soziale, hygienische und volkswirtschaftliche Grosstat ersten Ranges. Wäre die Besichtigung am Beginn der Tagung erfolgt, dann wäre manches törichte Wort der Kritik an dieser internationalen Spitzenleistung sicherlich unterblieben. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die vieler Teilnehmer an der Besichtigung ohne Unterschied der Partei. Dass die verantwortlichen Stellen Wiens, besonders seine Arbeiterschaft unter bewusster Zurückweisung nackter privatwirtschaftlicher Interessen, die finanziellen Kräfte Wiens in erster Linie zielbewusst zur Massenerzeugung von neuen Wohnungen einsetzten, ist eine wegweisende Grosstat. Weg-

weisend nicht nur für Wien, sondern für alle Kulturstaaten. Oberregierungsbaurat Dr. Markovsky (Leipzig) bezeichnete die Wiener Wohnbauten als eine Spitzenleistung ersten Ranges und sagte, dass die in Wien durchgeführte Methode von Weltbedeutung ist. Der Sekretär des Internationalen Verbandes für Gartenstädte, Landesplanung und Städtebau, Mister Cheppman (London) sagte: Ich habe Wien in den Jahren 1919 bis 1921 gesehen und freue mich, dass nun so schöne Gebäude entstanden sind, die um so vieles besser sind als die alten. Die neuen Häuser sind schöner als in vielen Städten Englands, sie haben Licht und sind ein Beweis, dass die Methoden der Gemeindeverwaltung Anerkennung verdienen. Was wir gesehen haben, ist eine grosse gewaltige Leistung. Der Leiter des Verbandes der unabhängigen Stadtverordneten Poles Roman Javic, sagte: Den grössten Eindruck machte auf uns, dass hier die Gemeinde viel mehr getan hat, als bürgerliche Gemeinden, die weniger Schwierigkeiten haben. Bei uns baut man nur für Offiziere und Beamte. Wir haben in den Wohnbauten die grösste Zufriedenheit der Frauen und Kinder beobachtet. Aus diesen Wohnbauten wird eine körperlich und geistig gesunde Generation erwachsen.

Ähnliche Urteile wurden noch von vielen Teilnehmern an der Rundfahrt abgegeben.

Jubilare der Ehe. Am Sonntag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Ambros und Maria Deutscher, David und Maria Spitzer, Karl und Karoline Stürzl und Wilhelm und Therese Miksch, anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Die Deutschen Buchhändler im Rathaus. Die Teilnehmer an der Tagung der Deutschen Buchhändler wurden heute im Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von dem amtsführenden Stadtrat Richter empfangen. Die Gäste versammelten sich im Festsaal, wo Stadtrat Richter eine herzliche Begrüssungsansprache hielt. Er dankte vorerst dafür, dass eine so grosse und wichtige Tagung in den Mauern Wiens abgehalten wird. Diese Tagung ist eine der wichtigsten, weil kein Stand kommt so viel in Berührung mit der Masse des Volkes und auf keinem Stand lastet eine so grosse Verantwortung. Sie sind die Mittler der geistigen Nahrung des Volkes. Oesterreich ist heute mehr noch als vor dem Krieg auf dem Gebiet des Buchhandels auf Deutschland angewiesen. Der österreichische Buchhandel ist nichts anderes als ein Zweig des Deutschen. Wir sind auch ein Volk mit gleich gerichteter geistiger Beziehung und ich hoffe, dass Sie hier viel gefunden haben, was Ihnen gefallen hat. Mit dem Wunsch, dass den deutschen Gästen der Aufenthalt in Wien immer in bester Erinnerung bleibe, schloss Stadtrat Richter unter grossem Beifall seine Ansprache.

Präsident Nitschmann (Leipzig) dankte für die Begrüssung. Die Deutschen Buchhändler betrachten diese Oesterreichfahrt keineswegs als eine Auslandsfahrt. Insbesondere Wien ist allen Deutschen ans Herz gewachsen. Es ist das Ausfallstor, durch das deutsche Kultur nach Südosteuropa vgetragen wird. Man sagt, Wien sei eine stille Stadt und der Wiener ein ernster Mensch geworden als vor dem Krieg. Auch die reichsdeutschen Städte haben unter dem harten Völkerschicksal ihr Antlitz verändert. Aber einmal wird doch das, was uns niederdrückt verschwinden. Die Fahrt nach Oesterreich und insbesondere nach Wien als die Perle im Kranz der Städte wird allen Teilnehmern eine unvergessliche Lebenserinnerung sein.

Die Gäste wurden dann von Direktor Reutter durch die Festräume des Rathauses geführt und besichtigten eingehend das Museum der Stadt Wien und die städtischen Sammlungen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

301

Wien, Dienstag, den 21. September 1926.

Absperrung der Hochquellen-Wasserleitung. Die Gemeindeverwaltung baut im Zuge der Gablenzgasse und Enckelstrasse in Ottakring eine Hauptverteilungsleitung der Hochquellenleitung. Dadurch wird die Wasserversorgung der Bezirke Fünfhaus, Ottakring und Harnals, sowie von Teilen der Bezirke Neubau, Josefstadt und Hietzing wesentlich verbessert werden. Die neue Hauptverteilungsleitung wird bereits in der Nacht von Donnerstag auf Freitag an die bestehende Hauptleitung des Wasserbehälters "Breitensee" angeschlossen. Um die Anschlussarbeiten durchführen zu können, muss in dieser Nacht die Behälterableitung auf die Dauer von ungefähr zehn Stunden gesperrt werden. In dieser Zeit wird die Wasserversorgung in den genannten Bezirken und Bezirksteilen durch eine Hilfsspeisung aufrecht erhalten. Immerhin ist aber damit zu rechnen, dass die Wasserabgabe in dieser Zeit mit vermindertem Druck erfolgt und dass infolge der geänderten Wasserverteilung an einzelnen Stellen das Wasser etwas trüb ist.

Die Tätigkeit der städtischen Mutterberatungsstellen. Die Gemeinde Wien hat neuer bereits drei neue Mutterberatungsstellen eröffnet. Insgesamt verfügt die Gemeindeverwaltung über achtzehn Mutterberatungsstellen. Im Jahre 1925 betrug die Zahl der zur ärztlichen Untersuchung vorgeführten Kinder 42.797. Im ersten Halbjahr 1926 waren es 25.797 Kinder, davon sind 5464 zum ersten Mal behandelt worden. Die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien wird gleichfalls stark benützt. Die Zahl der überstellten Kinder betrug im Jahre 1925 6229, davon waren 3339 Knaben und 2890 Mädchen. Im ersten Halbjahr 1926 wurden der Kinderübernahmestelle 1662 Knaben und 1416 Mädchen, zusammen 3078 Kinder überstellt. Von der Kinderübernahmestelle wurden im ersten Halbjahr 1926 insgesamt 1838 Kinder an Kinderheime überwiesen. An Privatanstalten wurden 313 Kinder abgegeben, an Wiener Pflegeparteien 88, an Pflegeparteien ausserhalb Wiens 67; Heimbeförderungen waren 222 zu verzeichnen. Hervorzuheben ist auch die grosse Zahl der Fürsorgebesuche des städtischen Jugendamtes. Im Jahre 1925 wurden in Familien, Spitälern, Lehrplätzen, Horten u. s. w. durch die städtischen Fürsorgerinnen 245.511 Fürsorgebesuche gemacht. Im ersten Halbjahr 1926 waren es 109.282 Besuche. Das städtische Jugendamt befürsorgte Ende Juni 38.038 Kinder, davon waren 3728 Säuglinge, 13.480 Kleinkinder (1 bis 6 Jahre), 15753 Schulkinder, 5077 Jugendliche, 8490 Ziehkinder.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

302

Wien, Mittwoch, den 22. September 1926.

Ausländische Gäste im Lehrmädchenheim Neulengbach. Im Auftrage des Sekretariates der Hygiene-Sektion des Völkerbundes besuchten Herr und Frau Dr. Zeno Zaffiry, der Stadtphysikus aus Budapest und Herr Dr. J. Riha, Sanitätsrat im Gesundheitsministerium in Prag mit Herrn Ministerialrat Dr. Alfons Foramitti als Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung das Lehrmädchenheim in Neulengbach. Ausserdem fanden sich als Delegierte des Landesausschusses der deutschen Jugendverbände Sachsens der erste Vorsitzende Alfred Krüger, der Bezirksleiter Karl Arndt, Gottfried Anacker und Fräulein Margarete Leibesmeier ein. Im Schloss sind gegenwärtig dreihundert Lehrmädchen untergebracht. Die Studienkommission war sehr erfreut über den Empfang. Die Vertreter äusserten ihre Anerkennung über diese Fürsorgeaktion und werden auch dementsprechend Berichte an ihre Auftraggeber absenden. Im heurigen Jahre wurden die Heime der Lehrlingsfürsorgeaktion von vielen ausländischen Gästen besucht, die diese Einrichtung auch in ihren Ländern einführen wollen.

Deutsche Aerzte aus der Tschechoslovakei in Wien. Am Samstag treffen ungefähr 200 deutsche Aerzte aus der tschechoslovakischen Republik in Wien ein. Die Gäste, die eine Studienreise in die tschechoslovakischen Bäder unternommen haben, werden auch in Wien städtische Fürsorgeeinrichtungen besichtigen. Bürgermeister Seitz hat die Besucher für Samstag in das Rathaus eingeladen.

Wieviel Pflinglinge befinden sich in den städtischen Fürsorgeanstalten?

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren eine Reihe neuer Fürsorgeeinrichtungen geschaffen, von denen insbesondere die Lungenerholungsstätten, Lungenheilstätten und Kinderheilanstalten hervorzuheben sind. Der Magistrat veröffentlicht nun sehr interessante Zahlen über den Besuch aller städtischen Fürsorgeanstalten. Der grösste Pflinglingsstand ist naturgemäss in den städtischen Versorgungsheimen zu verzeichnen. In den zehn städtischen Versorgungshäusern wurden am 30. Juni insgesamt 8360 Pflinglinge gezählt. Die fünf Waisenhäuser der Gemeinde Wien zählten am selben Tag 688 Zöglinge, im Zentralkinderheim waren 629 Pflinglinge untergebracht, in den städtischen Kinderherbergen 554 Pflinglinge, in den Erziehungsheimen der Gemeinde 119 Jugendliche, in den Erziehungsanstalten 641 Kinder, in den Lehrlingsheimen 186 Jugendliche, in den Krankenanstalten 1308 Personen, in den städtischen Kinderheilanstalten 230 Pflinglinge, in den Lungenheilstätten 303 Personen, in den Lungenerholungsstätten 270 Personen und in der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken 4499 Personen. Insgesamt waren am 30. Juni in allen städtischen Fürsorgeanstalten 17.787 Personen untergebracht. Die Gemeinde Wien verfügte am 30. Juni in ihren eigenen Humanitätsanstalten über einen Belegraum von 21.681 Betten.

Wien, Donnerstag, den 23. September 1926.

Pfändung des Landesverbandes für Fremdenverkehr. Seit einer Reihe von Jahren hat der Landesverband für Fremdenverkehr von Wien und Niederösterreich keinerlei nützliche oder irgendwie nennenswerte Tätigkeit entfaltet. Er wurde auch von den Vertretern der christlichsozialen Partei in Wien und Niederösterreich fallen gelassen. Wie bekannt, hat sich im Vorjahr die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich gebildet, in der die beiden grossen Parteien der beiden Länder vertreten sind. In den Verhandlungen, die anlässlich der Gründung der Fremdenverkehrskommission mit dem Landesverband für Fremdenverkehr geführt worden sind, hat Oberkurator Steiner als Präsident das Ersuchen gerichtet, die neue Kommission möge das Personal des aufzulösenden Landesverbandes übernehmen, dafür werde das Werbematerial und Inventar der neuen Stelle übergeben. Diese Zusage wurde aber nicht eingehalten. Wohl hat die Fremdenverkehrskommission das Personal an die Wiener Messe, als die geschäftsführende Stelle, überwiesen. Als es sich aber um die Uebergabe des an und für sich nicht nennenswerten Materials und Inventars handelte, wurde erklärt, dass eine rechtsverbindliche Abmachung nicht vorliege und der Landesverband seine Tätigkeit weiter fortsetzen werde. Oberkurator Steiner, der diese Abmachungen mündlich mit Stadtrat Breitner getroffen hatte, zog daraus nur insofern die Konsequenzen, als er von Präsidenten des Landesverbandes für Fremdenverkehr sich zum Ehrenpräsidenten ernennen liess. Mit der sogenannten Geschäftsführung wurde der Hütelner Nagler betraut. Von irgendeiner Tätigkeit dieses Verbandes ist nicht das geringste zu merken. Er wird auch von keiner öffentlichen Körperschaft unterstützt. Der Verband hat aber noch sehr erhebliche Steuerschulden an die Gemeinde Wien. Es wurde ihm seinerzeit eine Konzession gegeben. Die Gemeindesteuern aus dem Betrieb dieses Kinos sind nicht beglichen worden. Auch die Inseratenabgabe aus seiner unter materieller Haftung des Landesverbandes herausgegebenen Passbelle wurde nicht bezahlt. Alle Bemühungen des Magistrates auf gutlichem Wege diese Steuerbeträge hereinzubekommen, blieben ergebnislos. Es musste daher selbstverständlich im Sinne der Exekutionsordnung versucht werden, wenigstens einen Teil der Forderung zu erlangen. Nach der gegenwärtigen Sachlage liegt gar kein Anlass vor, auf den Landesverband Rücksicht zu nehmen, da es sich um eine vollständig überflüssige Körperschaft handelt, die auf dem Gebiet der Förderung des Fremdenverkehrs schon seit Jahren keine Tätigkeit entfaltet.

Aus den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Favoriten hält am Freitag, den 1. Oktober, um 4 Uhr nachmittags im städtischen Amtshaus eine Plenarsitzung ab. Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am selben Tag um 6 Uhr abends zu einer öffentlichen Sitzung im Sitzungssaal des Magistratischen Bezirksamtes, Richard Wagnerplatz 19, zusammen.

Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung. Die aus Anlass des Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung bleibt nur bis 3. Oktober geöffnet. Sie ist täglich von 9 bis 5 Uhr, am Samstag von 1 bis 9 Uhr zugänglich.

Freitag, den 24. September 1926.

Die städtischen Sommerbäder geschlossen. Mit Ausnahme des Strohbades "Asperbrücke" werden morgen (Samstag) abends alle städtischen Sommerbäder geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 24. September 1926.

Bürgermeister Seltz eröffnet nach fünf Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 87 Geschäftsstücke, von denen der größte Teil ohne Wortmeldung erledigt wird. Darunter befinden sich Referate des Vizebürgermeisters Emmerling über einen Nachtragskredit von 800.000 Schilling für den Ankauf von Gasmessern, über die Uebernahme sämtlicher der Beamtstelle der Gemeinde Wien gehörigen Inventargegenstände ins Eigentum der Strassenbahnen, über einen Nachtragskredit von 240.000 Schilling für die Herstellung von achtzig neuen Anhängerwagen, über die nachträgliche Genehmigung der Verfügung betreffend die Versuchswelle Beförderung von Handen auf der Stadtbahn, des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler über Anschaffungen für die städtischen Wohlfahrtsanstalten und Eröffnung eines neuen Jahrganges an der Krankenpflegerinnenschule der Gemeinde, der Gemeinderäte Thaller und Hrag über Gewährung von Subventionen an die Wiener Messe, an den Asoklub, an den Fonds zur Unterstützung mittelloser entlassener Gefangener, an das Österreichische Gefangenenhilfskomitee, an die Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing und Döbling, an den Verein wanderer Kaufleute, an die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Secession", an den Verein Österreichischer Zeichenlehrer und an die Wiener Frauenakademie und Schule für angewandte Kunst, des amtsführenden Stadtrates Weber über einen Zuschusskredit von 33.000 Schilling für Zwecke der Kleingartenförderung, des Gemeinderates Grünfeld auf Verpachtung von Grundstücken an die evangelischen Kirchengemeinden, des Gemeinderates Iser über die gemeinsinnige Ausgestaltung des Mattisplatzes in Fünfhaus, über Bauplanungen in der Oswald- und Hoffingergasse in Meidling, über die Neulegung von Wasserleitungsrohren, über Bau- und Installationsarbeiten im Fürsorgeanstalt Landstrasse und über die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Schulen Kopplergasse und Lerschengasse, des amtsführenden Stadtrates Kokrd über die Errichtung einer Freibankzentrale im Schweineschlachthof St. Marx, der Gemeinderätin Lippa über die unentgeltliche Beistellung der Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten und des Handarbeitsmaterial an die Schüler und Schülerinnen der vierten Bürgerschulklassen und der Versuchs Klassen der allgemeinen Mittelschulen, des Gemeinderates Schneider über Strassenherstellungen in der Hütteldorferstrasse, Löhrgasse und Moeringgasse und Kanalbauten in Favoriten, des Gemeinderates Schütz über Baulinienänderungen, des amtsführenden Stadtrates Siegel über Entwürfe für städtische Wohnhausanlagen in Ottakring (Sandleiten), Landstrasse (Hainburgerstrasse), Alsergrund (Lustkandlgasse), Simmering (Siedlungsanlage Weissböckstrasse), Fünfhaus (Neusser Platz), des Gemeinderates Kopriva über die Errichtung eines Verkaufstandes auf dem Markt Columbusplatz, des amtsführenden Stadtrates Speiser über Änderungen von Gehaltsschemas und des amtsführenden Stadtrates Wichter über die Anschaffung von Elektromobilgeräten für die städtische Feuerwehr.

Die Gemeinderäte Rummelmayr, Doppler und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Am Freitag, den 17. dieses Monats ist in einem Wiener Tagblatte ein Artikel erschienen, der die Zustände im städtischen Lehrlingsheime Josefstadt schildert. Ohrfeigen, wüste Beschimpfungen, Drohungen, wie: "Ich brech' Dir die Knochen im

Leib!", Verhängung wechenlangen Hausarrestes und Verwendung der Lehrlinge zum Holzhacken im finsternen Keller an den sonst freien Ausgangstagen selbst bei geringsten Vergehen gehören darnach zu den Erziehungsmitteln des Direktors Wegenstein und seiner Aufseher. Während die Lehrlinge im Heim in der Franzensbrückenstrasse am Sonntag neben der Kost ein Taschengeld erhalten, bekommen sie in der Josefstadt an diesem Tage ausser Frühstück und Nachtmahl nichts zu essen und werden nur mit dem Taschengelde abgespeist. Ein Lehrling, der sich mit anderen an die Lehrlingschutzstelle der Arbeiterkammer gewendet hat, flog - wie es im Artikel heisst - auf die Strasse.

Jeder unbefangene Leser dieses Artikels wird selbst wenn nur ein Teil der darin angeführten Tatsachen der Wahrheit entspricht die Auffassung des Direktors Wegenstein über Erziehungsmethoden als eine höchst merkwürdige und sein Vorgehen als seinen Aufgaben hohnsprechend bezeichnen müssen. Nun häßt aber die erwähnte Tageszeitung trotz der Ablehnung und Berichtigung Wegensteins die von ihr am Freitag aufgestellten Behauptungen nicht nur aufrecht, sondern erhebt noch neue Vorwürfe gegen die Leitung des Lehrlingsheimes.

Der Gemeinderat, der jährlich grosse Mittel für die Erhaltung der Lehrlingsheime bewilligt, und die ganze Öffentlichkeit haben Anspruch, über die so schwerwiegende Vorwürfe volle Aufklärung zu erhalten.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag: Der Gemeinderat wolle beschliessen: Zur Untersuchung der Zustände und der Gebarung im städtischen Lehrlingsheime in der Josefstadt wird aus der Mitte des Ausschusses für Wohlfahrtsanstalten, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen eine sechsgliederige, nach den Grundsätzen des Verhältnismässigen zu wählende Kommission eingesetzt, welche dem Gemeinderate in der kürzesten Frist über das Ergebnis ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten hat.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung beantragt.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt für die Anschaffung von Apparaten für den Erdschutz einen Sachkredit von 200.000 Schilling zu genehmigen. Das Wiener Netz der Elektrizitätswerke war in der letzten Zeit Störungen ausgesetzt, die zu bekämpfen Aufgabe und Pflicht der Gemeinde ist. Ganz zu beheben werden solche Störungen nicht sein, weil ja eine über hundert Kilometer lange Fernleitung besteht, so dass Zwischenfälle nicht ganz vermeidbar sind. Wohl aber kann durch den Einbau entsprechender Schutzapparate eine klaglosere Führung aller Anlagen und die gefährliche Erdschlussspannung überwunden werden.

G.R. Angermayer (chr. soz.) hat gegen die Anschaffung der Erdschutzapparate nichts einzuwenden, er müsse aber bei dieser Gelegenheit neuerdings gegen die Methode, solche Anschaffungen aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, energisch Verwahrung einlegen. Wenn diese Methode fortgesetzt wird, kommen wir jährlich auf 200 Milliarden für Anschaffungen der Elektrizitätswerke und es ist klar, dass eine so ungeheure Summe eine Verteuerung des Strompreises zur Folge haben muss. Redner hat berechnet, dass diese Verteuerung mindestens fünf Groschen betrage. Dieses Vorgehen bedeute aber auch eine Verschleierung der Bilanz. In den Voranschlag werden niedrigere Posten eingesetzt und die Mehreinnahmen im Laufe des Jahres lässt man dann durch Investitionen verschwinden. Die Majorität soll endlich zur Einsicht kommen, dass diese Art der Bedeckung unökonomisch und volkswirtschaftlich feindlich ist.

Vizebürgermeister Emmerling entgegnet in seinem Schlusswort, er werde gelegentlich der Budgetberatung auf die alte Methode der Schaffung eines Erneuerungsfondes zurückkehren können. Bisher konnte das nicht geschehen, weil Kronenwerte nicht abzuschreiben sind. Nach dem Goldbilanzengesetz wird es möglich sein entsprechende Reserven anzulegen, man wird dann auch über die Höhe der Rücklagen eine Aussprache abführen. Redner weist darauf, dass die Strompreise gegenüber der Vorkriegszeit noch immer wesentlich billiger sind und erklärt, dass die Gemeindeverwaltung durch billige Tarife eine Rationalisierung unserer Werke einleiten liess.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Breitner berichtet über einen formalen Antrag zur Deckung höherer Ausgaben aus dem Titel der Wohnbausteuer durch entsprechende Zuschusskredite, die in den gleich hohen Mehreinnahmen aus der Wohnbausteuer ihre materielle Deckung finden. Über diese Post müsse referiert werden, weil sie mit einer Ausgabepost korrespondiere.

G. R. Erban (chr. soz.) wendet sich gegen die Aufschrift auf dem Wohnhausbauten der Gemeinde Wien, die dahin laute, dass die Bauten aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichtet worden sind. Das sei eine Irreführung der Bevölkerung, da der Ertrag der Wohnbausteuer die Baukosten kaum zu einem Drittel decke, während zwei Drittel aus allgemeinen Steuern aufgebracht werden müssen. Es wäre wünschenswerter, wenn die Gemeindeverwaltung das offen der Bevölkerung sagen würde, andernfalls möge die Aufschrift überhaupt unterbleiben.

St. R. Breitner entgegnet, dieser Wunsch sei geeignet eine Anzahl von Gemeindesteuern zu popularisieren. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn in den Aufschriften auch angegeben werden würde, dass ausser der Wohnbausteuer noch die Lustbarkeitsabgabe, Wertzuwachsabgabe und andere ähnlicher Steuern herangezogen werden. Dann würde der Widerstand gegen diese Steuern in der Bevölkerung erheblich geringer sein. Vielleicht werde auf den nächsten Bauten diese erweiterte Inschrift sich schon vorfinden und die Wirkung werde wohl die umgekehrte sein, wie sie sich Gemeinderat Erban vorstellt.

Der Antrag wurde sodann angenommen.

G. R. Iser (soz. dem.) berichtet, dass im Zuge des Strassenregulierungsprogrammes mehrere Bezirksvertretungen für ihre Bezirke besondere Wünsche geäussert haben. Um diese Wünsche zu befriedigen, musste das Strassenölnungsprogramm erweitert werden und zwar um rund 200.000 Quadratmeter. Zur Deckung des sich daraus ergebenden Mehrerfordernisses wird ein Zuschusskredit in der Höhe von 100.000 Schilling beantragt.

G. R. Kurzbauer (chr. soz.) kritisiert die Strassenölnungen mehrerer Strassen in Währing. Auch wird zum Beispiel Schotter und Sand in Strassen abgeladen, um nach Monaten wieder weggeführt zu werden. Diese Spazierfahrten mit dem Schotter kosten viel Geld. Die Rednerin ersucht, die Strassenregulierungen im Interesse der Allgemeinheit durchzuführen und sich nicht von Sonderinteressen leiten zu lassen. Sie richtet insbesondere an die Bezirksvertretung Währing das Ersuchen, ^{auch} die Anträge der Minderheit in der Bezirksvertretung zur Geltung gelangen zu lassen.

G. R. Iser antwortet, dass die Gemeindeverwaltung macht, was nur möglich ist. Er stellt fest, dass wie bei allen anderen Aufgaben der Gemeinde, die sie durchführt, auch bei den Strassenregulierungen keine parteipolitischen Rücksichten massgebend sind.

Sodann wird der Antrag angenommen.

G. R. Lippa (soz. dem.): Die Wiener Gemeindeverwaltung hat am 19. September 1919 den Beschluss gefasst, die Schulkinder der Volks- und Bürgerschulen, die österreichische Staatsbürger sind, mit allen vorgeschriebenen Lehrrequisiten zu betheiligen. Seit dieser Zeit erhalten die Schulkinder die Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nun hat der Stadtschulrat angeregt, vom Schuljahr 1926/1927 an, allen Schulkindern, die die Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, den einjährigen Lehrkurs, das ist die vierte Bürgerschulklasse, und die Versuchsklassen der Allgemeinen Mittelschulen besuchen, mit den Lehrmitteln unentgeltlich zu betheiligen. Die Berichterstatterin stellt daher den Antrag, die Anregung des Stadtschulrates, auch den Kindern, die den einjährigen Lehrkurs und die Versuchsklassen der Allgemeinen Mittelschulen besuchen, die Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, zu beschliessen.

G. R. Doppler (chr. soz.) wendet sich gegen eine wahllose Beteiligung der Schulkinder mit den Schulrequisiten. Es ist selbstverständlich, dass die Kinder armer Eltern die Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten und das erforderliche Handarbeitsmaterial unentgeltlich erhalten müssen. Ueberflüssig aber ist es, den Kindern solcher Eltern die Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, die ihren Kindern die Lehrmittel kaufen können. Die Tat der Gemeinde ist unzweckmässig und unpraktisch und soll beendet werden.

Die Beteiligung aller Kinder ruft bei den Kindern und Eltern gewisse Stimmungen hervor, die ungünstig sind. Die Eltern haben eine Freude, für ihre Kinder zu sorgen. Sie bringen die Eltern um etwas, was sie gern tun, und die Kinder, dass sie sich gewisse erzieherische Momente aneignen. Jetzt wollen Sie durch den Antrag den Kreis der Kinder noch erweitern. Auf diese Weise wird eine Gruppe von Gewerbetreibenden in ihrer Existenz schwer betroffen. Sie richten rund 500 Familien, die auch Steuer zahlen, in einer Zeit zugrunde, in der sie ihre Existenz nur festhalten können. Was Sie mit dem Antrag bezwecken wollen, ist viel verheerender als nützlich. Ich erhebe Protest dagegen, dass diese Menschen so behandelt werden. Wir können nicht zustimmen, allen Kindern die Lehrbehelfe wahllos zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Wawerka (Chr. Soz.) verweist auf den mangelhaften Zustand der den Schülern gelieferten Lernmittel und zeigt eine Anzahl total zeretzter Atlanten und sonstiger Bücher vor, mit denen im heurigen Schuljahr Kinder betheilt worden sind. Um den Redner sammelt sich eine starke Gruppe von Mitgliedern der Minorität, die unter lebhaften Ausrufen und kritischen Bemerkungen die vorgelegten Bücher mustern.

GR. Preyer (chr. soz.) ruft wiederholt: Das ist sozialdemokratische Schulwirtschaft!

GR. Wawerka fährt fort, es habe doch keinen Sinn alle Schüler unentgeltlich mit Lernmitteln zu betheiligen, wenn diese sich in einem so elenden Zustand befinden. Halbwegs bemittelte Eltern kaufen ihren Kindern neue Bücher und der ursprüngliche Zweck der Aktion, dass Arm und Reich gleiche Lernmittel haben, ist dadurch illusorisch gemacht. Schliesslich kritisiert der Redner die Auswahl der Klassenlektüre, unter die auch ein von der gesamten Lehrerschaft abgelehntes Buch "Wiener Schicksale" eingeschmuggelt worden sei.

Gemeinderätin Schlössinger (chr. soz.) bringt vor, dass in den ersten und zweiten Volksschulklassen vielfach keine Lesebücher vorhanden sind, die Kinder müssen ohne Bücher lernen. Auch für manche Gegenstände in der Bürgerschule fehlen Lehrbücher, die vorgeschriebenen Gesangsbücher sind überhaupt nicht zu sehen. Dadurch sei die Vorschrift unausführbar den Kirchengesang entsprechend zu pflegen. Die vom Stadtschulrat ausgegebenen Lehrbücher wurden ohne Befragen der Bezirkslehrerkonferenz eingeführt. Die Klassenlektüre entspreche nicht dem Alter und der Auffassungsfähigkeit der Kinder, es werden auch oft Bücher ausgegeben, die in der aller krassesten Form sexuelle Aufklärung betreiben, sie sind niedrig, abstoßend und können nicht anders als verrohend auf unsere Jugend wirken. Wenn die Jugendprüfungsstelle solche Bücher empfiehlt, hat sie das Vertrauen der Lehrerschaft für alle Zeiten verwirkt. Viele Bücher haben ein ausserordentlich bestechende Aeusseres, sie zeigen einen sehr schönen Bilderschmuck, aber dieser darf die Lehrer und kann die Kinder über die Armut des Inhaltes nicht hinwegtäuschen. In der neuausgegebenen Fibel kommt das Wort "Gott" nicht vor, das Weihnachtsfest wird nur dadurch gefeiert, dass die Kinder mit der Mutter einen Apfelstrudel essen, nicht der geringste Hinweis auf die religiöse Bedeutung dieses Festes. Andere Bücher, wie "Bill Eulenspiegel" wirken roh und abstoßend in ihrer Darstellung. Ein Bild ist geradezu blasphemisch und verspottet das Allerheiligste. Dadurch werden die religiösen Gefühle der katholischen Kinder untergraben. Man hat den Eindruck, dass bei der Auswahl der Klassenlektüre Schule und Geschäft eine bedeutende Rolle spielt. Für die Eigenart der Mädchenerziehung ist in den Büchern in keiner Weise vorgesorgt. In Anbetracht dieser Missstände sehe sich die Rednerin genötigt, einen Antrag einzubringen, wonach der Gemeinderat den Bürgermeister auffordert, er möge den Stadtschulrat anweisen, bei der Einführung neuer Lehrbücher das gesetzlich gewährleistete Mitbestimmungsrecht der Bezirkslehrerkonferenz zu wahren und dafür zu sorgen, dass bei der Belieferung der Schulen mit Lehrbüchern auch eine entsprechende Anzahl von katholischen Diszessangebetbüchern mitgegeben wird.

GRin. Furtmüller (Soz. Dem.) bemerkt, dass sich ein gewisser Widerspruch in den Bemängelungen der Vorredner ergebe. Während zuerst darüber Klage geführt wurde, dass die Bücher zu alt sind, wurde dann gesagt, dass sie zu neu sind. Jedermann, der im Schulwesen bewandert ist, wird sagen müssen, dass es schon technisch ganz unmöglich ist, alle Bücher mit einem Schlag auszutauschen. Daher können sie gewisse Unzukümmlichkeiten gewiss ereignen, trotzdem der Auftrag gegeben wird, die alten Lehrbücher nicht mehr auszugeben. Es ist auch den Schulleiter anheim gestellt, solange er keine neuen Bücher hat, ohne Bücher zu unterrichten. Jede Lehrperson weiss, dass man ganz gut eine Zeit auch ohne Bücher unterrichten kann. Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass die Schule sich in einem pädagogischen und methodischen Uebergangsstadium befindet und schon deshalb nicht leichtfertig Bücher gedruckt werden dürfen. Stehen wir doch in einer Zeit, in der wir annehmen können, dass der Uebergang von der Bürgerschule zur allgemeinen Mittelschule ein allgemein anerkannter sein wird. Auch der objektivdenkende Gegner wird zugeben müssen, dass der gegenwärtige Zustand bedeutend besser ist, als der frühere. Es ist immer besser, wenn unter hundert Schulkindern auch ein Kind eines Reichen die Bücher umsonst bekommt, als wenn, wie dies früher der Fall war, zehn Kinder bis zum Schluss des Schuljahres mit dem Makel behaftet waren, dass ihre Eltern ihnen die Bücher nicht kaufen konnten. Vor längerer Zeit haben alle Mitglieder des Gemeinderates die Bücher der Klassenlektüre bekommen. Ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit wurde festgestellt, dass diese Bücher wirklich vorzüglich sind und die alten Lehrbücher weit übertreffen. Das ist übrigens unbestritten. Die Wiener Schulreform steht nicht nur im Mittelpunkt der verdienten Aufmerksamkeit des Gemeinderates, sondern im Mittelpunkt aller Kulturländer. Hunderte von Abordnungen aus der ganzen Welt besuchen die Wiener Schulen, studieren unsere Bücher und haben dafür uneingeschränktes Lob. Die Bücher werden auch nicht wie früher von der Behörde dekretiert, ohne dass man die Lehrerschaft

gefragt hätte, jetzt stehen die Wiener Schulbehörden im steten Einvernehmen mit sämtlichen Wiener Lehrern, die Gelegenheit haben, an der Umgestaltung und Neugestaltung dieser Bücher mitzuwirken. In den Arbeitsgemeinschaften der Lehrerschaft sind alle politischen und pädagogischen Richtungen vertreten; dort werden die Reformen beschlossen. Sie sollten sich doch einmal überzeugen, wie heute in der Schule unterrichtet wird. Der Stadtschulrat hat auch Sie aufgefordert, sich das anzusehen. Leider wird fast gar kein Gebrauch davon gemacht, weshalb es auch nicht angebracht ist, Kritik zu üben. Sieben Achtel der Wiener Lehrerschaft haben sich bereits der Schulreform angeschlossen und ich glaube, dass dieses Urteil allein schon für die Richtigkeit des von uns eingeschlagenen Weges das beste Zeugnis ablegt. (Beifall).

GRin. Lippa (Soz. Dem.) erklärt, dass die wirtschaftliche Krise es gegenwärtig vielfach unmöglich mache, die Kinder mit vierzehn Jahren in eine Lehre zu bringen. Daher werden auch die vierten Bürgerschulklassen von Kindern aus Kreisen besucht, die sonst nicht die Absicht haben, die Schulzeit bis zum fünfzehnten Lebensjahr auszu dehnen. Schon aus diesem Grund ist die unentgeltliche Abgabe der Lernmitteln eine soziale Tat.

Der Antrag wird angenommen, während der Antrag Schläsinger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wird.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt die Längenfeldgasse, Assmayergasse und Murlingengasse neu zu pflastern. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden, weil dort eine grosse städtische Wohnhausanlage ist. Es wird um die nachträgliche Genehmigung ersucht.

GR. Müller (chr. soz.) wünscht, dass auch andere Strassen in Meidling neu gepflastert werden sollen. Insbesondere die Edelsinnstrasse sollte ehestens reguliert werden. Auch die jetzt abgesperrte Grünbergstrasse müsste geöffnet werden, weil die Fuhrwerke einen bedeutenden Umweg machen müssen. Schliesslich ist auch die Eröffnung der Schwenkgasse bis zur Hohenbergstrasse notwendig, weil dort ein nicht unbedeutender Verkehr sich abwickelt.

Der Referent teilt mit, dass eine Regulierung der Edelsinnstrasse gegenwärtig nicht möglich sei, weil die Gemeinde mit den Eigentümern der Grundstreifen wegen des Ankaufes noch verhandelt. Soweit es möglich ist, wird den Wünschen entsprochen werden.

G. R. Schneider (Soz. Dem.) beantragt weitere Strassenherstellungen in der Felix Mottlstrasse und am Döblinger Gürtel mit einem Kostenaufwand von 110.000 und 100.000 Schilling, die Herstellung der Pfarrwiesengasse von der Zehenthofgasse bis zur Gersunygasse und der Gersunygasse von der Pfarrwiesengasse bis zur Iglaseegasse mit einem Kostenaufwand von 30.000 Schilling und 35.000 Schilling, ferner die Herstellung einer Bitumenmakadamdecke in der Stromstrasse zwischen Vorgartenstrasse und Meldemannstrasse mit einem Kostenaufwand von 80.000 Schilling. Weiters stellt der Referent den Antrag, für Strassenbauten, die erst in diesem Jahre fertiggestellt werden können, einen dritten Zuschusskredit für Steinpflasterstrassen im Betrage von 210.000 Schilling und einen ersten Zuschusskredit für Makadamstrassen im Ausmasse von 370.000 Schilling zu bewilligen.

Die Gemeinderäte Karasek (chr. soz.) und Untermüller (chr. soz.) bringen verschiedene Wünsche und Beschwerden vor. Gemeinderat Karasek beantragt die Gersunygasse bis zur Neuen gepflasterten Strasse bei der Grinzingerallee herzustellen. Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Referentenanträge angenommen und der Antrag des Gemeinderates Karasek der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

St. R. Siegel stellt den Antrag, die Kurbäderpreise im städtischen Amalienbad, wie sie festgesetzt worden sind, zu beschliessen.

G. R. Körber (chr. soz.) kritisiert die Höhe der Bäderpreise, die er viel zu hoch findet. Er ersucht, die Preise so festzusetzen, dass sie für die Allgemeinheit erträglich sind, und regt an neben den Krankenkassen auch Genossenschaften Preisermässigungen zu gewähren. Gemeinderat Karasek wünscht auch die Errichtung eines Reinigungsabades im städtischen Sommerbad Gänsehüfel.

In seinem Schlusswort bemerkt Stadtrat Siegel, dass bei der Festsetzung der Preise zwei Umstände ausschlaggebend waren: Wie hoch sind die Preise in den anderen Bädern und wie hoch sind die Selbstkostenpreise. Wenn wir nach einiger Zeit eine gewisse Erfahrung gesammelt haben, werden wir vielleicht die Preise regulieren.

Sodann wird der Antrag angenommen.

StR. Siegel berichtet über den Antrag auf Genehmigung der Kosten für den Wohnhausbau im fünftechnen Bezirk Neusserplatz im Betrage von 1,4 Millionen Schilling.

GR. Doppler (chr. soz.) bringt einige Beschwerden in der Richtung vor, dass in städtischen Wohnhäusern von den Vertrauensleuten willkürliche Abgaben für die Ausschmückung des Hauses eingehoben werden. Man sammelt auch für einen Reparaturenfond und manche Vertrauensmänner schikanieren die Parteien in der kleinlichsten Art. Die Gemeinde möge die Hausvertrauensmänner befehlen, dass von einer Zinspflicht für die angedeuteten Zwecke nicht gesprochen werden könne.

StR. Siegel entgegnet, er könne sich nicht vorstellen, dass Parteien von den Vertrauensmännern derartige Zwangsabgaben vorgeschrieben wurden. Es handle sich hier augenscheinlich nur um freiwillige Abgaben. Der Referent verweist auf die Jubiläumshäuser in Ottakring, in denen seit achtundzwanzig Jahren eine Gemeinschaft der Wohnerparteien besteht, die sich insbesondere sehr der Kinder angenommen habe.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

Nach einem Referat des StR. Speiser wird dem Antrag auf Vergütung für den von den Angestellten der städtischen Feuerwehr in freier Zeit geleisteten Feuerwachdienst, bei Feuerwerken ohne Debatte zugestimmt.

GR. Schön (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 50.000 Schilling zur Anschaffung neuer Schulbänke und anderer Einrichtungsgegenstände in den Volks- und Bürgerschulen.

GRin. Schlesinger (chr. soz.) bemerkt, dass sich in vielen Schulen noch ganz veraltete Typen von Bänken befinden. Viele Turnsäle bedürfen einer moderneren Ausstattung, es sei auch gütlich unstatthaft, dass in den Turnsälen Elternversammlungen abgehalten werden. Schliesslich tritt die Rednerin für die Errichtung von Schulküchen in den Wiener Bürgerschulen ein. In einigen bestehen wohl solche Küchen, aber andere Bundesländer sind Wien auf diesem Gebiete weit voraus. Sie stellt den Antrag, der Gemeinderat beschliesse, in das nächstjährige Budget eine entsprechende Post auf Errichtung von Schulküchen, Ausgestaltung der Turnsäle und für die Auswechslung veralteter Schulbänke einzusetzen.

GR. Schön (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlusswort, die Gemeindeverwaltung sei bemüht, neue Schulbänke den Schulen bereitzustellen. Man könne aber die veralteten Einrichtungen, die vorwiegend infolge des Krieges noch bestehen, nicht so rasch modernisieren, als es wünschenswert wäre. Die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Schulküchenwesens werde von der Gemeindeverwaltung anerkannt und es werde in dieser Richtung auch alles vorgekehrt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Genehmigung des Kollektivvertrages mit den Bediensteten der städtischen Fuhrwerksbetriebes.

GR. Untermüller (chr. soz.) wünscht die Streichung jener Bestimmungen des Vertrages, die die Zugehörigkeit der Fuhrwerksbediensteten zur freien Gewerkschaft vorschreiben. Durch diese Bestimmung werden die Leute zur Gewerkschaftsbekehrung verhalten.

In seinem Schlusswort bezeichnet der Referent die Bemängelungen des Vorredners als unbegründet. Er könne infolgedessen die vorgeschlagenen Abänderungen nicht zur Annahme empfehlen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Abänderungsantrag Untermüller abgelehnt. (Ironische Rufe bei den Christlichsozialen: Es lebe die Freiheit!)

St. R. Speiser berichtet über die einmalige Zuwendung an die städtischen Angestellten, an die Pensionsparteien und an die Angestellten der städtischen Feuerwehr. Auf diese Zuwendung, die fünfzig Prozent des

schemenmäßigen Gehaltes und des schemenmäßigen Pensionsbezuges beträgt wurde bereits am 29. September 1926 eine Anzahlung von zwanzig Prozent geleistet. Der Restbetrag wird im Dezember flüssig gemacht werden. Der Referent ersucht um nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates.

In einer längeren Rede nimmt Gemeinderat Rummelhardt (chr. soz.) gegen die Personalpolitik der Gemeindeverwaltung und des Stadtrates Speiser Stellung. Er führt unter anderem aus: Der Herr Referent gefällt sich immer, auf den Bund und die Bildungsklausel hinzuweisen. Die Vorgeschichte des heutigen Referates wirft ein eigenes Licht auf die Verwaltung der Stadt. Es wird immer nur mit dem sozialdemokratischen Angestelltenverband verhandelt. Vor den Personalvertretungswahlen wurde als Vermächtnis des verstorbenen Schulz der dreizehnte Monatsgehalt hingestellt und nachher hat man die Sache der Gewerkschaftskommission übergeben. Wie kommen die städtischen Angestellten dazu, sich dem Votum einer Gewerkschaftskommission fügen zu müssen. Und wenn sie schon die ganze Angelegenheit der roten Gewerkschaftskommission übergeben haben, so hätten sie sie auch der Zentralgewerkschaftskommission der christlichen Gewerkschaften übergeben müssen. Sie hätten dadurch wenigstens gezeigt, dass sie nicht einseitig sind. Die anderen Organisationen der städtischen Angestellten sind Ihnen Wurst. Doch der Wind hat sich mit dem städtischen Angestelltenschatz gedreht. Sie haben daher die Pflicht, bei allen Fragen die anderen Organisationen zu hören. Die städtischen Beamten sind mit dem Verband nicht zufrieden. Der Verband deckt prononzierte sozialdemokratische Mitglieder, auch wenn diese ein Verbrechen begehen (Entrüstung bei der Mehrheit). Heute wird in den Zeitungen der Fall Feichter veröffentlicht. Der Mann ist ausgezeichnete Weise sogar Me turantenstatus gekommen. Er hat achtzig Millionen Witwen- und Waisengelder unterschlagen. Ich behaupte nicht, dass die Zeitungsnachrichten wahr sein müssen, aber ich verlange eine strenge Untersuchung. Und soll ich Ihnen vielleicht die Namen wie Ratzenberger und andere ins Gedächtnis rufen (Unruhe) vor solchen Leuten stellt sich der Verband schützend hin. Wir müssen fordern, dass dem Personalreferenten alle Organisationen gleich sein müssen. Durch den Schiffbruch der Gewerkschaftskommission hat sich der Verband gebunden. Das darf er nicht. Die Arbeiter und Angestellten müssen das Recht und die Freiheit haben, jederzeit ihre Forderungen stellen zu dürfen. Wir lassen die Angestelltenschaft nicht dieses Rechtes und dieser Freiheit berauben (Beifall bei der Minorität, Zwischenrufe auf der Gegenseite). In diesem Fall muss sich die reiche Gemeinde Wien an dem Bund ein Beispiel nehmen (Zwischenrufe: Der Bund verschleudert Milliarden! - Kein Geld für die Beamten, aber für die Zentralsparkassa! - Grosse Unruhe). Der Bund verhandelt immer mit dem fünfundzwanziger Ausschuss, in dem Sie die Minorität sind. Aber auch Sie werden gehört. Der Herr Personalreferent aber verhandelt nur mit den Vertretern des Verbandes. Das ist weder sozial noch demokratisch, das ist terroristisch. Wir müssen verlangen, dass bei allen Verhandlungen auch die christlichen Gewerkschaften gehört werden. Weiters sieht kein Mensch ein, warum die zweite Rate erst im Dezember ausbezahlt wird (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Warum gibt si der Bund im Dezember her!). Im Namen der christlichen Angestellten, der christlichen Gewerkschaft und der christlichen Lehrerschaft fordere ich, dass die zweite Rate am ersten Dezember ausbezahlt wird. (Beifall bei der Minorität).

Redner führt dann weiter aus: Was kann es Ihnen schaden, wenn Sie auch die anderen Organisationen hören? Stadtrat Speiser ist nicht so, aber er steht in einem Härigkeitsverhältnis zum Verbands. (Gelächter bei den Sozialdemokraten). Auch muss ich dagegen Stellung nehmen, dass von den Zuwendungen Abzüge gemacht werden. Das ist nicht im Sinne der getroffenen Abmachungen. Es geht auch nicht an, dass so einseitig verwaltet wird, dass die städtische Hauptkassa die Organisationsbeiträge einhebt. Wenn sie das schon tut, so müssen alle Organisationen gleich behandelt werden. Ich stelle den Antrag, dass ab 1. Oktober 1926 überhaupt kein Organisationsbeitrag mehr von der Hauptkassa abgezogen werden darf.

StR. Speiser wendet sich gegen die Ausführungen des Redners und verweist darauf, dass von 25.000 Verwaltungsangestellten nur 1000 nicht dem Verband angehören, infolgedessen sei der Verband für Verhandlungen die

Fünfter Bogen

notwendige Grundlage. Die Angestellten haben sich auch für die Gewerkschaftskommission entschieden und diese als ihre Schiedsrichterin gewählt. Bezüglich der Defraudationen städtischer Angestellter erklärt der Referent das komme in allen grösseren Verwaltungskörpern vor, die Übeltäter gehören Organisationen verschiedener Richtung an und wenn die Minderheit eine Liste von christlichsozialen Dieben von Gemeindegeldern vorgelegt bekommen will, so könnte sie eine sehr lange Liste erhalten. (Grosser Beifall bei der Mehrheit). Ich erkläre, dass die jetzige Gemeindeverwaltung noch keinen einzigen Mann, möge er welcher Gesinnungsrichtung immer angehören, in der geringsten Weise gesont hat, wenn er sich ein strafbares Delikt zuschulden kommen liess. Jeder dieser Menschen ist unachtsamlich aus dem Gemeindedienst entfernt worden. Ich kann nur sagen, wenn Sie mich für alles Schlechte in meinem Ressort verantwortlich machen, sollen Sie mich auch für alles Gute verantwortlich machen. Schliesslich verweist der Referent auf die Tatsache, dass die Gemeindeangestellten den Bundesangestellten um 18,2 Prozent in den Gehaltsbezügen voraus sind.

StR. Rummelhardt (chr. soz.): Das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das der früheren Verwaltung.

StR. Speiser: Hätten die Sozialdemokraten nicht mit ihrer Finanzwirtschaft eingegriffen, wäre es um die städtischen Angestellten heute schlecht bestellt. (Grosser Beifall bei der Mehrheit).

GR. Halder (chr. soz.) berichtigt, dass die Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner gegen den Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch das Unternehmen ist, aber diese Form doch gewählt hat, weil die anderen Gewerkschaften dies ebenfalls tun.

GR. Somitsch (S. z. Dem.) berichtigt, dass bei der in Rede stehenden burgenländischen Eisenbahngesellschaft ein Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch das Unternehmen für die freie Gewerkschaft nicht erfolgt. Diese Vereinbarung wurde nur für die Bundesbahnen beschlossen.

Der Antrag des Referenten wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen, der Antrag Rummelhardt abgelehnt.

StR. Professor Tandler beantragt die Gewährung eines Zuschusskredites von 170.000 Schilling, der infolge der fortwährenden Ausgestaltung der Jugendfürsorge notwendig ist.

GRin. Dr. Motzko (chr. soz.) sagt, es ist richtig, dass die Jugendfürsorge sich über eine grössere Zahl von Kindern ausdehnt, als früher. Dies ist eine Folge der grossen Arbeitslosigkeit. Es gibt aber noch vieles, das verbesserungsbedürftig ist. Dies gilt insbesondere für die Minderfürsorge. Hier wird der gesetzliche Beitrag der Kindesväter nur in verschwindend kleiner Zahl eingehoben. Die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgerin, dem Wohlfahrtsausschuss und dem Fürsorgeinstitut lässt gleichfalls viel zu wünschen übrig. Der Wohlfahrtsausschuss hat den Zweck, die Verbindung zwischen der freiwilligen und öffentlichen Fürsorge herzustellen. Er kann aber nicht die Aufgabe haben, sich die Agenden des Fürsorgeinstitutes anzueignen. Das geschieht aber tatsächlich in Favoriten. Dort werden die Anträge der Fürsorgeräte vom Bezirkswohlfahrtsausschuss umgestossen, ohne dass die Fürsorgeämter verständigt werden. Das ist einseitig gehandelt, weil der Caritasverband den Bezirkswohlfahrtsausschüssen überhaupt nicht beigezogen wird. Am Alsergrund werden die Beschlüsse und Anträge der Fürsorgeräte durch die Jugendfürsorgerin abgeändert ohne dem Fürsorgerat eine Mitteilung zu machen. Das schafft Verstimmung und Amtsgläubigkeit unter den Fürsorgeräten ohne Unterschied der Partei. In diesem Bezirk wird auch das Amtsgeheimnis nicht gewahrt und der Amtsleiter hat einer Partei den Wortlaut der Erhebung des Fürsorgerates vorgelesen. Es handelt sich also bei der Jugendfürsorge um eine Vergrösserung der Fälle, aber leider nicht um eine Vertiefung der Fürsorge. Insbesondere die Familienfürsorge wird gewaltsam abgebaut.

Sechster Bogen.

Sie verlangen von den Müttern eine gewisse Mitleistung. Man begreife doch dass manche Mutter ein weit grösseres Opfer bringt, wenn sie durch Heimarbeit oder durch andere kärgliche Verdienstmöglichkeiten ihren Kind wenigstens den Schein des Heims vorzaubert, als eine andere Mutter, die tagsüber in die Arbeit geht und ihr Kind während dieser Zeit anderen überlässt. Herr Professor Tandler selbst hat gesagt, das wertvollste ist die Familienpflege. Und diese wollen Sie abbauen. Wenn eine Mutter den Mut hat, ihr Kind in einer klösterlichen Anstalt unterzubringen, erhält sie keinen Unterhaltsbeitrag. Ein anderer Fall: weil eine Mutter, die zwei Kinder besitzt, eines in einer charitativen Anstalt untergebracht hat, erhält sie für das andere ebenfalls keinen Unterhaltsbeitrag. Sie haben es durch Ihre Haltung gegenüber dem Charitasverband zu Wege gebracht, dass Anstalten kampfunfähig wurden. So das Luisenheim. Es liegt Ihnen gar nichts daran, wenn Sie nur Ihren kulturkämpferischen Standpunkt behaupten.

Die Sprecherin liest dann einiges aus der Zeitschrift vor, die von den Zöglingen der Erziehungsanstalt Eggenburg herausgegeben wird, und fährt dann fort: Im Grunde genommen ist gegen diese Zeitschrift ja nichts einzuwenden. Aber was drin steht, riecht sehr stark nach dem Rinfkreuzroman. Der Inhalt der Schrift passt mir gar nicht. Ich glaube schon, dass man endlich mit solchen Experimenten aufhören und sich eine besseren Richtung zuwenden soll. Die Rednerin kritisiert weiters die Verteilung der Freifahrtsscheine durch das Jugendamt. Das Jugendamt hat 250.000 Freifahrtsscheine ausgegeben. Unsere Organisationen haben höchstens 500 erhalten. Das ist nicht das richtige Mass, mit dem Sie messen. Das wissen Sie auch, aber Sie wollen die Charitas in Wien auslöschen. Sie haben von Vertretern des Auslandes, die Ihrer Richtung angehören, herbe Kritiken über Ihre Wohnbauten hören müssen. Wenn diese auch über diese Art Wohlfahrt, die Sie pflegen, ein Urteil abgeben würden, dann würden Sie noch viel herber Kritiken hören. (Beifall bei der Minorität).

St. R. Professor Dr. Tandler erklärt zugeben zu müssen, dass die Intensität der Fürsorge viel zu wünschen übrig lasse. Aber man dürfe nicht vergessen, dass die von der Gemeinde geübte Extensität ihr aufgezungen wurde. In einer Zeit wie der heutigen wo man jeden Tag vor die furchtbarsten Überraschungen gestellt wird, ist die Masse der Intensität leider nicht vorhanden. Wollen Sie doch in Ihrer Kritik, sagt Redner, sich nicht loslösen von der Wirklichkeit und die Dinge so nehmen, wä sie leider sind. Wir bemühen uns möglichst ausgiebige Unterstützungen zu geben und manche Mütter bekommen von uns bis zu einer Million monatlich. Wir halten uns nicht absolut an die Vorschriften und sind bestrebt die Kinder in der Familie zu erhalten, so weit es geht. Aber es kommt vor, dass wir von Eltern denen die Kinder vom Jugendgericht abgesprochen worden sind nachher bestürzt werden, ihnen die Kinder wieder zurückzustellen. Gegen eine solche Perversität der Kindesliebe ist nichts auszurichten. Gewiss, wir experimentieren aber meiner Ueberzeugung nach sind die Experimente, die wir bisher gemacht haben ungefährlich und dass ist die Hauptsache. Sie werden nur angestellt um neue Methoden der Beeinflussung der Kindesseele zu finden. Für solche Experimente darf man mit dem Geld nicht sparen.

Ich fürchte die Kritik nicht. Die Herren, die über unsere Wohnbauten gesprochen haben, haben manche Umstände vergessen. Wir sind nicht ausgegangen das oder jenes Problem zu lösen. Für uns war es Notstand. Uns hat es sich nicht um Flachbau- oder Nichtflachbau gehandelt. Von mir kann ich sagen, ich bin ein gut Stück Weg gegangen und habe den Vorsatz, den Weg weiter zu gehen. (Beifall bei der Majorität).

Der Referentenantrag wird angenommen.

G. R. Thaller beantwagt der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder eine Subvention von sechshundert Schilling zu gewähren.

G. R. Verbaul (chr.,soz.) erklärt gegen die Subvention sei nichts einzuwenden. Man dürfe aber nicht einseitig vorgehen. In Margareten besteht eine Blindenbibliothek, die 4000 Bände zählt. Diese Bibliothek hat unzählige Male um eine Gemeindegeldsubvention angesucht, aber niemals etwas bekommen. Der Verband der Blindenvereine, dem die Gemeinde jährlich einen Sammeltag bewilligt hat, verwendet die Sammelgelder einseitig. Nur fünfzehn Prozent der Gelder werden an die dem Verband angeschlossenen Vereine gegeben. Vierzig Prozent werden für die produktive Fürsorge verausgabt, die aber nur 30 Blinde umfasst. In Wien gibt es aber 620 Blinde. Im Verband sitzen drei Gemeinderäte, die aber im Vorstand nichts zu reden haben. Es soll jetzt eine Zentralstelle für Blindenwesen errichtet werden. Ob das im Interesse der Blinden gelegen ist, wird sich erst zeigen. Gegen die einseitige Verwendung der Sammelgelder muss entschieden protestiert werden. So bekommt der Josefstädter Blindenverein, der über hundert Jahre besteht und 110 Pflinglinge hat, gar nichts. Der Baumgartner Blindenverein besteht seit 35 Jahren, erhält 40 Blinde und hat keinen Groschen bekommen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Hierauf gelangt der Dringlichkeitsantrag Rummelhardt über die Zustände im städtischen Lehrlingsheim in der Josefstadt zur Verlesung.

St. R. Rummelhardt begründet kurz die Dringlichkeit. Wenn die Darstellung in der "Roten Fahne" auch nicht als Evangelium anzusehen ist, so müsse sie doch Veranlassung zu einer strengen und unparteiischen Untersuchung geben. Es gehe nicht an, dass Meister und Eltern das Bewusstsein haben, dass in einem Lehrlingsheim derartige Misshandlungen geschehen dürfen. Uebrigens habe sich auch bereits die Arbeiterkammer und die Lehrlingsfürsorge des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit dem Fall beschäftigt und eine Deputation der Lehrlinge soll auch beim Stadtrat Tandler ihre Beschwerden vorgebracht haben. Eine strenge Untersuchung der Angelegenheit müsse also so schnell wie möglich erfolgen.

Dem Antrag wird sodann einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und Stadtrat Rummelhardt führt zum Antrag aus: Es sind Klagen laut geworden, dass in dem Lehrlingsheim ein Ton und Erziehungsmethoden herrschen, die absolut nicht in ein Lehrlingsheim gehören. Herr Wegenstein hat schon im Wohnungsamt als Beamter gegenüber Kollegen und Parteien einen Trog geführt, der wiederholt zu Beschwerden Anlass gegeben hat. Das musste auch der Herr Stadtrat Tandler und der Personalreferent wissen. Und gerade diesen Herrn hat man zum Leiter des Lehrlingsheimes gestellt. Wenn das, was in den Zeitungen steht wahr ist, so gehört selbstverständlich Herr Wegenstein und seine zwei Gehilfen entfernt. Ich bitte den Untersuchungsausschuss paritätisch zusammen zu setzen und unserem Antrage zuzustimmen.

St. R. Professor Tandler teilt mit, dass bereits eine Untersuchung eingeleitet wurde. Man hat also nicht auf die Interpellation gewartet. In diesem Lehrlingsheim sind Jugendliche, die schon als Waisenkinder in der Versorgung der Gemeinde gestanden sind. Darunter war auch ein bereits 20 Jahre alter Pflingling. Die Führung dieses Pflinglings war derart schlecht, dass ich selbst den Auftrag gegeben habe ihn zu entfernen, was umso berechtigter war, da er ja schon 20 Jahre alt ist. Es ist also unrichtig, dass diese Entlassung in irgend einem Zusammenhang mit der Veröffentlichung steht. Richtig ist, dass zu den Uebertreibungen der Jugend noch die eigenen der betreffenden Zeitung dazu gekommen sind. Der angegriffene Leiter ist bereits 17 Jahre städtischer Lehrer und hat mit einer Selbstaufopferung dieses Lehrlingsheim eingerichtet, die allein schon dafür die Gewähr bietet, dass er sich Rohheiten nicht zuschulden kommen lassen hat. Der Mann verlässt vom frühen Morgen bis zum späten Abend niemals das Haus und ist ein äußerst fähiger Leiter. Die beiden Aufseher sind gut beschriebene Leute, sie haben sich in Eggenburg sehr bewährt und wurden in das Lehrlingsheim geschickt. Man hat also durchaus nicht wie die "Rote Fahne" schreibt, eigens rohe Püttel ausgesucht. Man darf nicht vergessen, dass die jungen Leute in ihren Beschwerden vielfach über das Ziel schießen und es ist begreiflich, dass manchmal einer der "zieht sich auch gergisst. Nur eines muss ich leugnen, dass sich Ereignisse in einer Form abgespielt haben, wie sie die Rote Fahne darstellt. Die Untersuchung durch einen eigenen Ausschuss lehne ich ab, weil ohnehin eine Untersuchung läuft, im Wohlfahrtsausschuss alle diese Beschwerden vorgelegt geprüft und genau untersucht werden. Man darf doch aus einer solchen Kleinigkeit keine Affäre machen.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Minderheit abgelehnt und die Sitzung um 11⁴⁰ Minuten nachts geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

305

Wien, am Samstag, den 25. September 1926.

Unentgeltlichkeit der Lernmittel. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einen für das Schulwesen bedeutsamen Beschluss gefasst. Es werden sämtlichen Kindern der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen die für den Unterricht notwendigen Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten sowie das erforderliche Handarbeitsmaterial unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss beinhaltet eine Ausdehnung der unentgeltlichen Beistellung aller Lernmittel auf die an die Bürgerschule sich anschliessenden einjährigen Lehrkurse (vierte Bürgerschulklassen). Eingeschlossen in die unentgeltliche Beteiligung mit Lernmitteln sind selbstverständlich auch die Klassen der Allgemeinen Mittelschulen, die schulpflichtige Kinder des fünften bis achten Schuljahres umfassen. Gleichzeitig hebt der Beschluss des Gemeinderates die Beschränkungen auf, die bis jetzt für die wenigen Kinder ausländischer Eltern bestanden haben.

Neue Stenographie- und Violinunterricht an Wiener Bürgerschulen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Gemeinderates Hellmann beschlossen an acht Bürgerschulen im Jahre 1926/1927 neue Stenographiekurse zu eröffnen. An sechs Bürgerschulen werden neue Kurse für Violinunterricht eingeführt. Die Stenographiekurse verteilen sich auf die Bezirke Alsergrund, Favoriten, Simmering, Ottakring, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Violinkurse werden in den Bezirken Leopoldstadt, Landstrasse, Hietzing (zwei Schulen), Rudolfsheim und Döbling abgehalten.

Keine Sitzung des Gemeinderates. Der Wiener Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab. Der Wiener Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Absperrung der Hochquellen-Wasserleitung. Für die Abschlussarbeiten bei der Verbindung der neuen Verteilungsleitung in der Gablenzgasse mit der Hauptleitung des Wasserbehälters Breitensee wird diese Leitung in der Nacht von Montag auf Dienstag abgesperrt. Es muss deshalb in den von dieser Sperre betroffenen Bezirken Fünfhaus, Ottakring und Hernals und in Teilen der Bezirke Neubau, Josefstadt und Hietzing die Wasserversorgung durch eine Hilfsspeisung aufrechterhalten werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in diesen Bezirken die Wasserabgabe in dieser Zeit mit vermindertem Druck erfolgt oder an einzelnen Stellen das Wasser etwas trüb ist.

Freie Arztstelle bei der Gemeinde Wien. Im Krankenhaus der Stadt Wien in gynäkologischen Abteilung wird die Stelle eines Assistenzarztes an der Abteilung besetzt. Gesuche um diese Stelle müssen mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein und sind bis spätestens 9. Oktober an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel von einem Schilling zu versehen. Die Beilagen müssen einen Bundesstempel von je zwanzig Groschen aufweisen, so fern sie nicht schon gestempelt sind.

Wien, Samstag, den 25. September 1926.

Eröffnung der Musterkleingartenanlage der Gemeinde Wien in Jedlesee. Die Gemeinde Wien hat in Jedlesee "Im Aeugl" eine Kleingartenmusteranlage errichtet, die heute dem gleichbenannten Schrebergartenverein übergeben wurde. Auf Einladung des Schrebergartenvereines nahm Stadtrat Weber die Eröffnung der Kleingartenmusteranlage vor. Zu der schlichten Feier hatten sich neben vielen anderen Festgästen Bezirksvorsteher Bretschneider und die Gemeinderäte Hofbauer und Schneider, der Leiter der Kleingartenstelle Ingenieur Erabenee, Oberkommissär Muckenthaler eingefunden. Der Obmann des Schrebergartenvereines "Im Aeugl" Kapeller begrüßte die Festgäste und Bezirksvorsteher Bretschneider dankte der Gemeindeverwaltung für die Errichtung der Kleingartenmusteranlage, die noch ausbaufähig ist und derzeit sechstausend Quadratmeter umfasst. Dann erklärte Stadtrat Weber die Kleingartenmusteranlage, die den Charakter einer öffentlichen Anlage besitzt, für eröffnet. Mit einem Rundgang durch die Anlagen wurde die Eröffnungsfeier geschlossen. Die Kleingartenmusteranlage befindet sich gegenüber der Baustelle, auf der die Gemeinde die 25.000ste Wohnung errichtet. Bis jetzt sind sechstausend Quadratmeter kleingärtnerische Anlagen geschaffen worden. Jede einzelne Anlage misst zweihundert Quadratmeter. Jede mit neun Obstbäumen, Ziersträuchern, Blumenbeeten bepflanzt und in der Mitte jedes Kleingartens steht eine sogenannte Laube.

Keine Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Kokrda. Am Donnerstag wird die Sprechstunde bei dem

Deutsche Aerzte aus der Tschechoslowakei im Rathaus. Heute abends besuchten ungefähr 150 deutsche Aerzte aus der Tschechoslowakei das Wiener Rathaus. Die Gäste befinden sich auf einer Studienreise und werden am Sonntag und Montag städtische Wohlfahrtseinrichtungen besichtigen. Sie wurden im Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler begrüßt. Für die Gäste dankte der Obmann der deutsch-böhmischen Aerzte Dr. Schöppe (Aussig) für den freundlichen Empfang und verwies auf die Zusammengehörigkeit der Sudetendeutschen und der Oesterreicher.

Ausstellung "Gotik in Oesterreich". Die städtischen Sammlungen haben als Ergänzung zu der im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie gegenwärtig stattfindenden Ausstellung "Gotik in Oesterreich", die die Malerei und Plastik dieser Epoche an Kunstwerken der Zeit veranschaulicht, im historischen Museum der Stadt Wien im Rathaus eine Reihe von in letzterer Zeit erworbenen Bildern mit Darstellungen von Wiener gotischen Bauwerken ausgestellt. Die Bilder wurden von der akademischen Malerin Frau Rega Kreidl geschaffen. Die in verschiedener Technik ausgeführten Bilder zeigen Ansichten, Innenräume, Fassadenteile und architektonische Details von dem bedeutendsten Bauwerk der Gotik in Wien, dem Stefansdom und Darstellungen aus der Kirche Maria am Gestade. Die Ausstellung ist für den allgemeinen Besuch Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Eine neue Geschäftsstelle der Gaswerke. Am 1. Oktober eröffnen die städtischen Gaswerke eine Geschäftsstelle in der Brigittenau, Denisgasse 39. Diese Stelle wird den Geschäftsverkehr mit den Gasabnehmern der Leopoldstadt, Brigittenau und Floridsdorf und der von den städtischen Gaswerken versorgten Aussengemeinden am linken Donauufer besorgen. Dort ist auch eine ständige Ausstellung von Gasgeräten, Koksfüll- und Dauerbrandöfen untergebracht. An Werktagen sind dort von 7 bis 18 Uhr Gasgebühren anzusehen. Fernsprechnummern: 48-5-30 - 32.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

307

Wien, am Montag, den 27. September 1926.

.....
Eröffnung der Friedensbrücke. Die an Stelle der alten Brigittabrücke von der Gemeinde errichtete Friedensbrücke ist bereits seit ungefähr einer Woche für den Verkehr freigegeben. Bürgermeister Seitz wird am Sonntag um 11 Uhr vormittag in Gegenwart der Mitglieder des Gemeinderates und zahlreicher geladener Gäste die neue Brücke feierlich eröffnen.
Schülerbesichtigungen in die Städtebauausstellung. Der Stadtschulrat für Wien hat an alle ihm unterstehenden Schulen die Aufforderung gerichtet, die Städtebauausstellung im Künstlerhaus und die Ausstellung "Das Stadtbild Wiens in der bildenden Kunst" in der Secession gemeinsam zu besichtigen. In der Städtebauausstellung im Künstlerhaus wird die Entwicklung der Stadt Wien in vielen Karten, Tafeln, Reliefs und Modellen lebensvoll und anschaulich gezeigt; die Ausstellung in der Secession bringt in einer reichhaltigen Sammlung historischer Bilder die künstlerische Ergänzung dazu. Die Ausstellung im Künstlerhaus ist für gemeinsame Schülerbesuche bis 3. Oktober täglich von 9 bis 17 Uhr frei zugänglich. Der gemeinsame Besuch ist mindestens einen Tag vorher anzumelden. Die Ausstellungsleitung sorgt für sachkundige Führung. Die Ausstellung in der Secession ist für Schülerbesichtigungen gegen 40 Groschen Eintrittsgeld täglich von 9 bis 17 Uhr bis gegen Ende Oktober zugänglich.

.....
Weitere Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Dienstag wird in einer Reihe von Strassen an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung in Betrieb gesetzt werden. Es sind dies in der Inneren Stadt der Schmerlingplatz, die Volksgartenstrasse und die Hansengasse, auf der Landstrasse die Neuling- und Salesianergasse, auf der Wieden die Theresianum-, Schmöllner- und Plösslgasse, in Margareten der restliche Teil der Margaretenstrasse und Am Hundstern, in Meidling die Stiebergasse und Längenfeldgasse und in der Brigittenau die Friedensbrücke.

.....
Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Freitag beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien ein Vormittagskurs für einfache bis feinste Küche, ein Abendkochkurs, ein Servierkurs, ein Abend-Kleidermacherkurs, ein Weissnähkurs und ein Kurs für Modistenarbeiten. Es werden noch einige Einschreibungen entgegengenommen. Auskünfte täglich von 10 bis 14 Uhr in der Kanzlei Mariahilf, Brückengasse 3.
Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Infolge dienstlicher Verhinderung entfallen am Donnerstag bei den amtsführenden Stadträten Kokrda, Siegel und Professor Tandler die Sprechstunden.

.....
Niederösterreichische Gemeindefunktionäre im Wiener Rathaus. Am Sonntag besuchten ungefähr 220 Gemeindefunktionäre und Betriebsräte aus Neunkirchen und den umliegenden Orten das Wiener Rathaus. Nach einer eingehenden Besichtigung des Rathauses, der städtischen Sammlungen und des Museums der Stadt Wien, wurden die Gäste in die Wohnhausbauten der Gemeinde Am Fuchsenfeld, Reumannhof und in die Siedlungsanlage Rosenhügel geführt. Eingehend wurde auch das neue städtische Amalienbad in Favoriten besichtigt.

.....
Bezirksvertretung Landstrasse. Am Donnerstag um 5 Uhr nachmittag hält die Bezirksvertretung Landstrasse eine öffentliche Sitzung im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes Boromäusplatz 1 ab. Verhandelt wird der Voranschlag für das Jahr 1927.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

308

Wien, Dienstag, den 28. September 1926

Weitere Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen eine Reihe von Strassen, die bis jetzt Gasbeleuchtung haben, elektrisch zu beleuchten. Es sind dies in der Inneren Stadt die Börsegasse, Concordiaplatz, Salzgras, Marc Aurelstrasse und Teinfaltstrasse, auf der Landstrasse der Landstrasser Gürtel, in Favoriten die Sonnwendgasse von der Landgutgasse bis Gudrunstrasse, in Meidling der Meidlinger Markt und in Floridsdorf die Pitkagasse und der Floridsdorfer Markt. Mit den Installationsarbeiten ist bereits begonnen worden.

Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung. Die anlässlich des internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses veranstaltete Wohnungs- und Städtebauausstellung wird am 3. Oktober geschlossen. Sie ist täglich von 9 bis 5 Uhr, am Samstag von 1 bis 9 Uhr zugänglich.

Bezirksvertretung Margareten. Am Montag, den 4. Oktober um 5 Uhr nachmittags hält die Bezirksvertretung Margareten eine öffentliche Sitzung ab.

Der deutsche Reiseverkehr nach Wien. Am Sonntag wurde im Alten Rathaus zu Münster in Westphalen die grosse Tagung des Bundes der Deutschen Verkehrsvereine abgehalten, an der Delegierte aus allen Teilen des Deutschen Reiches teilnahmen. Der Vertreter der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich überbrachte die Einladung, eine der nächsten Tagungen nach Wien und Niederösterreich zu verlegen. Er wies auf die Notwendigkeit der Intensivierung des österreichisch-deutschen Reiseverkehrs und die wichtige Aufgabe, die hierbei den Verkehrsorganisationen zufalle, hin. Von lebhaftem Beifall wurden seine Ausführungen unterbrochen, als er betonte, dass für die Deutschen ein Besuch der berühmten Stätten Beethovens, Mozarts und Schuberts gewiss ebensoviel bedeutet, wie Weimar und Jena den Oesterreichern. Den deutschen Fremdenverkehrsfachleuten könne Wien insbesondere auf dem Gebiet der Kommunalpolitik Beweise einer grossen Aufbauarbeit zeigen. Die Einladung wurde unter grossem Beifall angenommen und der Vorsitzende Stadtrat Miller stellte ein baldiges Wiedersehen im schönen Wien in Aussicht. In einer Reihe von Besprechungen, die anlässlich der Tagung in Münster mit Vertretern verschiedener deutscher Verkehrsämter und Verkehrsvereine abgehalten wurde, kam übereinstimmend das grosse Interesse zum Ausdruck, dass das deutsche Reisepublikum Oesterreich entgegenbringt. Für die nächste Zeit ist die Veranstaltung mehrerer grosser Gesellschaftsreisen aus verschiedenen Orten Deutschlands geplant. So werden ungefähr 600 Personen aus Schleswig-Holstein eine Reise nach Wien und Niederösterreich unternehmen.

Starker Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Wien. Im Jahre 1925 ist im Vergleich zu den früheren Jahren die Säuglingssterblichkeit in Wien stark zurückgegangen. Es starben im Jahre 1923 von tausend Säuglingen 137.1. Insgesamt starben 3026 Kinder im ersten Lebensjahr im Jahre 1923. Im Jahre 1924 starben 2724 Säuglinge oder auf je tausend in diesem Jahre Geborenen entfielen 100.7 Sterbefälle. Im Jahre 1925 sind in Wien 2085 Säuglinge gestorben. Auf tausend in diesem Jahr Geborenen kommen achtzig Sterbefälle.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

309
Zweite Ausgabe

Wien, Dienstag, den 28. September 1926.

.....
Die Durchführung des Wiener Kinogesetzes. Entgegen anderslautenden Meldungen stellt der Wiener Magistrat bezüglich der von der Polizei ausgegebenen Kinolizenzen folgendes fest: Nach dem Wiener Kinogesetz verlieren alle am 11. September 1926, das ist am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, in Betrieb gestandenen Kinolizenzen am 30. September 1926 ihre Giltigkeit. Von 1. Oktober an können nur solche Kinos betrieben werden, die vom Magistrat eine Kinokonzession erhalten haben. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen werden gegenwärtig die nahezu vollzählig eingelangten Gesuche überprüft und wird der Magistrat rechtzeitig die entsprechenden Verfügungen treffen. Von einem Weiterbetrieb einer von der Polizei verliehenen Kinolizenz über den 30. September 1926 hinaus, kann mit Rücksicht auf die klaren Bestimmungen des Wiener Kinogesetzes keine Rede sein.

.....

Wien, am Mittwoch, den 29. September 1926.

.....
Die Lobau bleibt weiter offen. Einem allgemeinen Wunsch entsprechend, bleibt die Lobau, die im Herbstkleid von besonderem Reiz ist, über die in Aussicht genommene Zeit hinaus zugänglich. Erst am 15. Oktober wird der Zutritt in die Lobau gesperrt werden.

.....
Führungen in die Städtebauausstellung. Am Donnerstag, Freitag und Samstag um drei Uhr nachmittags werden in der Internationalen Städtebauausstellung im Künstlerhaus Führungen unter sachkundiger Leitung stattfinden. Die Ausstellung wird bereits am Sonntag um fünf Uhr nachmittags geschlossen.

.....
Die Kindergärten der Gemeinde Wien. Immer mehr werden die Forderungen, die Hygieniker und Pädagogen für das Kleinkind erheben, in der öffentlichen Fürsorge verwirklicht. So wird auch das Kindergartenwesen in den letzten Jahren als wichtiger Faktor in der Kindererziehung und Kinderfürsorge berücksichtigt. Die Gemeinde Wien hat die Notwendigkeit eines intensiven Ausbaues der städtischen Kindergärten erkennend, die Errichtung einer entsprechend grossen Anzahl von Kindergärten in den Rahmen ihrer sozialen Aufbauarbeit eingefügt. Ueber diese Arbeit liegt nun eine vierzig Seiten starke Schrift vor. Der städtische Wohlfahrtsreferent, Stadtrat Professor Tandler bekennt sich in der Einleitung zu einer allgemeinen Erfassung der Kleinkinder in Kindergärten. In Beiträgen zu einer "prinzipiellen Einstellung" zum Kindergartenproblem kommt vor allem der Arzt-der städtische Kindergartenarzt Dr. Gottlieb zu Wort, der auf die grosse hygienische und sozialpolitische Bedeutung des Kindergartens hinweist: das Kleinkind ist verhältnismässig viel grösseren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt als der Säugling oder das Schulkind. Wenn auch der Körper dieser Kinder zwar Kraft genug hat, manche Erkrankungen leichter als der Säugling zu überwinden, so leidet er aber doch unter einer Reihe von typischen Erkrankungen, die für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung sind. Der Kindergarten hilft hier nicht nur durch ernstliche Ueberwachung, sondern es bestehen vor allem Möglichkeiten einer besseren Pflege und Vorbeugung als dies gewöhnlich in der Familie der Fall ist. Kindergarteninspektor Frankowski zeigt den Kindergarten als eine notwendige Ergänzung der Kindererziehung. Besonders wertvoll erscheint die Erklärung zu einem Programm einer Kindergartenarbeit, das von modernen psychologischen Erkenntnissen ausgeht und die Arbeit führender Pädagogen weitgehend berücksichtigt. Eine überaus interessante Darstellung der Entwicklung der öffentlichen Kindergärten Wiens zeigt die rasche Zunahme. Im Jahre 1890 werden elf Kindergärten von der Gemeinde übernommen; 1918 gibt es 57 Kindergärten und 1926 ist die Zahl von hundert städtischen Volkskindergärten erreicht. Mit den Volkskindergärten ist eine Form geschaffen worden, die den Bedürfnissen der Eltern weitgehend entgegenkommt. Volkskindergärten haben eine ununterbrochene Betriebszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Die letzten zwei Abschnitte der Broschüre schildern auf Grund einer Reihe von neuen Plänen und Richtlinien eingehend die Arbeit in den städtischen Kindergärten und auch die Ausbildung und Schulung des Personals.

.....
Eröffnung des Lassallehofes. Sonntag um 12 Uhr mittags wird Bürgermeister Seitz in Gegenwart der Mitglieder des Wiener Gemeinderates und zahlreicher geladener Gäste die grosse städtische Wohnhausanlage in der Lassalle Vergarten-, Radinger-, Ybsstrasse (Lassallehof) eröffnen. Mit der Eröffnung dieser ausgedehnten Anlage ist auch die Eröffnungsfeier für die anschliessenden Wohnhausbauten in der Ofner- und Vergartenstrasse verbunden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl Henay

311

Zweite Ausgabe.

Wien, Mittwoch, den 29. September 1926.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Spaiser dem Ehepaar Josef und Marie Mariska anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Strassenbahnlinie O. Von Freitag an wird die Strassenbahnlinie O so wie früher wieder über die Schwedenbrücke zur Tabarstrasse und umgekehrt geführt. Hingegen verkehren die Züge der Linien A, Ak, Pk auch weiterhin in beiden Fahrtrichtungen über die Aspernbrücke.

Die Reinhaltung der Hochquellwassergebiete. Vor einigen Tagen wurde eine Sitzung der Quellenschutzkommission abgehalten. Der Vorsitzende amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler erörterte den gegenwärtigen Stand jener Infektionskrankheiten in Wien und Niederösterreich, die erfahrungsgemäss am leichtesten durch Wasser verbreitet werden. Wien hatte im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1926 fünfzehn Typhusfälle, also auf zehntausend Einwohner 0,6 Fälle. Niederösterreich im gleichen Zeitabschnitt 31 Typhusfälle, auf zehntausend Einwohner 1,3 Fälle. In den übrigen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg war der Monatsdurchschnitt auf zehntausend Einwohner gerechnet höher als in Wien. In der Stadt Hannover betrug er 0,9 auf zehntausend Einwohner. Die Verhältnisse dieser Stadt wurden deshalb angeführt, weil dort gegenwärtig eine katastrophale Typhusepidemie herrscht die Gegenstand allgemeiner Erörterungen ist und für alle Städte von ganz besonderer Bedeutung ist. Im Monat Juli hatte Wien 27 Typhusfälle, davon zehn ortsfremde. Niederösterreich hatte im Juli 109 Typhusfälle. Im August wurden in Wien 34 Typhusfälle festgestellt, davon 21 ortsfremde. Niederösterreich hatte im August 112 Typhusfälle. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass an den verschiedensten Stellen Niederösterreichs noch immer Typhus in beachtenswerten Masse vorhanden ist, während Wien dank seiner besonderen sanitären Verkehren auch im heurigen Jahr nur sehr wenige Typhusfälle verzeichnet. Die Typhusepidemie in Hannover ist unzweifelhaft durch eine Infektion des Wassers herbeigeführt und hat bis zum Tag der Sitzung eintausendsechshundert angezeigte Erkrankungen und sechsundfünfzig Todesfälle ergeben.

Der Vorsitzende bemerkte, im Anschluss an die erwähnte Statistik, dass das Unglück Hannovers die Quellenschutzkommission umso mehr bestimmen müsse, die Quellen der Wiener Wasserleitung von Infektion freizuhalten und die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Es sei bedauerlich, dass ganz Unberufene sich agitatorisch in diese Angelegenheit einmengen und eine vernünftige Aufklärung der Bevölkerung hemmen.

Die Vertreter des Magistrats berichteten über die einzelnen Gegenstände ihres Ressorts. Es wurde mitgeteilt, dass der Magistratsentwurf für ein Quellenschutzgesetz nach den Aussagen der zuständigen Bundesbehörden vor derhand wenig Aussicht habe erledigt zu werden. Es wurden die einzelnen Bedenken, wie sie von verschiedenen Seiten geäussert wurden, angeführt. Weiters wurde berichtet, dass in der letzten Zeit eine Reihe von Verbesserungen im Einzugsgebiet der Hüllentalquelle durchgeführt wurde. Es ist der Augenbrunnen zugeschüttet worden, im Einzugsgebiet der Hüllentalquelle war

den Verbesserungen durchgeführt und die Wege wurden hergerichtet. Die Gemeinde Wien hat in ihrem eigenen Wirkungskreis alles getan, um diesen Teil des Quellgebietes vor Infektionen zu schützen. Ähnliche Vorkehrungen sollen nun an der Kaiserbrunnquelle durchgeführt werden. Augenblicklich werden in diesem Gebiet die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die genauen Verschlüsse werden in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Kosten sind bereits in den Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1927 eingestellt. Der Magistrat berichtete ferner, dass die von den Vertretern der Gemeinde Wien verlangte Plembierung der Fäkalienbehälter an der Kopfstation der Rabbahn bis jetzt noch nicht durchgeführt wurde. Die Behälter werden wohl im Beisein eines städtischen Organes entleert, doch liegen Anzeigen vor, dass auch über Nacht also in Abwesenheit eines städtischen Organes ein Teil des Inhaltes des Fäkalienbehälters entleert worden sei. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen zu pflegen. Die Absperrung der Strasse nach Hinter-Nasswald für den Kraftwagenverkehr wurde durchgeführt, doch hat die Gemeinde Schwarzau dies zu verhindern gesucht. Der Magistrat beklagte sich auch über das geringe Entgegenkommen der Behörden des ganzen Gebietes. Die von der Gemeinde Wien verlangte Schutzhäuserbegehung hat traurige Ergebnisse gezeigt. Die Senkgruben sind undicht, wirken vielfach nur als Sickergruben. Diese Uebelstände müssen durch Verfügungen der Bezirkshauptmannschaft behoben werden, doch sind solche Verfügungen bis heute nicht hinausgegangen. Ueber die Räumung der Speckbacherhütte wurde mitgeteilt, dass die Räumungsklage am 2. Juli beim Bezirksgericht Gloggnitz eingebracht und die Verhandlungen für den 25. Oktober anberaumt wurden. Die Kommission beschloss den Bericht des Magistrats zur Kenntnis zu nehmen, ein Kompromiss mit der Gemeinde Schwarzau nicht zu empfehlen und den Ausgang der am 25. Oktober stattfindenden Verhandlung abzuwarten.

Wien, am Donnerstag, den 30. September 1926.

Der Ausbau des Gesundheitsamtes der Stadt Wien. In der "Revue internationale de l'enfance" (Genf) behandelt der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Magistratsrat Dr. Breunlich, sehr ausführlich das Wiener Wohlfahrtswesen. Besonderes Interesse erweckt der Abschnitt über das städtische Gesundheitsamt, den wir auszugsweise folgen lassen: Das städtische Gesundheitsamt ist die ärztliche Abteilung des zentralen Wohlfahrtsamtes. Ihm obliegt die öffentliche Gesundheitspflege und der medizinisch-hygienische Teil des Fürsorgewesens. Es hat ferner die Aufgabe den gesamten ärztlichen Dienst der Gemeinde zur Verhütung und Behandlung von Krankheiten und in Angelegenheit der Sozialhygiene durchzuführen.

Den hierzu bestellten Ärzten obliegt die ärztliche Behandlung erkrankter mittelloser Personen, die Abgabe ärztlicher Gutachten über die Pflege der offenen Armenfürsorge und die Vernahme der Totenbeschau bei allen in Wien verstorbenen Personen.

Die Hebammen haben jede von ihnen geleistete Entbindung bei der Gesundheitsabteilung der einzelnen Gemeindebezirke zum Zwecke der Ueberprüfung anzuzeigen. Das Instrumentarium der Hebammen wird jährlich zweimal vom städtischen Bezirksarzte revidiert. Die Geburtsanzeigen der Hebammen gelangen durch das Gesundheitsamt an die Jugendämter, die sich durch die Fürsorgerin um die Neugeborenen kümmern.

Die Kontrolle des Gesundheitsamtes erstreckt sich ferner auf die verschiedenen Sanitätsgewerbe und das Leichenwesen der Stadt.

Eine der wichtigsten Aufgaben bildet die Seuchenbekämpfung. Sie umfasst die Handhabung der Prophylaxe gegen ansteckende Krankheiten und die Massnahmen zu ihrer Tilgung im allgemeinen, dann die systematische Bekämpfung der Volksseuchen (im besonderen Tuberkulose, Syphilis und Alkoholismus). Dem Amte obliegt daher die grundsätzliche Regelung des Seuchenabwehrdienstes, die Entgegennahme der Anzeigen von Infektionskrankheiten, die Erhebung und Anordnung aller Massnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten (Absonderung der Kranken, Spitaltransport, Isolierung und ärztliche Ueberwachung ansteckungsverdächtiger Personen, die Desinfektion infizierter Objekte und Wohnungen), die Ueberwachung der aus verseuchten Gegenden zugewandten Personen, sowie die sanitäre Kontrolle des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs. Zur Durchführung des Seuchenabwehrdienstes unterstehen dem Gesundheitsamte vier städtische Sanitätsstationen. Der sanitären Beaufsichtigung unterliegt auch die zur Isolierung ansteckungsverdächtiger Personen bestimmte Quarantänestation. Die grundsätzliche Regelung des Impfwesens zur Verhütung und Bekämpfung der Blattern und die Vernahme der öffentlichen Impfung und der Notimpfung ist Aufgabe des Gesundheitsamtes. Ihm ist zur Vernahme der notwendigen bakteriologischen, hygienischen und chemischen Untersuchungen im Interesse der Seuchenabwehr eine eigene hygienische Untersuchungsstelle angegliedert, die z. B. die regelmässige Untersuchung des Trinkwassers vornimmt.

Ein besonderes Augenmerk wendet die Gemeindeverwaltung der Bekämpfung der Volksseuchen, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus zu. Die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose, vereinigt beim städtischen Gesundheitsamte sowohl die öffentlichen als privaten Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die Tuberkulosefürsorge der Stadt gliedert sich in die prophylaktische Fürsorge und in die Heilstättenfürsorge. Derzeit stehen der Gemeinde teils in ihren eigenen Anstalten, teils infolge abgeschlossener Verträge 2308 Betten für Kran-

genkranke zur Verfügung. Im Jahre 1926 wird die Gemeinde neun Tuberkulosefürsorgestellen betreiben. Ihr prophylaktischer Zweck ist, die Tuberkulosekranken ausfindig zu machen und die im Einzelfalle zweckmässigste Form zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit innerhalb der Wohnungsgenossen damit zu verbinden. Tuberkulosekranke Kinder können in fünf städtischen Heilstätten Aufnahme finden.

Sowohl die neun städtischen als die sieben privaten und die zwei Krankenkassen-Tuberkulosefürsorgestellen haben ihre Anträge der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige vorzulegen. Diese weist die kurbedürftigen Kinder in die Heilanstalt ein. Sie besorgt ausserdem die Verpflegskostenabrechnung und den Verkehr mit den Krankenkassen.

Einen breiten Raum nimmt die Gesundheitsfürsorge des Amtes ein. Sie beinhaltet vor allem die Fürsorge für das gesundheitliche Wohl der heranwachsenden Jugend und die Säuglingsfürsorge.

Sowohl die städtischen als die privaten Mutterberatungsstellen werden vom Gesundheitsamte überwacht.

In sämtlichen Kindergärten der Stadt Wien versehen Aerzte des Gesundheitsamtes den ärztlichen Dienst; ebenso wird der schulärztliche Dienst in den 600 Wiener Volks- und Bürgerschulen teils von hauptamtlich bestellten, teils von vertraglich bestellten Privatärzten unter Leitung des Gesundheitsamtes ausgeführt. Einen besonderen Zweig des schulärztlichen Dienstes bilden die neun Schulzahnkliniken, die im Jahre 1926 vermehrt werden.

Eine wertvolle Unterstützung der Bestrebungen des Gesundheitsamtes zur körperlichen Erleichterung der Kinder bilden die fünf städtischen Kinderfreibäder, die im Jahre 1924 von 456.839 Kindern besucht wurden. Im heurigen Jahre werden drei neue Kinderfreibäder eröffnet werden.

Zum städtischen Gesundheitsamte ressortieren eine Reihe von Heilanstalten, darunter sind ausschliesslich für Kinder bestimmt: Das Leopoldstädter Kinderspital, das Mautner Markhof Kinderspital und das Karolinen Kinderspital, ferner das Brigittaspital, das als Entbindungsheim der Gemeinde Wien geführt wird.

Erst mittelbar kommen folgende Einrichtungen des Gesundheitsamtes der Kinderfürsorge zu Gute: die Beratungsstellen für Geschlechtskranke, für Ehemänner, die Behandlungsstelle für mittellose Geschlechtskranke, die Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien und die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Die dem Gesundheitsamte angegliederte Landeshauptstelle Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus ist ebenfalls hier anzuführen, sowie das Institut für Krüppelfürsorge.

Alle die bezeichneten Angelegenheiten fallen in den selbständigen Wirkungsbereich des Gesundheitsamtes. Daneben hat es noch bei einer Reihe von Aufgaben der Bundesverwaltung im übertragenen Wirkungsbereich mitzuwirken; so bei der Bau-, Wohnungs- und Gewerbeaufsicht, der Wasserversorgung, beim Lebensmittelverkehr, bei Errichtung von Badeanstalten, der Beseitigung der Abfallstoffe, u. s. w.

Die Regelung der grundsätzlichen Angelegenheiten besorgt die Zentrale des Gesundheitsamtes unter der Leitung der Oberstadtphysikus Dr. August Böhm. Der Zentrale unterstehen in den 21 Bezirken je eine Gesundheitsabteilung, die von den Bezirksärzten, den mit der Armenbehandlung und der Totenbeschau betrauten städtischen Ärzten, den Schulärzten und den nötigen Sanitätspersonal gebildet werden.

Den wichtigen Eindruck von der gewaltigen Leistung der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens bekommt man erst durch die Ziffern, die das Budget für das Jahr 1926 an Ausgaben aufweist. Die gesamt-

